

Berliner Anwaltsblatt



herausgegeben vom Berliner Anwaltsverein e.V.
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin

April · 04/2008



Freiheit trifft Anwalt

mit den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
und der Notarkammer Berlin

57. Jahrgang

Sie können SyncFrame bereits ab 80,- Euro zzgl. MwSt. pro Monat und Nutzer inkl. Service und Updates mieten!

Das Komplettsystem ...



Sync Frame XML

Kanzlei-Informations- und Abrechnungssystem

Software für Anwälte und Notariate
**grafisches 32- und 64-Bit-Client-
Server-Datenbanksystem**
für Windows/Vista, Mac und Linux

- Akten- und Beteiligtenverwaltung, Kollisionsprüfung
- Termin-/Fristen- und Wiedervorlagenverwaltung
- Zeitwirtschaft und Zeitmanagement, Projektverwaltung
- Personalzeiterfassung sowie Personalzeitüberwachung
- Marken- und Geschmacksmusterverwaltung
- Zwangsvollstreckung und Forderungsabrechnung
- BRAGO / RVG-Abrechnungssystem mit autom. Fakturierung
- Urkunden- und Anderkontenverwaltung incl. Festgelder
- KOSTO-Abrechnungssystem mit autom. Fakturierung
- Buchhaltung mit offener Postenverwaltung und Kostenstellen
- Kreditorensystem mit Banken-Clearing, Soll-Ist-Vergleich
- Büromaterial-, Literatur- und Anlagenverwaltung
- Textintegration (Office 2000 - 2007; Office:mac 2004; OpenOffice.org),
Dokumentenmanagementsystem, automatische Verschlagwortung
- Überörtliche Anbindung via ISDN / GSM / UMTS über VPN möglich
- Elektronische Signatur und Zeitstempel über Signaturportal
- XJustiz(XNotar)-, EDA-, OSCII/EGVP-Integration

SyncLine GmbH

info@syncframe.de • www.syncframe.de

Eleonorenstr. 128
55252 Mainz-Kastel
☎ (06134) 64 04 90
☎ (06134) 64 04 91

Wilh.-Theodor-Röhmheld-Str. 14
55130 Mainz
☎ (06131) 921 294
☎ (06131) 921 295

Lohmeyerstr. 10
10587 Berlin
☎ (030) 343 89 530
☎ (030) 343 89 531

Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt

Das Dutzend ist voll - Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zumindest teilweise bis zur Entscheidung in der Hauptsache außer Vollzug zu setzen, markiert den vorläufigen Höhepunkt einer sehr bedenklichen Entwicklung:

Es ist die 12. Entscheidung in Serie, mit der das oberste deutsche Gericht die Sicherheitsgesetze des Deutschen Bundestages für ganz oder teilweise verfassungswidrig erklärt hat. Die Entscheidungen reihen sich wie Perlen an einer Kette aneinander und stellen in jedem einzelnen Fall in dogmatischer Schärfe und Stringenz fest, dass der Gesetzgeber seinen minimalsten Anforderungen, das Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung durchzuführen, nicht gerecht wird. Liest man die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, dann stellt man fest, dass es keineswegs um Auslegungs- oder Abgrenzungsfragen geht. Es sind vielmehr die elementaren Grundlagen unserer Verfassung, deren offensichtliche Missachtung das Bundesverfassungsgericht auf den Plan ruft. Ob Lauschangriff, Rasterfahndung, Luftsicherheit oder Online-Durchsuchung, immer sind es die Kernbereiche unserer Verfassung, die verletzt wurden. Es trifft den Bundesgesetzgeber genauso wie den Gesetzgeber der Länder.

Sicher, das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung vor Terroranschlägen ist gestiegen. Sicher ist auch, dass der objektive oder auch nur subjektive Handlungsdruck für die Innen- und Sicherheitspolitiker in diesem Land gestiegen ist. Dies allein kann vielleicht erklären, weshalb wir in der politischen Diskussion von einer absonderlichen Forderung zur nächsten taumeln, wie etwa der Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung der Fußballweltmeisterschaft, gezielte Tötung von mutmaßlichen Terroristen und Aufhebung der Unschuldsvermutung oder ähnlichem.

Nicht erklären lassen sich damit allerdings die offensichtlichen handwerklichen Mängel des Gesetzgebers. Haben wir es mit einem Mangel unseres parlamentarischen Systems zu tun? Hat die Achtung der Verfassung an Bedeutung verloren? Sind unsere Parlamentarier überfordert?

Sowohl die Qualität als auch die Quantität der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Verfassungsverstöße belegt, dass es sich nicht nur um ein Problem im Einzelfall, sondern um ein strukturelles Problem unseres Gesetzgebungsverfahrens handelt. Entgegen landläufiger Ansicht wird die eigentliche parlamentarische Arbeit sowohl im Bundestag als auch in den Landesparlamenten nicht in den großen öffentlichkeitswirksamen Plenarsitzungen geleistet. Viel entscheidender für die Qualität eines Gesetzes ist die Kernarbeit der Parlamentarier in den Ausschüssen. „Die Ausschüsse sind die Werkstätten des Parlaments. Hier wird all das zurechtgeschliffen oder auch umgemodelt, was der Bundestag schließlich zum Beschluss zu erheben sich entschlossen hat.“ Mit diesen Worten erläutert der Deutsche Bundestag die Aufgabe der Ausschüsse in seiner Geschäftsordnung. Es sind diese Ausschüsse, die als vorbereitende Beschlussorgane des Bundestages die Pflicht haben, dem Bundestag bestimmte Beschlüsse zu empfehlen (vgl. § 62 GO des Deutschen Bundestages).

Wenn etwas im parlamentarischen Betrieb derzeit schief läuft, dann an dieser Nahtstelle des Gesetzgebungsverfahrens. In diesen Ausschüssen – und nicht von dem Bundesverfassungsgericht – muss die Verfassungsmäßigkeit – jenseits jeglichen parteipolitischen Gezänks – sorgfältig geprüft, bewertet und aufgearbeitet werden. Erst wenn in diesen Ausschüssen über alle Parteigrenzen hinweg die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzentwurfes gewährleistet ist, kann dieser Entwurf dem Deutschen Bundestag oder den Lan-



desparlamenten ruhigen Gewissens zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Dieser Aufgabe können die Ausschüsse aber nur dann gerecht werden, wenn sie rechtzeitig und umfassend auf externen Sachverstand zugreifen können. Auch bislang führen die Ausschüsse bereits öffentliche Anhörungssitzungen durch, in denen Sachverständige, Interessenvertreter und andere Auskunftspersonen den Parlamentariern mit Rat zur Seite stehen. Die Entscheidung, ob überhaupt und wenn ja, wer, wann und in welchem Umfang angehört wird, entscheidet der Ausschuss. Verbindliche Regelungen gibt es nicht. Dies wird nicht erst seit gestern von vielen Parlamentariern beklagt, die sich unter Zeitdruck gesetzt durch ein Stakkato an Gesetzesvorlagen arbeiten müssen und schlicht überfordert fühlen.

Will man den Parlamentariern die ihnen zustehende Souveränität und Entscheidungskompetenz wiedergeben, muss die Anhörung von Anwälten und Hochschulprofessoren zur Frage der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzesvorhaben verbindlich geregelt werden. Nur dann haben die Parlamentarier die Gelegenheit, ihrer vornehmsten Aufgabe, verfassungsgemäße Gesetze zu beschließen, auch wirklich wieder gerecht zu werden. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass das Bundesverfassungsgericht in der Zwischenzeit zur verlängerten Werkbank des Gesetzgebers geworden ist.

Mit besten Grüßen

Ulrich Schellenberg

Impressum

Berliner Anwaltsblatt – 57. Jahrgang

Herausgeber:

Berliner Anwaltsverein e.V.,
Littenstr. 11 • 10179 Berlin, • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63
www.berliner.anwaltsverein.de • mail@berliner.anwaltsverein.de

Redaktionsleitung:

Dr. Eckart Yersin

Redaktion:

Christian Christiani, German von Blumenthal, Eike Böttcher,
Gregor Samimi, Benno Schick, Thomas Vetter, Dr. Eckart Yersin

Redaktionsanschrift:

Littenstr. 11 • 10179 Berlin • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63
www.berliner.anwaltsverein.de • redaktion@berliner-anwaltsblatt.de

Verantwortlich für

- Kammerton
(der RAK Berlin)

Marion Pietrusky, Redaktion: Benno Schick
Rechtsanwaltskammer Berlin • Hans-Litten-Haus • Littenstr. 9 • 10179 Berlin
Telefon: (030) 30 69 31-0 • Telefax: 30 69 31 99 • E-Mail: info@rak-berlin.de • homepage: www.rak-berlin.de

- Mitteilungen der RAK
des Landes Brandenburg

Dr. Rüdiger Suppé,
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg • Grillendamm 2 • 14776 Brandenburg

- Mitteilungen der
Notarkammer Berlin:

Elke Holthausen-Dux
Notarkammer Berlin • Littenstraße 10 • 10179 Berlin • Telefon (030) 24 62 90-0 • Telefax (030) 24 62 90-25
E-Mail: info@notarkammer-berlin.de • Internet: www.berliner-notarkammer.de/

- Mitteilungen des
Versorgungswerks der
Rechtsanwälte in Berlin

Dr. Vera von Doetinchem,
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin • Schlüterstr. 42, 10707 Berlin

- alle anderen Rubriken:

Dr. Eckart Yersin
Bundesallee 213/214 • 10719 Berlin • Telefon: (030) 214 15 77 • Telefax: (030) 218 92 02

- Anzeigen:

Peter Gesellius,
Baseler Straße 80 • 12205 Berlin • Postanschrift: Postfach 45 02 07 • 12172 Berlin
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1.1.2007 • Anzeigenschluss ist der 25. des Vormonates

Zeichnungen:

Philipp Heinish,
Wilhelmshöher Str. 20 • 12161 Berlin • Telefon: (030) 827 041 63 Telefax: (030) 827 041 64

Verlag:

Das Berliner Anwaltsblatt erscheint monatlich im
CB-Verlag Carl-Boldt, Baseler Str. 80 • 12205 Berlin,
Postanschrift: Postfach 45 02 07, 12172 Berlin
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de
Bezugspreis im Jahresabo 75,- €, Einzelheft 8,- €

Druck:

Globus-Druck GmbH & Co. Print KG, 12205 Berlin • Telefon: (030) 614 20 17 • Telefax: (030) 614 70 39

Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonates

Ja, ich will dem Berliner Anwaltsverein beitreten und die vielen Vorteile nutzen

Berliner Anwaltsverein
Littenstr. 11

1 0 1 7 9 Berlin

Name:

Anschrift:

.....

Geburtsstag:

Zulassungstag:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Datum

Unterschrift

Unsere Themen im April 2008

Anwalt der Freiheit

Zum Thema des 59. Deutschen Anwaltstages in Berlin: „Die Anwaltschaft – auf der Seite der Freiheit“
 von Dr. Stephan Wohanka Seite 109

Widerstreitende Interessen im Familienrecht

Fragen an RAin Ulrike Zecher, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, zum Beschluss
 des Kammervorstandes vom 12.03.2008 Seite 132

**Trostpreis Anwaltsberuf:
 „Ohne es zu wollen... ohne es zu können“**

von Rechtsanwalt Gregor Samimi Seite 142

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:

Titelthema

Anwalt der Freiheit 109
 Wir sind nicht mehr Wir 112

Aktuell

(Nicht) Jeder ist verdächtig 113
 Berufsheimnisträger brauchen
 absoluten Schutz 114
 Neue Bundesrichter:
 Drei kommen aus Berlin und
 Brandenburg 115
 Neue Mustertexte 115
 Die erste Veranstaltung des
 Vereins Forum Recht und Kultur
 im Kammergericht 116
 Winterintensivkurs Haftungs- und
 Versicherungsrecht weiter
 konsolidiert 117
 Staatliche Aufwendungen für
 Prozess- und Beratungshilfe im
 internationalen Vergleich niedrig 119

BAVintern

Beratungshilfe in der Diskussion 120
 Anwalt im rechtsfreien Raum 125
 Treffen des AK Sozialrecht mit
 Berliner JobCentern 127
 Gemeinsame Fortbildungs-
 veranstaltungen von BAV und
 Kammergericht 127
 Veranstaltungen des BAV 128

Mitgeteilt

Rechtsanwaltskammer
 des Landes Brandenburg 129

Kammerton

Die Rechtsanwaltskammer Berlin
 teilt mit 132

Urteile

Historische Entscheidungen:
 Die Freiheit des Anwalts – Karlsruhe
 startet Liberalisierung des Anwalts-
 berufs 138
 Beratung unter'm Hammer 139
 Mit den Gegnern prahlen 140

Wissen

Können Notariatsangestellte
 Vertrauenspersonen sein? 141
 Mandanten verhandeln kaum
 über Anwaltshonorare 141

Forum

Trostpreis Anwaltsberuf:
 „Ohne es zu wollen... ohne es
 zu können“ 142
 Die Gerichte im Familiengericht T/K 144

Büro & Wirtschaft

Der „Duden Korrektur Jura“
 im Test 145

Bücher

Buchbesprechungen 147

Termine

Terminkalender 149

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der
 Firmen

Advolux, Berlin (Teilbeilage),
Juristische Fachseminare, Bonn,
Dr. Rinner & Partner, München,
 bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung

Bitte beachten!
 Dieser Ausgabe ist auf den
 Mittelseiten das
Jahresregister 2007
 beigeheftet.

BAVintern

Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts,
wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 98,50 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlose den halbjährlichen Veranstaltungskalender der Anwaltsakademie,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital-, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung (Sterbegeldversicherung bei einem Eintrittsalter von 30 bis 60 Jahren automatisch mitenthalten) bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Kanzleiausfallversicherung über Dr. Rinner & Partner,
- Sonderkonditionen bei der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsingenieure des Bundesverbandes freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V. (BFSI),
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild
- Sonderkonditionen bei Kauf/Miete einer Kartenzahlungssoftware für Kanzleien über die ADT Wellcom GmbH

Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard – das Kreditkartendoppel des DAV,
- Zugang zu den 27 verschiedenen DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder) die u.a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltsverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Peugeot-Fahrzeuge über ein Lieferabkommen der SAV GmbH, der Service-GmbH des Saarländischen Anwaltvereins mit Peugeot Deutschland,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren im D-1- und D-2-Mobil-Netz bei der Grundgebühr, über die Deutsche Telekom bzw. die Mannesmann Mobilfunk GmbH,
- Sonderkonditionen mit E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (40 % für Mitglieder, 50 % für Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft),
- Sonderkondition beim Bezug der NJW (ca. 20 Euro Ersparnis),

Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

Daher: Zögern Sie nicht länger

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

BAV

Anwalt der Freiheit

Zum Thema des 59. Deutschen Anwaltstages in Berlin : „Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit“

Dr. Stephan Wohanka

Unter dem Motto „Die Anwaltschaft auf der Seite der Freiheit“ findet in Berlin der diesjährige Deutsche Anwaltstag statt. Als Nichtjurist, aber an rechtlicher Materie Interessierter, möchte ich einige Gedanken zu diesem Thema beisteuern, wobei – wie deutlich werden wird – der Gegenstand weit über das Juristische hinausreicht.

Die Anwaltschaft auf Seiten der Freiheit? Steht sie da nicht immer? Und sei es, ihren Mandanten Freiheitsstrafen zu ersparen respektive diese klein zu halten. Manchmal ist einzelnen ihrer Vertreter dabei jedes Mittel recht, beispielsweise wenn ein Verteidiger den so genannten Bordstein-Kick in einem Prozess als „sicher brutal, aber nicht grausam“, sondern als „effizient, um jemanden zu töten“¹ deklariert. Die Absicht ist durchsichtig – als *Mord* qualifiziert sich die Tötung eines Menschen u.a. durch das Mordmerkmal der „Grausamkeit“.

Anwälte gegen Überwachung

Doch an dieser Stelle soll es nicht um Einzelfälle, sondern um Prinzipielles gehen. Eine Zeitung titelt: „Anwälte gegen Überwachung“. Und zitiert aus einem Brief des Berliner Anwaltsvereins zur Verabschiedung der neuen Regelungen in Sachen Telekommunikationsüberwachung: „Auch in Zukunft muss sichergestellt sein, dass sich der Bürger ohne jede Einschränkung auf die Vertraulichkeit des Gespräches mit seinem Anwalt verlassen können muss“.² Passend dazu war anderswo zu lesen, dass in den Texten der Sicherheitsgesetze, die die Bundesregierung nach dem 11. September 2001 erlassen hat, das Wort „Sicherheit“ 37 Mal genannt sei, das Wort „Freiheit“ dagegen kein einziges Mal.

Und: „Kaum eine Woche ist in den letzten Monaten vergangen, ohne dass eine

neue Alarmmeldung, ein neuer Vorschlag zur Verschärfung bestehender oder zur Einführung neuer Sicherheitsgesetze durch die Medien gegangen wäre. ... Die Hinweise aber auf die Bewahrung des Grundgesetzes als oberste Maxime des politischen Handelns sind leiser geworden, viel leiser. ... Heute stehen wir wieder vor der Frage nach der Grenzziehung zwischen Freiheit und Sicherheit. ... Aber es kann keinen Zweifel daran geben, dass jede Form der Bedrohung unseres Gemeinwesens innerhalb unserer verfassungsmäßigen Ordnung abzuwehren ist. Auch der niederträchtigste Terrorist bleibt unserem Rechtssystem unterworfen“.³

Es scheint also nicht so zu sein, dass sich Freiheit qua Freiheit - sozusagen von selbst - durchsetzt. Und das liegt nicht nur an den „Feinden da draußen“: „... die Diskussion über Bürgerrechte und Bürgerfreiheit im Internet versus staatlicher Kontrolle (muss) ideologiefreier als bisher geführt werden. Das Internet darf keine Tabuzone für polizeiliche Überwachung zu Gunsten aller möglichen Arten von Kriminalität sein. Unter rechtsstaatlicher Aufsicht muss sich die Polizei wie bei jeder anderen Fahndung auch im weltweiten Netz auf Jagd nach Kriminellen begeben können. Der Datenschutz darf das Internet nicht zum Schutzraum für Verbrecher machen“.⁴

Sicherheit oder Freiheit

Freiheit und Sicherheit befinden sich nicht einfach in einem schlichten Spannungsverhältnis, sondern sie bilden eine Antinomie, einen unaufhebbaren Widerspruch zwischen zwei für sich genommen richtigen Aussagen. So sagt Ernst Wolfgang Böckenförde: „...der moderne freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu

stellen“.⁵ Böckenfördes These macht genau dies klar - das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit besitzt den widersprüchlichen Charakter der zweiwertigen Aristotelischen Logik analog dem Gegensatzpaar „wahr-falsch“; *tertium non datur*. Sie weist so auf die grundsätzliche Unmöglichkeit hin, eine alle Menschen befriedigende Abwägung beider Prinzipien gegeneinander erreichen zu können. Die Antinomie kann sogar unvermutet in eine Enantiodromie – also einen Umschlag in das Gegenteil – geraten, was bezüglich des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit letztlich fatale soziale und politische Folgen zeitigte. So wie der Versuch, die natürliche Verschiedenheit der Menschen zu nivellieren unweigerlich zu totalitären Exzessen führen muss(te), kann sich die Vernichtung der Freiheit sowohl aus ihrer schrankenlosen Überbetonung als auch aus ihrer allzu ängstlichen Behütung ergeben.

Aber was aber ist eigentlich Freiheit? Wenn man so will, ist der Begriff erst einmal, ähnlich dem der (Menschen) Würde, des Wesens, aber auch dem der Natur usw., eine sprachliche Leerformel ohne einen näher angebbaren Sach- oder Normgehalt. Derartige Formeln können – wie oben schon angedeutet – zur Verteidigung beliebiger Positionen herangezogen werden. Ihnen sind, mit anderen Worten, keine Informationen über konkrete Verhaltensweisen zu entnehmen respektive sie sind vage oder mehrdeutig und besitzen so eine funktionale Brauchbarkeit für vielerlei Situationen. Für sich allein genommen kann aus ihnen herausgeholt werden, was vorher in sie hingelegt wurde, so dass die Gewinnung von Inhalten zirkulär, rückbezüglich wäre (und auch häufig ist).

Dem entsprechen die Menschen im alltäglichen Leben dadurch, dass sprachli-

Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung
und verkehrspsychologische Gutachten
Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27
Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

che Ausdrücke normalerweise stets – ohne dass ihr Sprecher dies immer bedenkt – „vorstellungsgebunden“ sind; mit anderen Worten: Gesprochenes stets in konkrete gesellschaftshistorische und/oder persönliche Bezüge gestellt ist. Es gehen also Erfahrungen, Einstellungen, aber auch Emotionen („Angst“) des Sprechers in den Bedeutungshintergrund ein. Und welche Bedeutung das Schüren respektive Instrumentalisieren von Ängsten haben kann, zeigt sich häufig in der Politik; ist sogar zu einem ihrer probatesten Mittel geworden.

Nun gibt es auf diesem funktionalen Hintergrund eine Unmenge allgemeiner Definitionen der Freiheit. Für die hier zu erörternden Sachverhalte hilft – denke ich – die Unterscheidung zwischen *Freiheit von* (negative Freiheit) und *Freiheit zu* (positive Freiheit) weiter. Diese Definition der Freiheit geht zurück auf Kant und ihm folgend stellt Isaiah Berlin in *Two Concepts of Liberty* (1958) diese beiden Formen von Freiheit folgendermaßen dar: Negative Freiheit bezeichnet einen Zustand, in dem keine von anderen Menschen oder Institutionen ausgehenden Zwänge ein Verhalten erschweren oder verhindern. Positive Freiheit bezeichnet einen Zustand, in dem die Möglichkeit der Freiheit auch tatsächlich genutzt werden kann oder nach noch weitergehender Auffassung einen Zustand, in dem die Möglichkeit tatsächlich genutzt wird.

Die wahre Tragweite der Idee von der negativen Freiheit wird vollends dadurch

deutlich, dass die modernen westlichen Gesellschaften auf ihr fußen! Denker wie der erwähnte Berlin oder Karl Popper haben die Tugend dieser „offenen Gesellschaften“ gerade darin erkannt, dass diese Gesellschaften ihren Bürgern keine „Freiheit zu etwas“ – etwa „Freiheits-Normen“ – antragen, sondern dass diese Gesellschaften durch „Freiheit von etwas“ geprägt sind, also durch Freiheit von Zwang, von staatlicher Bevormundung oder übermäßiger Beschneidung oder Kontrolle der Privatsphäre.

Auch die Frankfurter Schule (Adorno, Horkheimer, Marcuse) setzt auf diese Denkhaltung; ein leitender Gedanke ihrer Kritischen Theorie lautet: „Jedes Menschenbild ist Ideologie außer dem negativen“. Man kann also bestenfalls danach fragen, was der Mensch – und in Analogie die Gesellschaft – nicht sein soll. Postulierte man dagegen, was er oder sie sein sollte, machte man ihm oder ihr schon „Vorschriften“; machte sie also unfrei. Diese Denkhaltung verdankt sich nicht zuletzt dem verhängnisvollen Wüten zweier „normativer“ Ideologien im 20. Jahrhundert – dem Kommunismus und dem Nationalsozialismus. Wenn heute beispielsweise die USA nach ihrer Lesart den Irak „befreien“, um ihm „Demokratie zu bringen“, so ist das genau dieses positivistische Sendungsbewusstsein, mit dem sich das „alte Europa“ zu Recht schwer tut!

Angst als Preis der Freiheit?

Die negative Freiheit lädt den Menschen aber auch Bürden auf: Sie hat ihnen zwar Unabhängigkeit und Demokratie gebracht, aber sie hat sie auch zu selbstbestimmt handelnden, verantwortlichen Subjekten gemacht, was nach Jean-Paul Sartre zu einer „Angst vor mir selbst“ führt; einem „Bewusst-

seinszustand“, den Soren Kierkegaard als „Schwindel der Freiheit“ bezeichnet, der entsteht, wenn „die Freiheit in ihre eigenen Möglichkeiten hinabschaut und dann die Endlichkeit ergreift, um sich daran festzuhalten“.⁶ Mit anderen Worten – *Angst ist der Preis der Freiheit!*

Auch Erich Fromm hat sich in seinem 1941 erschienenen Buch *„Escape from Freedom“* grundlegende Gedanken über ebendiese psychologischen Voraussetzungen, Gefährdungen und Chancen von Freiheit und Demokratie gemacht. Heute, in Zeiten des terroristischen Fundamentalismus, befasste sich Fromm, denke ich, auch mit den Reaktionen der westlichen Demokratien und ihrer Bürger auf diese Bedrohung ihrer freiheitlichen Gesellschaft. Die eigentlich falsche deutsche Übersetzung des englischen Titels als *„Furcht vor der Freiheit“* ginge in diesem Fall gar nicht so in die Irre: Es geht heute gerade um die Furcht vor dem Terrorismus!

Furcht ist etwas „Äußerliches“ und deshalb machen Denker wie Kierkegaard, Sartre oder Heidegger einen Unterschied zwischen Furcht und Angst. Unter Furcht verstehen sie, dass dem Menschen als zur Passivität verurteiltem Opfer etwas angetan wird, man also Objekt fremder Handlungen ist; was auf Terror und Gewalt ja auch unbedingt zutrifft. Angst dagegen ist in erster Linie die Angst vor mir selbst, vor den Möglichkeiten, die die Freiheit bietet.

Furcht vor Terror und Gewalt ist heute in das diskursive Denken der freien Gesellschaft eingezogen. Das führt dazu, dass

- 1 So die Argumentation des Strafverteidigers im Prozess um die Tötung des Marinus Schöberl in Potzlow; zitiert nach der Berliner Zeitung vom 23.09.03, S. 20.
- 2 Berliner Zeitung vom 29.11.07, S. 25; Berliner Anwaltsblatt 11/2007, S. 381, 380.
- 3 Ulrich Schellenberg: Schön, dass Sie da sind. In: Berliner Anwaltsblatt 12/2007, S. 427, 429.
- 4 Lothar Klein: Keine Tabuzone. In: Ostthüringer Zeitung vom 27.12.07, S. 2.
- 5 Ernst Wolfgang Böckenförde: Der Staat als sittlicher Staat. Berlin 1978, S. 37.
- 6 Zitiert nach: Patrik Gardiner: Kierkegaard. Freiburg im Breisgau o. J., S.136.
- 7 Ohne Wenn und Aber: Interview mit dem Genannten. In: SPIEGEL 3/2008, S. 24.

die von den Menschen gespürte „Angst vor der Freiheit“ sich um die Furcht vor dem Terror „ergänzt“; beide Sorgen haben sich im Bewusstsein der Menschen zu einer undifferenzierten, diffusen Bangigkeit verknüpft und werden subjektiv als summarische Bedrohung empfunden. Angst und Furcht fallen sozusagen in eins.

Es ist unstrittig, dass aufgrund terroristischer Anschläge in der Welt das Bedürfnis auch der deutschen Bevölkerung nach Sicherheit gestiegen ist. Wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier sagt, „*kann es in der Tat sein, dass im öffentlichen Bewusstsein die Grenzziehung zwischen Freiheit und Sicherheit ein wenig zugunsten der Sicherheit verschoben werden muss*“.⁷

Hinter dem Bedürfnis nach Sicherheit verbirgt sich also zum Gutteil Furcht. Haben dann nicht Politiker wie Innenminister Wolfgang Schäuble recht, wenn sie die hinlänglich bekannten Gesetzesverschärfungen zur – aus ihrer Sicht – Qualifizierung des Schutzes der Menschen vor Terror und (äußerer) Gewalt postulieren? Ist ein Beschneiden von Freiheit durch Sicherheit dann nicht gar ein Dienst an den Menschen, ihnen ihre Furcht zu nehmen?

Ich denke – nein! Wenn Angst und Furcht in eins fallen, als „summarische Bedrohung“ erscheinen, ist (Terror)Furcht eben nichts „Äußeres“ mehr; folglich führen Maßnahmen zum Abbau der Furcht zum Abbau der freien Gesellschaft. Denkt man diese Fragen konsequent zu Ende, dann träte die eingangs schon genannte Enantiodromie ein – also die Vernichtung der Freiheit aus ihrer allzu ängstlichen Behütung. Jedes Übermaß an (vermeintlicher) Sicherheit führte als fixe, ja paranoide „Idee“ geradezu in die Nähe der oben erwähnten „normativen Ideologien“. Was aber aus einer Gesellschaft wird, die einer absoluten Idee dient und nicht (mehr) der menschlichen Freiheit, beschrieb George Orwell in seiner gegen die Diktatur gerichteten Satire „Farm der Tiere“ (1945) und zeigen die Beispiele Nazi-deutschland (hier hieß die Idee: „Volks-

gemeinschaft“), die stalinistische UdSSR („proletarische Revolution“) oder in jüngster Zeit – noch etwas „milder“ – der Iran („Gottesstaat“).

Spiel mit der Furcht

Das politisch motivierte Spielen mit der Furcht der Menschen vor Terror und Gewalt ist perfide. Deshalb, weil die „Spieler“ genau wissen, dass sie erstens keine wirkliche Sicherheit gewährleisten können. Somit dient dieses Spiel wohl in erster Linie dem politischen Machterhalt – wie aktuell in Wahlkämpfen vorgeführt. Und zweitens – was schwerer wiegt – wird damit mittelbar auch die Furcht vor der freiheitlichen Gesellschaft geschürt und diese unterminiert. Denn die oben beschriebene, sich aus Angst und Furcht zusammensetzende und so potenzierte Verunsicherung der Menschen ist geradezu ein Einfallstor der interessierten Politik für eine (noch) massivere Beschneidung der Freiheitsrechte.

Und ein Weiteres: Je größer die Ängste der Menschen, umso legitimer fühlen sich gewisse Politiker, echte oder vermeintliche Feinde zu demütigen, zu ent-

würdigen, zu quälen; umso weiter darf man die Rechtsprinzipien, die man eigentlich verteidigen will, missachten. Um auch so letztlich den freiheitlichen Rechtsstaat zu Fall zu bringen.

Und wenn der vermeintliche Feind gar kein Feind ist, wenn man also beim Zugriff einen Missgriff tut? Dann kann sich der Feindstrafrechtler und der Anhänger des Präventionsstaates immer noch auf den Satz berufen, den schon der Hohepriester Kaiphas sprach: „*Es ist besser für Euch, es stirbt ein einzelner Mensch, als dass das ganze Volk zugrunde geht.*“ Diese Feindstrafrechtslehre ist eine „Entwertungs- und Entwürdigungslehre“, sie ist eine Gewaltspiralen-Strategie mit diabolischer Potenz.

Die Quintessenz des Ganzen: Die moderne Gesellschaft gebiert Angst durch Freiheit. Der Terror weckt Furcht. Mit beidem muss man letztlich leben – oder aber man schafft die freiheitliche Gesellschaft ab. Es wäre die bei weitem schlechtere Alternative. Die Anwaltschaft tut deshalb gut daran, kollektiver „Anwalt der Freiheit“ zu bleiben.

Der Autor ist
Politikwissenschaftler in Berlin

Kompetente Weiterbildung für die ganze Kanzlei.

DRALLE | SEMINARE

RVG in der Praxis – Grundlagenseminar

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

(Erst-)Beratungsgebühr, Vergütungsvereinbarung, Geschäftsgebühren, Gebühren in gerichtl. Verfahren (bürgerl. Rechtstreitigkeiten) m. neuer Rspr.

Fr., 16. Mai 2008, Berlin
9.00 – 13.30 Uhr

Referentin:

Dorothee Dralle
Rechtswirtschaftlerin, Lehrbeauftragte

€ 135,- * zzgl. MwSt. (inkl. Imbiss)

Anmeldung:
info@dralle-seminare.de
Telefax 030.81 49 48 40
Telefon 030.788 99 343

Weitere Seminare & Infos: www.dralle-seminare.de | info@dralle-seminare.de

**Das Berliner Anwaltsblatt begrüßt
die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 59. Deutschen Anwaltstages**

Wir sind nicht mehr Wir

Der deutsche Anwaltstag findet nun zum dritten Mal seit der Vereinigung in Berlin statt. Es ist gut, wenn die deutsche Anwaltschaft von Zeit zu Zeit auf diese Stadt schaut. Wir Berliner fühlen uns geehrt, aber wer sind „Wir“? Die Stadt ist in einem steten Wandel begriffen. Nicht nur, dass sich ganze Stadtviertel verändert haben, das E-Werk keine Disko mehr ist, Baulücken geschlossen wurden oder der VIP-Bereich bei den Philharmonikerkonzerten in der Waldbühne immer größer geworden ist, nein, der Wandel ist tiefgreifender und nachhaltiger als in anderen deutschen Metropolregionen. Wir Berliner messen unsere Stadt immer gerne an New York, Paris oder London, ein solcher Vergleich ist aber zu hoch gegriffen. Hier ist es ruhiger, hier ist mehr Platz, hier leben viel weniger Leute und wenn man das eigentliche, wirkliche Zentrum sucht, wird man es nicht finden. Dank der föderalistischen Struktur in Deutschland wird Berlin auch nicht die Stadt werden, die

das Land im übrigen auszusaugen droht. Berlin wird also nicht wie Paris. Die tiefgreifende Veränderung in Berlin, die uns mit den genannten Metropolen jedoch vergleichbar macht, ist der Bevölkerungswandel! Man merkt es zunächst als Besucher gar nicht so gleich. Berlin hat zwar nahezu gleichbleibend ca. 3,4 Mio. Einwohner. Seit der Vereinigung ist aber fast ein Drittel der Bewohner „ausgetauscht“ worden. Wir schrumpfen nicht mehr, sind aber auch nicht mehr „Wir“. Wenn Sie den Berliner suchen, möglicherweise sogar noch einen mit Herz und Schnauze, werden Sie es schwer haben, ihn zu finden. Die Neu-Berliner haben Prenzlauer Berg, Mitte und Teile von Friedrichshain übernommen, auch Schöneberg ist nicht mehr vor ihnen sicher. Der Urberliner oder wer sich dafür hält, weil er vor 5 Jahren aus dem Umland zugezogen ist, hält sich bedeckt und ist als eigene Gattung Mensch kaum noch erkennbar. Diese neu entstandene Bevöl-

kerungsmischung soll zunächst einmal noch nicht charakterisiert werden, jedenfalls sichert sie die Orientierung der Stadt auf die Zukunft. „Und das ist auch gut so“, würde unser Echt-Berliner Regierender Bürgermeister sagen, dabei hatte er sich möglicherweise bei seinem Outing vor dem Regierungsantritt auch nur versprochen und meinte „und denn ist jut“. Letzteres sagt der Berliner, wenn er das Gespräch, die Diskussion, das Gerede beenden will.

Auch die Berliner Anwaltschaft hat sich entsprechend gewandelt und dazu noch in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Das erleben die Kolleginnen und Kollegen in anderen Regionen aber ebenso. Für ein bisschen Kontinuität im allgemeinen Wandel sorgt das Berliner Anwaltsblatt. Denn das gibt es schon seit bald acht Jahrzehnten.

*Dr. Eckart Yersin
Redaktionsleiter*

ZUM **DEUTSCHEN ANWALTSTAG IN BERLIN** HABEN WIR DIE AUFLAGE DES

BERLINER ANWALTSBLATTES

VON 15.000 EXEMPLARE AUF

16.500 EXEMPLARE

ERHÖHT.

**REDAKTION UND VERLAG WÜNSCHEN ALLEN BESUCHERN UND LESERN
EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT IN BERLIN**

CB-VERLAG CARL BOLDT

TELEFON (030) 833 70 87 | FAX (030) 833 91 25 |



AdvoService[®]
Die IT-Profis in Ihrem Kanzlei-Team.

Tel. 030-30 69 98-193
www.advoservice.de

(Nicht) Jeder ist verdächtig BVerfG zur Vorratsdatenspeicherung

Mit Beschluss vom 11. März hat das Bundesverfassungsgericht - fast möchte man sagen einmal mehr - dem nationalen Gesetzgeber einen Riegel vorgeschoben und dessen Datensammelwut zumindest teilweise beschränkt (siehe Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.03.2008). Diesmal ging es um die sog. „Vorratsdatenspeicherung“, welche seit dem 1. Januar 2008 durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 ermöglicht wird. Dieses setzt wiederum eine EU-Richtlinie in nationales Recht um. Am 6. Juli 2006 hat der Mitgliedstaat Irland vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen die EU-Richtlinie eingereicht. Die Entscheidung des EuGH wird für Mitte 2008 erwartet.

In dem auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gerichteten Eilverfahren hatte sich das BVerfG im Rahmen der summarischen Prüfung insbesondere mit der in den §§ 113a und 113b TKG geregelten Speicherung und Verwendung von Telekommunikationsverbindungsdaten auseinander zu setzen. § 113a TKG verpflichtet die Telekommunikationsunternehmen zur *Speicherung* so genannter Verkehrsdaten (u.a. Rufnummer, Beginn und Ende der Verbindung, genutzter Dienst, internationale Kennung für mobile Teilnehmer) für sechs Monate. § 113b TKG regelt die *Verwendung* der gespeicherten Daten. Danach kann der gesammelte Datenbestand zum Zwecke der Verfolgung von Straftaten, der Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und der Erfüllung nachrichtendienstlicher Aufga-

ben auf Grund eines Abrufersuchens an die Strafverfolgungsbehörden und andere „zuständige Stellen“ übermittelt werden.

Dem Eilantrag der Beschwerdeführer, die beiden Vorschriften im Wege der Einstweiligen Anordnung bis zur Hauptsacheentscheidung auszusetzen, gab das BVerfG teilweise statt:

Der Erste Senat schränkte die Übermittlung und Verwendung der gehamsterten Verkehrsdaten insoweit ein, als er sie an die Voraussetzungen einer Katalogtat nach § 100a StPO knüpfte.

Bei einem Abrufersuchen einer Strafverfolgungsbehörde muss der Anbieter von Telekommunikationsdiensten sonach die verlangten Daten zwar erheben und speichern. Sie sind jedoch nur dann an die Strafverfolgungsbehörde zu übermitteln, wenn Gegenstand des Ermittlungsverfahrens eine schwere Straftat - Katalogtat im Sinne des § 100a Abs. 2 StPO - ist, die auch im Einzelfall schwer wiegt, der Verdacht durch bestimmte Tatsachen begründet ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos wäre (vgl. § 100a Abs. 1 StPO).

In allen übrigen Fällen muss von einer Übermittlung der Daten einstweilen abgesehen werden. Bei der gebotenen Abwägung sah das BVerfG zu Recht die Gefahr irreparabler Nachteile „von ganz erheblichem Gewicht“, die das Vollzugsinteresse zumindest dann überwiegen, wenn die Eingriffsschwelle des § 100a StPO nicht erreicht sei.

Den weitergehenden Antrag, auch die

Speicherungspflicht der Verkehrsdaten gem. § 113a TKG bis zu einer Hauptsacheentscheidung außer Vollzug zu setzen, lehnte der Senat ab. Gleichzeitig gab er der Bundesregierung jedoch auf, dem Bundesverfassungsgericht bis zum 1. September 2008 über die praktischen Auswirkungen der Datenspeicherungen und der vorliegenden einstweiligen Anordnung einen Bericht vorzulegen. Mit einer endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürfte somit in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen sein.

In ersten Stellungnahmen wurde die Entscheidung des BVerfG einhellig begrüßt. So freute sich das BMJ, dass es auch weiterhin möglich bleibe, Telekommunikationsverkehrsdaten sechs Monate lang zu speichern und stellte - schon fast frohlockend - fest, dass in denen vom BVerfG vorläufig ausgesetzten Fällen das Unternehmen die Daten sichern müsse, bis das Hauptsacheverfahren beim Bundesverfassungsgericht entschieden ist (siehe Pressemitteilung des BMJ vom 19. März). Mit dieser Interimslösung könne man gut leben, „da die Verkehrsdatendatenabfragen durch die Strafverfolgungsbehörden wesentlich im Bereich der Katalogtaten des § 100a StPO stattfinden dürften [sic!], zumal auch die Daten, die zunächst nicht vom Telekommunikationsunternehmen übermittelt werden dürfen, gesichert werden müssen und nach einer entsprechenden Hauptsacheentscheidung gegebenenfalls später noch für die Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stünden“.

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) begrüßte indessen in einer Pressemitteilung vom gleichen Tage, dass das Bundesverfassungsgericht Teile des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung vorerst gestoppt hat. Das Bundesverfassungsgericht habe klargestellt, dass

diese Daten nur für die Verfolgung besonders schwerer Straftaten genutzt werden dürfen.

„Die Vorratsdatenspeicherung ist unverhältnismäßig, da hiervon Millionen von Menschen betroffen sind, die sich überhaupt nicht verdächtig gemacht haben“, warnt DAV-Präsident Hartmut Kilger. Die Daten, die die Strafverfolgungsbehörden tatsächlich verwerten würden, machten nur einen Bruchteil der insgesamt gespeicherten Daten aus. Dieses Missverhältnis mache deutlich, dass die Maßnahme unverhältnismäßig ist.

Der Deutsche Anwaltverein hatte sich bereits im Herbst 2007 gegen die verdachtslose Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Sie verstößt gegen das strikte nationale Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat, ohne dass ein konkreter Anlass vorliegt.

Eine weitere Stellungnahme des DAV zu der Bundesverfassungsgerichtsentcheidung vom 27. Februar zur sog. „Online-Durchsuchung“ ist nachfolgend abgedruckt.

Es bleibt zu hoffen, dass die öffentliche Diskussion über staatliche Überwachungsbestrebungen bis zur endgültigen

Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht zum Erliegen kommt und dieses nach der Online-Durchsuchung auch die massenhafte Speicherung und Verwendung von Telefon- und Internetverbindungsdaten stoppt.

*Thomas Vetter,
Mitglied der Redaktion*

Berufsgeheimnis-träger brauchen absoluten Schutz

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008 zu dem Gesetz für *Online-Durchsuchungen* dem Gesetzgeber strenge Grenzen auferlegt hat, fordert der Deutsche Anwaltverein die strikte Umsetzung der Vorgaben. Dies gilt auch für weitere Vorhaben. So ergibt sich aus den Plänen für ein BKA-Gesetz, dass das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit abermals zu Lasten der Freiheit und zugunsten einer zweifelhaften Pseudosicherheit verzerrt werden soll. Nach diesen Plänen soll der Schutz der Gesprächspartner von Geistlichen,

Verteidigern und Abgeordneten vor heimlichen Ermittlungsmaßnahmen entfallen, wenn „die Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist“, so der Entwurf. Der DAV wendet sich entschieden dagegen, dass Berufsgeheimnisträger überwacht werden sollen.

Bezüglich der Neufassung der Pläne für heimliche Onlinedurchsuchungen appelliert der DAV an den Gesetzgeber, hier auch keine Zweiklassengesellschaft der Berufsgeheimnisträger zu schaffen, sondern alle Berufsgeheimnisträger, insbesondere die Anwaltschaft im Allgemeinen, und nicht nur die Strafverteidiger, in den Schutzbereich mit einzubeziehen.

„Dass Terroristen ihre Absicht, einen Anschlag oder eine Geiselnahme zu verüben, vor einem Pfarrer, ihrem Anwalt oder ihrem Verteidiger und/oder Abgeordneten verraten würden, ist absurd“, so Rechtsanwalt und DAV-Präsident Hartmut Kilger. Wird aber erst einmal das Beichtgeheimnis, das Vertrauensverhältnis der Parlamentarier zu den Bürgern und das Anwaltsgeheimnis relativiert, wäre dies das Ende der vertraulichen Gespräche mit den Vertretern

Wir haben zum 1.2.2008 eine Sozietät gegründet

KANEHL & MANTHEY

Steuerberater - Wirtschaftsprüfer

Joachim **Kanehl** - Steuerberater, Heike **Manthey** – Dipl.-Kffr., Betriebswirtin (SGD), Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin
Ernststr. 68, D 13509 Berlin, Tel.: 030 / 437369-0, Fax: 030 / 437369-15, E-Mail: info@kanehl-manthey.de

Unser Leistungsangebot mit 30jähriger Erfahrung:

- Aktive Steuerberatung
- auch für Arbeitnehmer + Rentner
- Einkommensteuererklärungen
- Finanzbuchführung und Lohnabrechnungen
- Jahresabschlüsse inkl. Steuererklärungen
- Teilnahme an Ihren Betriebsprüfungen
- Rechtsbeihilfe
- Jahresabschlussprüfungen
- MABV-Prüfungen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründungsberatung
- Erbschaftssteuergestaltung
- Unternehmensnachfolge
- Vermögensplanung und Steuergestaltung

Bitte vereinbaren Sie mit uns ein kostenloses unverbindliches Informationsgespräch unter o.a. Rufnr.

dieser Berufsgruppen. Aus Angst vor polizeilichen Lauschangriffen würden auch solche Bürgerinnen und Bürger, die weit davon entfernt seien, jeweils in die Nähe terroristischer Aktivitäten zu geraten, sich den Berufsgeheimnisträgern nicht mehr anvertrauen. Nach den Plänen soll eine Berechtigung dieser Lauschangriffe – wenn überhaupt – auch erst hinterher gerichtlich geprüft werden.

Der demokratisch verfasste Rechtsstaat sei auf kommunikative Freiräume angewiesen. Sie für Lausch- und Spähangriffe zu öffnen, sei für das Ziel, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, weder geeignet noch erforderlich und schon gar nicht verhältnismäßig.

Pressemitteilung des DAV

Neue Bundesrichter: Drei kommen aus Berlin und Brandenburg

Der Richterwahlausschuss für die Bundesgerichte hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 in Berlin die Berliner und Brandenburger Richter Karen Krauß, Joachim Buchheister und Dr. Andreas Korbmacher zu Bundesrichtern gewählt. Karen Krauß, zuvor Präsidialrichterin beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, wird in Zukunft beim Bundessozialgericht in Kassel tätig sein. Joachim Buchheister und Dr. Andreas Korbmacher, beide zuvor Vorsitzende Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, sind zu Richtern am Bundesverwaltungsgericht ernannt worden.

Die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue zeigte sich über den Umstand erfreut, dass beide Bundesländer über die ihnen zustehende Quote hinaus berücksichtigt worden sind. „Es spricht für die hohe Qualität der Richter, die in unseren gemeinsamen Gerichten tätig

sind. Das ist ein guter Tag für Berlin und Brandenburg“, betonte von der Aue.

Auch Brandenburgs Justizministerin Beate Blechinger machte die Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der Justiz als Erfolgsfaktor bei der Richterwahl aus: „Die Bildung der gemeinsamen Obergerichte von Brandenburg und Berlin ermöglichte eine höhere Arbeitsteilung und damit Spezialisierung der hier arbeitenden Richter. Diese Fachleute können sich konzentriert um die komplizierten Rechtsfragen ihres Gebietes kümmern. Es ist gleichermaßen Verlust wie Freude, sie nun wohl zunehmend an die Bundesgerichte zu ‘verlieren’.“

Insgesamt besetzte der Richterwahlausschuss 35 Stellen an den Bundesgerichten neu. An den Bundesgerichtshof werden dreizehn neue Richter entsandt, nach Leipzig zum Bundesverwaltungsgericht ziehen neun neue Richter, beim Bundesfinanzhof wurden fünf Stellen neu besetzt und das Bundessozialgericht und das Bundesarbeitsgericht bekommen jeweils vier neue Richter.

*Eike Böttcher
mit Pressematerial der
Senatsverwaltung für Justiz,
des Brandenburgischen
und des Bundesjustizministeriums*

Neue Mustertexte Änderung der BGB-InfoV tritt am 1. April 2008 in Kraft

Über die Unzulänglichkeit der vom Bundesjustizministerium 2002 herausgegebenen Muster für Widerrufs- und Rückgabebelehrungen bei Verbraucherverträgen – wie etwa Haustür- oder Fernabsatzgeschäften – wurde vor einem Jahr an dieser Stelle bereits ausführlich berichtet (Berl. AnwBl. 2007, 137 ff.).

Eine Flut von Abmahnungen und etliche Gerichtsentscheidungen waren die Folge der gut gemeinten, aber missglückten Formulierungsvorlagen, die von Unternehmen und Unternehmern zur ordnungsgemäßen Belehrung über

Besuchen Sie uns auf der
AdvoTec 2008 anlässlich des
59. Deutschen Anwaltstags
1. – 3. Mai 2008 in Berlin
DBB Forum Berlin
Stand-Nr.: DBB 02

Wenn man einem
Computer ansehen
könnte,
dass auf ihm die
AnNoText Business
Solution läuft,
würde er
so aussehen:



Verloren gegangene Daten oder Dokumente sind entweder ärgerlich – oder schlichtweg eine Katastrophe. Um Datenverlust zu vermeiden, setzt die AnNoText Business Solution eine SQL-Datenbank ein – für Zuverlässigkeit auf Bankenstandard. Nur so kann reibungsloses und schnelles Arbeiten mit Kanzleisoftware sicher gewährleistet werden. Interessieren Sie sich für weitere Vorteile der AnNoText Business Solution?

Hier finden Sie anschauliche Informationen:

www.annotext.de/tresor

 **AnNoText**[®]
ein Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland

Der richtige Weg.

Verbraucherrechte verwendet werden können. Jetzt hatte Justizministerin Brigitte Zypries offenbar ein Einsehen mit den verunsicherten Verkehrskreisen. Denn das Bundesministerium der Justiz hat neue Mustertexte herausgegeben, die gesetzeskonform, verbraucherfreundlich und „abmahnsicher“ sein sollen.

Am 12. März wurde die „Dritte Verordnung zur Änderung der BGB-Informationspflichten-Verordnung“ im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit sollen, so das BMJ, die Muster für Belehrungen noch klarer gefasst werden, welche Unternehmer Verbrauchern über ihre Widerrufs- und Rückgaberechte erteilen müssen. Die Verordnung tritt zum 1.4.2008 in Kraft. Gem. Art. 1 Ziff. 1 der ÄnderungsVO gilt allerdings eine Übergangsregelung bis zum 1. Oktober dieses Jahres, „damit den Unternehmen genügend Zeit bleibt, sich auf die Änderungen einzustellen“. Bis dahin genießen also auch noch die alten Muster den trügerischen Schutz des Gesetzlichkeitsvermutung (vgl. § 1 Abs. 4 S. 2 und § 14 BGB-InfoV).

Der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland kritisiert, dass seine Forderung nach einer jeweils geschäftstyp- bzw. vertriebsformspezifischen Musterbelehrung nicht berücksichtigt wurde und mutmaßt, dass die Neuregelung die Rechtsunsicherheit nicht beseitigen werde. Insbesondere befürchtet der Bundesverband, dass Verbraucher, die Waren im Direktvertrieb kaufen, nach wie vor große Schwierigkeiten haben

werden, den Text der Widerrufsbelehrung zu verstehen.

Nach dem Willen der Justizministerin soll die neue Verordnung aber ohnehin nur ein Zwischenschritt zu einem formellen Gesetz sein, womit den Mustertexten zumindest der Makel der Nachrangigkeit gegenüber dem BGB genommen wäre.

Den aktuellen Text der Verordnung und die neuen Formulierungsmuster können Sie unter <http://www.bmj.de/bgbinfov> besichtigen und gegebenenfalls herunterladen.

Thomas Vetter

Gelungener Auftakt

Die erste Veranstaltung des Vereins „Forum Recht und Kultur im Kammergericht“



Jürgen Kipp

trächtigen Plenarsaal des Kammergerichts ein. Der Verein, dessen Zweck die Förderung des rechtspolitischen, rechtswissenschaftlichen, rechtshistorischen

Am 27. Februar 2008 lud der vor knapp einem Jahr gegründete Verein „Forum Recht und Kultur im Kammergericht“ zu seiner ersten Veranstaltung in den in vielfacher Hinsicht geschichts-

und rechtskulturellen Dialogs ist, wählte für seine Auftaktveranstaltung ein rechtshistorisches Thema. Es galt für die knapp 150 Zuhörerinnen und Zuhörer, einen näheren Blick auf Leben und Wirken Dr. Georg Strucksbergs zu werfen.

Der heute fast vergessene Strucksberg war in bewegter Zeit zwischen 1946 und 1951 für rund fünf Jahre Präsident des Kammergerichts, nachdem er zuvor für wenige Monate dessen Vizepräsident war. Sein Leben als Berliner Richter verbrachte Strucksberg indes nicht als Richter des Kammergerichts, sondern überwiegend als Richter des Berliner Oberverwaltungsgerichts. Warum es zeitweise anders kam und warum Strucksberg in den 50er Jahren wieder als Richter am Oberverwaltungsgericht arbeitete und seinem Präsidenten Ärger bereitete, darüber referierte der heutige Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Jürgen Kipp.

Kipp gelang es dabei, die Flügel weit über das angekündigte Thema hinaus zu spannen und auf launig-humorvolle Art, Geschichte im besten Sinne anschaulich und greifbar werden zu lassen. Ohne dass dabei der eigentliche Inhalt in den Hintergrund trat, zeichnete Kipp nebenbei das Leben preussischer Juristen und Richter des letzten Jahrhunderts gefühlvoll und wesenhaft nach und ließ insbesondere die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und die Neuordnung der Berliner Gerichte und des Neuaufbaus des Gerichtsbetriebs für jeden augenfällig werden.

Für Heiterkeit sorgten viele Anekdoten. Unter anderem die, dass der aus Sicht der Sowjets höchste Repräsentant der Berliner Justiz, der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht, wegen eines Übersetzungsfehlers ins Amt kam. Der sowjetische Stadtkommandant, General Bersarin, soll sich in einer von ihm einberufenen Versammlung Berliner Juristen angeblich danach erkundigt haben, wer der größte Jurist sei. In der Übersetzung ging die Frage dann aber dahin, wer der längste Jurist sei. Die Wahl Bersarins „Du Generalstaatsanwalt!“ fiel nach Klärung der Längen letztlich jeden-

Inhouse-Seminare für Kanzleien, Behörden, Verbände

Klares Deutsch für Juristen

Michael Schmuck

Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

Fidicinstraße 4 • 10965 Berlin • Telefon 030 - 690415-85, Fax -86
MichaelSchmuck@mac.com • www.MichaelSchmuck.de

falls auf den wegen seiner Körpergröße tatsächlich auffälligen Dr. Wilhelm Kühnast, einem früher in Tiergarten überwiegend als Zivilrichter tätigen Juristen.

Mit dem Namen Strucksberg ist aber vor allem wohl die so genannte Affäre „Blasse“ verbunden. Dr. Blasse, Vizepräsident des Landgerichts, wurden kriminelle Handlungen und andere Verfehlungen zur Last gelegt. Dies führte zu seiner Suspendierung durch Strucksberg – was auf Widerstand bei den Sowjets stieß. Im Zuge der Affäre entschloss sich Strucksberg, den Sitz des Kammergerichts in die Westsektoren Berlins zu verlegen. In der Folge gab es eine zeitlang sowohl in West- als auch in Ostberlin ein Kammergericht. Während das eine die Zeiten überstand, wurde das andere im Zuge der Veränderungen der Gerichtsverfassung in der DDR nach ein paar Jahren aufgelöst.

Im Anschluss an den gut aufgenommenen Vortrag nutzen Referent und Zuhörer ausreichend die vom Verein gebotene Gelegenheit, das Gehörte bei „Wasser, Wein und Minibrötchen“ zu vertiefen und den Bogen weiter zu spannen. Manche der Gespräche galten dabei bereits der nächsten, für den 29. Mai 2008, 18.00 Uhr, Kammergericht, geplanten Vereinsveranstaltung. Diese wird sich dem wohl bekanntesten Richter des Kammergerichts, dem als romantischen Erzähler berühmt gewordenen E.T.A. Hoffmann widmen. Als Referent für dieses Thema konnte Dr. Hartmut Mangold, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und Mitherausgeber des Hoffmannschen Gesamtwerkes, gewonnen werden. Gäste werden auch zu dieser Veranstaltung wieder willkommen sein.

*Dr. Oliver Elzer
Richter am Kammergericht*

Winterintensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht weiter konsolidiert

Der jährliche Winterintensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht besteht 2008 nunmehr sechs Jahre. Mit ihm setzte die Deutsche Anwalt Akademie das traditionelle Ski-



RA Eberhard Fedtke

Recht-Seminar fort. Dieses ging auf das Jahr 1966 zurück (vgl. zur Geschichte des Ski-Recht-Seminars Fedtke, Anwalt 1990, 28 und 2006, 824). Tagungsort

Als Rechtsanwalt
betreuen Sie
Ihre Mandanten

ERFOLGREICH

sind Sie auch als Kanzleichef. Denn mit der DATEV-Software für Ihre Kanzlei haben Sie Akten, Abläufe und Finanzen jederzeit im Griff.

Mit DATEV-Software für Kanzleiorganisation und Controlling führen Sie Ihre Kanzlei auch unternehmerisch erfolgreich. Denn die Software standardisiert und beschleunigt die internen Arbeitsabläufe. Und sie versorgt Sie jederzeit mit den aktuellen Daten. Zur Ertragslage der Kanzlei ebenso wie zum Aktenstatus und zu Fristen. So können Sie das Haftungsrisiko minimieren und sich ganz auf Ihre wichtigste Aufgabe konzentrieren – die anwaltliche Betreuung Ihrer Mandanten. Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 3283872.

www.datev.de/anwalt



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Kursteilnehmer in Großarl

war in wechselndem Rhythmus verschiedener Länder ein attraktiver Wintersportplatz.

1998 übernahm Kollege Dr. Hubert von Bühren, Köln, die Leitung des Ski-

Recht-Seminars. Weil durch Verfestigung in Literatur und Rechtsprechung der maßgeblichen Grundsätze zu nationalen und internationalen Skirechtsregeln sich die Themen für eine volle Wo-

chenveranstaltung erschöpften, leitete van Bühren das Seminar in den allgemeinen "Winterrintensivkurs Haftungs- und Versicherungsrecht" über und kreierte eine neue Kompaktveranstaltung. Dessen offizielle Etikettierung galt seit 2002. Zudem wurde sie ab 2006 zur Pflichtfortbildung nach §15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht aufgewertet. Das demgemäß Wochenprogramm mit insgesamt 20 Vortragsstunden gliedert sich in zehn Stunden für Verkehrs- und zehn Stunden für Versicherungsrecht.

Explizite Gesamtzielsetzung des Seminars ist gemäß

seinem Titel über schlichte Wissensvermittlung zu den beiden Sparten die vertiefte Befassung mit einschlägigen Rechtsfragen aus wissenschaftlicher Sicht, die intensive Auseinandersetzung mit der Literatur sowie die spezifische Beleuchtung der Judikatur, dies alles unterfüttert mit umfangreichen Skripten zum neuesten Stand von Literatur und Rechtsprechung. Hinzu kommt der nachhaltige Erfahrungsaustausch der Kursteilnehmer untereinander; eine Wochenveranstaltung im geschlossenen Kreis bietet hierzu beste Voraussetzungen. Sie zieht alljährlich bereits wohlbestallte Fachkolleginnen und -kollegen an, ihren Wissensstand profund zu aktualisieren und sich koinzidenter körperlich und mental durch Wintersportaktivitäten aufzufrischen.

Die Liste der Referenten aus Wissenschaft, Anwaltschaft und von Versicherungen, auch aus dem Kreis der Kursteilnehmer, ist repräsentativ. Für die Zukunft ist die erweiternde Einbindung von Richtern aus Fachsenaten oberer Gerichte als Dozenten vorgesehen, ebenfalls eine noch differenziertere Programmweiterung auf alle denkbaren haftungs- und versicherungsrelevanten Inhalte. Am Ende einer Veranstaltung steht jeweils das gemeinsame Erörtern, welche zeitgemäßen Themen für die nächste Veranstaltung von Interesse sind und welche adäquaten Referenten der Teilnehmerkreis oder der allgemeine Dozentenmarkt offerieren.

Auf der Tradition des vormaligen Ski-Recht-Seminars aufbauend bündelt das Wochenprogramm ausgewogen fachliche, sportliche und gesellschaftliche Komponenten. Geblieben ist die gezielt arbeits- wie freizeitintensive Ausrichtung. Wintersportbetätigung bestimmt nach wie vor die Wahl und Platzierung des jährlichen Tagungsorts und -hotels. Alle Kursteilnehmer nebst Begleitung sind in der Regel aktive Skiläufer oder Snowboardfahrer, selbst die meisten Referenten.

Übernommen aus früheren Ski-Recht-Tagen sind als gesellige Rahmenprogramme u.a. eine abendliche Pferdeschlittenfahrt, Schlittenfahren der Kurs-

| | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------------|
| Dolmetscher und Übersetzer | Tel 030 ■ 884 30 250 Fax 030 ■ 884 30 233 | Mo-Fr 9 - 19 Uhr post@zaenker.de |
|-------------------------------|--|-------------------------------------|

Norbert Zänker & Kollegen

beidigte Dolmetscher und Übersetzer
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach § 17 ZSEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 ■ 10707 Berlin
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

Aktuell

teilnehmer, Fackelwanderung, Eisstockschießen, ein Hüttenabend als traditioneller Fixpunkt der Woche und am Schlußtag das unverzichtbare kursinterne Skirennen. Der besondere Mehrerfolg einer intensiven Wochenveranstaltung dieser Ausprägung mit einer Obergrenze von 50 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen stellt die effiziente Vermittlung von erstangem Fachwissen nebst Pflege kollegialer Gemeinschaft auf der Basis eines gemeinsamen Faibles dar. Diese Elemente aus einem Guss darstellen zu können, haben die Jahre nach der schrittweisen Überleitung aus dem Ski-Recht bewiesen; die richtige Gewichtung zwischen Aus- und Fortbildung einerseits sowie freizeittlicher Erholung beim Wintersport und geselliger Erbauung im Kollegenkreis andererseits ist in der neuen Seminarform des nur noch reinen Haftungs- und Versicherungsrechts stets gut programmiert und verwirklicht worden. Ein Stück bewährter Anwaltskultur aus jahrzehntelangen Erfahrungen des Ski-Rechts wirkt weiter fort.

Ab 2008, nach sorgsam vorbereitetem Stabswechsel, hat Kollege Axel Thoenneßen, Düsseldorf, die Leitung des Seminars von van Bühren übernommen. Die nächste Veranstaltung findet vom 16. bis 20. März 2009 in Obertauern statt. Wegen der von Thoenneßen begrenzten Mitgliederzahl auf 50, auf Grund der Fachanwaltschaftsgesamtheit des Seminars und in Anbetracht der stetig wachsenden Zahl auffrischungsgestimmter Fachkolleginnen und -kollegen mit der Freude am Wintersport ist rechtzeitige Anmeldung ratsam.

*RA Dr. Dr. Eberhard Fedtke,
LL.M.oec. Braga/Portugal
und Aachen*

Staatliche Aufwendungen für Prozess- und Beratungshilfe im internationalen Vergleich niedrig

Die jährlichen Aufwendungen des deutschen Fiskus für Prozesskosten- und Beratungshilfe sind im Vergleich von zwölf Industrienationen trotz starker Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren nach wie vor sehr niedrig.

Hierauf weist das Essener Soldan Institut für Anwaltmanagement hin.

Die Bundesländer und – in geringem Umfang der Bund – haben zuletzt rund 500 Mio. EUR pro Jahr in die finanzielle



**über
80 Teilnehmer im
April!**

Thementage - kostenfrei!

Exclusiv für Anwältinnen / Anwälte

Termine im Mai:

„DictaNet – Digitales Diktieren“

Diktieren Sie mit Bandgeräten? Wir zeigen Ihnen, welche Vorteile Ihnen unsere digitale Diktierlösung bieten kann. Vorgeführt wird die Diktataufnahme im Anwaltsbereich, die einfache Übermittlung der Diktate über das Netzwerk oder per E-Mail und die Diktatbearbeitung im Schreibbereich.
Termin: Mi., 07.05.2008, 16.00 – 18.00 Uhr.

„RA-MICRO - Kanzleisoftware“

Sie interessieren sich für eine (andere) Kanzleisoftware? Wir zeigen Ihnen, welchen entscheidenden Effektivitätssprung Ihre Kanzlei durch den Einsatz der RA-MICRO Software schaffen kann. Jeder Teilnehmer erhält einen Gutschein i. H. v. 50,- EUR netto für DictaNet Software.
Termin: Mi., 21.05.2008, 16.00 – 18.00 Uhr.

„Digitaler Tresor“

Wollen Sie vertrauliche Dokumente so speichern, dass außer Ihnen niemand über Ihr Kanzleinetzwerk darauf Zugriff hat? Mit einem DMS können Sie sich einen persönlichen kennwortgeschützten digitalen Tresor anlegen. Wir zeigen Ihnen, wie einfach das Speichern und somit das Sichern der Dokumente funktioniert. Durch die klare Suchfunktion kann somit jedes gewünschte Dokument sofort aufgerufen werden.

Termin: Fr., 30.05.2008, 15.00 – 17.00 Uhr.

Die Teilnahme an den Thementagen ist kostenfrei und ausschließlich Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Wir bitten um telefonische Voranmeldung bei Herrn Schilling.

JURASOFT
INFOSHOP
AM AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG
Holtzendorffstr. 18 * 14057 Berlin
Tel.: 030 / 263 92 20

Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr

Unterstützung bedürftiger Bürger investiert, um diesen den Zugang zum Recht zu ermöglichen. Pro Bürger wendete die Staatskasse im Jahr 2006 5,95 EUR für Prozesskostenhilfe und 1,08 EUR für Beratungshilfe auf. Bei einem Vergleich von zwölf Industrienationen, für die die International Legal Aid Group Zahlen ermittelt hat, rangiert Deutschland damit auf dem vorletzten Platz. Der Spitzenreiter dieser Rangliste, England, investiert mit über 2 Mrd. Pfund mehr als neunmal soviel in die staatliche Kostenhilfe wie Deutschland, die Niederlande immerhin viermal soviel. Ausgabenfreudiger als Deutschland sind etwa auch die USA, Kanada, Irland, Finnland oder Neuseeland.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Instituts: „Der deutsche Fiskus ist, auch wenn der Gesetzgeber aktuell Gesetzesvorhaben zur Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskosten- und Beratungshilfe vorantreibt, in der glücklichen Situation, nur vergleichsweise wenig Steuermittel in die Kostenhilfe investieren zu müssen. Ein Grund hierfür ist insbesondere, dass rund 7 EUR staatlichen Ausgaben pro Bürger für Prozesskosten- und Beratungshilfe 37 EUR gegenüberstehen, die jeder Deutsche rechnerisch pro Jahr aus eigenem Antrieb in eine Rechtsschutzversicherung investiert – ein Spitzenwert im internationalen Vergleich.“

Pressemitteilung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement

Anm. d. Red.: Die vorstehenden Zahlen sind dem Statistischen Jahrbuch der Anwaltschaft entnommen, das Anfang 2008 erstmals erschienen ist (Hommerich/Kilian/Dreske, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft, Bonn 2008, ISBN 978-3-8240-5403-9, 19,- EUR).

Beratungshilfe in der Diskussion

Der Berliner Anwaltsverein e.V. nimmt Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Ausgaben für die Beratungshilfe. Zwar sollen die materiellen Voraussetzungen für die Beratungshilfe kaum verändert werden. Die Änderungen des Verfahrens haben jedoch das erklärte Ziel, (erfolgreiche) Beratungshilfeanträge in Zukunft erheblich zu verringern.

Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Begrenzung der Ausgaben für die Beratungshilfe

Seit zwei Jahren arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts an einer Reform des Beratungshilferechts.

Erklärtes Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die staatlichen Ausgaben für die Beratungshilfe, den „*sprunghaften Anstieg der Ausgaben für die Beratungshilfe*“ zu begrenzen. Der Geschäftsanfall der Beratungshilfeanträge habe sich allein in der Zeit von 1998 – 2005 verdoppelt. Für Berlin zeigt der Bericht einen Anstieg der Kosten für die Ausgaben der Beratungshilfe von 1.186.020,00 EUR im Jahr 2000 auf 5.234.773,00 EUR im Jahr 2006. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzentwurf die „*eindeutige Zielrichtung einer Begrenzung der bisherigen „großzügigen“ Tendenz der Bewilligungspraxis und damit einer deutlichen Reduzierung der Bewilligungszahlen*“.

Die Bund- / Länderarbeitsgruppe hat in ihrem Bericht vom November 2007 die folgenden Änderungen im Beratungshilferecht vorgeschlagen:

- Definition und Erweiterung des Krei-

ses der anderen Hilfsmöglichkeiten im Sinne von § 1 Absatz 1 Nr. 2 Beratungshilfegesetz durch Einführung einer verbindlichen Liste,

- die gesetzliche Präzisierung und Definition der Mutwilligkeit (Auskünfte der Finanzämter, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen und über die Höhe der Einkünfte),
- die Einführung eines Erinnerungsrechts der Staatskasse gegen die Bewilligung von Beratungshilfe,
- die Einführung einer zusätzlichen vom Rechtssuchenden an den Rechtsanwalt zu entrichtenden Beratungshilfengebühr in Höhe von 30,- Euro für den Fall der Beratungshilfe durch Vertretung.

Stellungnahme des Berliner Anwaltsvereins

Der Berliner Anwaltsverein wurde aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Außer dem Berliner Anwaltsverein haben sich auch der saarländische Anwaltsverein und der DAV Landesverband Nordrhein – Westfalen zu diesem Gesetzesentwurf geäußert.

Es war klarzustellen, dass keineswegs – wie die Gesetzesbegründung annimmt – von einer „*großzügigen Bewilligungspraxis*“ ausgegangen werden kann. Der anwaltlichen Erfahrung entspricht es vielmehr, dass die Anerkennung von Beratungshilfe durch viele Gerichte zunehmend restriktiv gehandhabt wird.

Der Anstieg der Ausgaben für die Beratungshilfe dürfte nicht in erster Linie – wie die Begründung des Gesetzesentwurfs an vielen Stellen suggeriert – auf die Anwaltschaft zurückzuführen sein. Vielmehr ist es offenkundig, dass eine schlechtere wirtschaftliche Situation der Bevölkerung und die zunehmende Flut der sie betreffenden Gesetzgebung, auch ein verstärktes Aufkommen von Beratungshilfe mit sich bringt – nicht zuletzt auch durch die Änderungen der „Hartz IV“-Gesetze. Der Bericht der

**Redaktionsschluss
immer am 20. des Vormonats**

redaktion@berliner-anwaltsblatt.de

Die Anwaltschaft – auf der Seite der Freiheit

59. Deutscher Anwaltstag

1. bis 3. Mai 2008 in **Berlin**

**Vertragsfreiheit und soziale Freiheit:
Gegensatz oder zwei Seiten einer
Medaille?**

**Freiheit durch Zugang zum Recht
Spart der Staat den Rechtsstaat
kaputt? – Prozesskostenhilfe und
Beratungshilfe auf dem Prüfstand**

**Die Sammelklage – eine Verbesserung
des Rechtsschutzsystems?**

**Wie frei muss der freie Anwaltsberuf
sein?**

**Das Spannungsverhältnis zwischen
Sicherheit und Freiheit**

Diese und weitere interessante und aktuelle Themen sowie die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse des Deutschen Anwaltvereins erwarten Sie auf dem 59. Deutschen Anwaltstag vom 1. bis 3. Mai 2008 in Berlin.

Das Programm und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter: www.anwaltstag.de

Weitere Informationen:
Tel.: 0 30/72 61 53-183
hoffmann@anwaltakademie.de



Deutscher **Anwalt** Verein



Wir sorgen dafür, dass Sie gehört werden. Gewinnen müssen Sie.

Machen Sie mit beim DAV-Rednerwettbewerb!

Beim DAV-Rednerwettbewerb anlässlich des 59. Deutschen Anwaltstages in Berlin können Sie beweisen, wie gut Sie wirklich sind.

Teilnehmen können Anwältinnen und Anwälte bis zur Vollendung des 39. Lebensjahres. Es gilt eine Rede zu konzipieren und vor einer Jury im Publikum vorzutragen. Zur Wahl stehen drei vorgegebene Themen:

- **Recht ist keine Ware!**
- **Wider den Überwachungsstaat!**
- **Juristen können alles.**

oder ein von den Teilnehmern selbst bestimmtes Thema.

Den besten drei Rednern winken nicht nur Ruhm und Ehre, sondern auch ein attraktives Preisgeld. Wir belohnen Sie:

- 1. Preis: 2.500 Euro**
- 2. Preis: 1.000 Euro**
- 3. Preis: 500 Euro**

Der Sieger erhält die Gelegenheit, seine Rede in der Zentralveranstaltung des Deutschen Anwaltstages vor großem Publikum vorzutragen.

Die Themen und die weiteren Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.anwaltstag.de.

Nähere Informationen zur Teilnahme erhalten Sie unter:
Deutscher Anwaltverein, PR-Referat, Littenstraße 11,
10179 Berlin; Tel. (0 30) 72 61 52-1 49,
schlaefke@anwaltverein.de.



BAVintern

Bund-LänderArbeitsgruppe stellt die Beratungshilfe naturgemäß als eine im wesentlichen staatliche Leistung dar, obwohl sie doch im wesentlichen durch die Anwaltschaft erbracht – und finanziert – wird, die im Rahmen der Beratungshilfe auf eine wirtschaftlich angemessene Gegenleistung verzichten muss (§ 49a BRAO).

Im Einzelnen hat der Berliner Anwaltsverein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beratungshilferechts wie folgt Stellung genommen:

Listen vorrangiger Beratungsangebote

Nach der Neuregelung des § 1 Abs. 3 sollen die Landesjustizverwaltungen oder die von Ihnen bestimmten Stellen Verzeichnisse über vorrangige andere Möglichkeiten für die Hilfe nach Abs. 1 Nr. 2 führen.

Der Berliner Anwaltsverein hält dies für problematisch, da es in hohem Maße vom Einzelfall abhängt, ob ein solches alternatives Beratungsangebot zumutbar und zweckmäßig ist. Nach den Erfahrungen des Berliner Anwaltsvereins mit seiner Beratungsstelle für Jugendliche etwa wurden in der Vergangenheit Rechtssuchende von Rechtspflegern – und sogar von Gerichtspförtnern – unter Hinweis auf ein alternatives Beratungsangebot abgewiesen, ohne dass über ihren Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe bei einem Rechtsanwalt förmlich entschieden wurde.

Höchst fragwürdig ist es etwa, wenn Rechtssuchende in sozialrechtlichen Angelegenheiten – auch in Konfliktfällen – an die Arbeitsagenturen verwiesen werden, wie dies in der Praxis bereits jetzt oft der Fall ist. Bei vielen Beratungsangeboten dürfte auch die beim Anwalt garantierte Parteilichkeit zugunsten des Rechtssuchenden nicht gegeben sein, sondern u.U. sogar eine Interessenkollision vorliegen. Eine Parteilichkeit des Beratungsangebotes wäre etwa zu befürchten, wenn ein Jugendamt einen Jugendlichen über Unterhaltsansprüche der Eltern beraten soll. Die pauschale Ablehnung von Beratungshilfe für das außergerichtliche Schuldenbereini-

gungsverfahren hat zudem gezeigt, dass es in diesem Bereich aufgrund mangelnder Kapazitäten – gerade in Berlin – zu erheblichen Wartezeiten kommt. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob die Einsparungen der Staatskasse tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis zu den hierdurch für Schuld-

ner und Gläubiger entstehenden zusätzlichen Schäden und den u.U. zusätzlich anfallenden Sozialleistungen stehen.

Aus der Begründung der Neuregelung ist nicht erkennbar, dass die finanziellen Auswirkungen, die der höhere Beratungsbedarf bei den alternativen Beratungsangeboten haben wird, ermittelt



**HDI
GERLING**

Firmen

**Erfolgreich im Mandat
oder selbst ins Verhör?**

Auf die HDI-Gerling Berufshaftpflicht ist Verlass – dank einer Haftungsanalyse, die auch spezielle Risiken Ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt.

Mehr darüber erfahren Sie bei unserer Gebietsdirektion Berlin, Tel. +49 (0)30 34009-274 oder schicken Sie uns einfach den Coupon als Fax +49 (0)30 34009-110.

www.gerling.de

EINLADUNG ZUM 1. MAI AUF DEM DEUTSCHEN ANWALTSTAG 2008

Der Deutsche Anwaltstag 2008 ist in Berlin zu Gast. Er lockt nicht nur mit zahlreichen Fachveranstaltungen rund um den Gendarmenmarkt und dem Festakt in der Komischen Oper Berlin am 2. Mai 2008.

Am 1. Mai 2008 lädt der Berliner Anwaltsverein zum großen DAT-Begrüßungsabend im EWERK. Die imposanten alten Hallen aus der Frühzeit der Stromerzeugung liegen mitten in Berlin neben dem Finanzministerium. Vom Dach dieses ehemaligen Techno-Tempels bietet sich ein wunderbarer Ausblick auf die Stadt. Für kulinarische Freuden sorgt das Hotel Palace, Ausrichter des jährlichen Berliner Anwaltsessens.

Der Abend ist nicht zuletzt der großzügigen Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Deutschen Bank zu verdanken.

Feiern Sie mit und laden Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen zu einem außergewöhnlichen Abend ein.



© ewerk

Anmeldung zum DAT-BEGRÜSSUNGSABEND IM EWERK am 1. Mai 2008, ab 19.00 Uhr

DAT-Veranstaltungsbüro
per Fax: 030 / 72 61 53 188

Der Kostenbeitrag beträgt 10,00 EUR pro Person. Ihre Eintrittskarte und die Rechnung erhalten Sie per Post.

Bitte senden Sie mir das vollständige Programm zum DAT 2008: ja nein.

Daten des Teilnehmers / der Teilnehmer / Rechnungsanschrift:

Anzahl der angemeldeten Personen: _____

Titel / Vorname(n) / Name(n) _____

Kanzlei / Unternehmen _____

PLZ / Ort _____

Straße / Hausnummer _____

Ort / Datum / Unterschrift _____

und berücksichtigt wurden. Viele dieser Beratungsangebote werden ebenfalls durch öffentliche Mittel finanziert, so dass hier anscheinend die Kosten der Beratungshilfe auf andere Haushaltspostitionen verlagert werden sollen.

Neudefinition der „Mutwilligkeit“

Es erscheint fraglich, ob die Definition der Mutwilligkeit eine einfachere und klarere Handhabung durch die gewählte Formulierung erreicht. Die Rechtsprechung wird dies zeigen.

Prüfung der Erforderlichkeit der Vertretung im Rahmen der Beratungshilfe

Der Berliner Anwaltsverein wehrt sich in seiner Stellungnahme dagegen, die Entscheidung über Erteilung des Beratungshilfescheins in das Kostenfestsetzungsverfahren zu verlagern. Mit dem Kostenrisiko würden dann die Anwälte belastet.

Verbot der nachträglichen Antragstellung

Der Zwang zur Antragsstellung vor Erteilung der Beratung ist nach der Auffassung des Berliner Anwaltsvereins abzulehnen.

Viele Rechtsprobleme erfordern eine kurzfristige Beratung durch einen Rechtsanwalt. Dies ist zumal dann der Fall, wenn Fristabläufe drohen, von denen der Rechtssuchende u. U. gar keine eigene Kenntnis hat. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht in allen Regionen ein Amtsgericht zeitnah zu erreichen ist. Der Zwang zur vorherigen Antragstellung wird in vielen Fällen eine wirksame Rechtsverfolgung gefährden.

Die Begründung des Gesetzesentwurfs spricht in diesem Zusammenhang von einer „unzulässigen Aufteilung in mehrere Angelegenheiten“ bei nachträglicher Antragstellung durch Rechtsanwälte. Diese Erwägung ist zurückzuweisen, da schon nach der gegenwärtigen Rechtslage eine „unzulässige“ Aufteilung in mehrere Angelegenheiten, d.h. eine unzulässige Antragstellung abgelehnt werden kann. Umgekehrt ist in der

Praxis oft zu beobachten, dass mehrere zusammenhängende Angelegenheiten bei vorheriger Antragstellung nicht sorgfältig unterschieden werden, so dass z.B. im Familienrecht häufig Verbundsachen als eine Sache mit der Scheidungssache behandelt werden. Da es sich hierbei um sehr umfangreiche, verschiedene Angelegenheiten handelt, ist eine Zusammenfassung zu einer Beratungshilfeangelegenheit für Anwälte unzumutbar. Anscheinend soll diese Praxis vieler Rechtspfleger durch den Gesetzesentwurf gefördert werden. Dies ist abzulehnen.

Völlig unverständlich ist auch, dass die Begründung bemängelt, der Rechtspfleger habe „sich in diesem Stadium mit Rechtsanwältinnen auseinander zu setzen, die bereits eine Leistung in Form der Beratungshilfe erbracht haben und daher ein Interesse haben ihre Gebührenforderung durchzusetzen.“ Dies legt die Vermutung nahe, dass Fälle, in denen die Voraussetzungen für die Beratungshilfe eigentlich vorliegen, durch das Verbot der nachträglichen Antragsstellung ausgeschlossen werden sollen. Anscheinend soll die Waffengleichheit zwischen Gericht und Rechtssuchenden, die in schwierigen Fällen der Beantragung von Beratungshilfe erst durch Hinzuziehung eines Rechtsanwalts entsteht, hier beseitigt werden.

Zweckmäßig ist nach Auffassung des Berliner Anwaltsvereins eine Regelung, die es erlaubt, den Antrag auf Vertretung im Rahmen der Beratungshilfe je-

derzeit zu stellen. Hierdurch würden alle Seiten rechtzeitig Klarheit über den Umfang der erteilten Beratungshilfe erhalten.

Abfrage von Daten des Antragstellers

Die sehr weitgehende Datenabfrage bei Finanzämtern und Banken hält der Berliner Anwaltsverein für unverhältnismäßig. Die Versicherung an Eides statt erscheint hier ausreichend.

Erinnerung der Staatskasse – Widerruf von Beratungshilfe?

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag zur Erinnerung zugunsten der Staatskasse regt der Berliner Anwaltsverein an, eine Regelung zu schaffen, wonach die Beratungshilfe widerrufen werden kann, wenn sich die persönliche finanzielle Situation des Antragstellers ändert. Eine solche Regelung wäre sowohl im Sinne der Staatskasse als auch im Sinne der Anwaltschaft (etwa bei erfolgreicher erbrechtlicher oder familienrechtlicher Beratung).

Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

Die Anhebung der vom Mandanten zu zahlenden Beratungshilfegebühr bei Vertretung durch den Anwalt auf 30,00 EUR hält der Berliner Anwaltsverein für vertretbar.

RA Christian Christiani
Geschäftsführer des BAV

Anwalt im rechtsfreien Raum

Am 6. März 2008 war Rechtsanwalt Bernhardt Docke beim Berliner Anwaltsverein zu Gast, um über seine anwaltlichen Erfahrungen im „Fall Kurnaz“ zu berichten.

Im Mai 2005 erschien die Mutter des in Guantanamo inhaftierten Murat Kurnaz in der Kanzlei des Kollegen Bernhardt Docke. Über das Rote Kreuz hatte sie eine Postkarte ihres Sohnes erhalten, der in Guantanamo inhaftiert war. Für Rechtsanwalt Docke begann damit ein

Fall, in dem es zunächst keine Akte, keine Informationen, keinen Zugang zum Mandanten und kein rechtsstaatliches Verfahren gab.

Anlässlich seines Besuchs beim Berliner Anwaltsverein sprach Docke von den „rechtsstaatlichen Verwerfungen“ in den USA nach den Anschlägen vom 11. September 2001. Menschenrechtliche Mindeststandards seien in der Folge der Terroranschläge „unter Kriegsvorbehalt“ gestellt worden.



Bernhardt Docke bei seinem Vortrag am 6. März im DAV-Haus

Guantanamo wurde eingerichtet, um Gefangene sowohl dem amerikanischen Strafprozess als auch den Verfahrensrechten des amerikanischen Strafprozesses zu entziehen. Nach einer Entscheidung des Supreme Court aus dem Jahr 1950 („Johnson gegen Eisenträger“) sollten sich Ausländer, die sich auf ausländischem Territorium befinden, grundsätzlich nicht auf US-Verfahrensrechte berufen können. Diese Konstellation hatte zuletzt nach Ende des zweiten Weltkriegs im Zusammenhang mit Deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischer Gefangenschaft eine Rolle gespielt. Erst ab 2003 entschied der Supreme Court in mehreren Urteilen, dass Guantanamo-Fälle in die Zuständigkeit amerikanischer Richter fallen. Docke beschrieb den mühsamen Prozess, jedes einzelne Verfahrensrecht (Akteneinsicht, Zugang zu den Gefangenen, etc.) vor Gerichten erstreiten zu müssen, wobei die amerikanische Regierung regel-

mäßig Berufung einlegte und die vor Gericht erstrittenen Rechte jeweils durch Gesetze wieder entzogen werden sollten. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, so Docke, wurde kein Gefangener auf Guantanamo aufgrund eines Gerichtsurteils freigelassen.

Eindrucksvoll berichtete Docke anhand von Faksimiles der entsprechenden Regierungsdokumente von dem Verhalten der damaligen deutschen Regierung im Fall Kurnaz. Diese habe bereits im September 2002 ein amerikanisches Angebot erhalten, Kurnaz zu besuchen. Ebenfalls 2002 seien die Behörden zu der Auffassung gelangt, dass Kurnaz' Unschuld erwiesen sei und dass er kein Gefährdungspotential darstelle. Trotzdem wurde bei einem Treffen unter der Leitung von Kanzleramtsminister Steinmeier und den Chefs der Sicherheitsdienste bekanntlich entschieden, Kurnaz, der nur die türkische Staatsbürgerschaft besaß, nicht wieder nach Deutschland einreisen zu lassen. Die Bremer Ausländerbehörde stützte eine entsprechende Versagung der Wiedereinreise auf § 44 I Ziff. 3 AuslG – also darauf, dass Kurnaz Aufenthaltsgenehmigung erloschen sei, da er seit mehr als sechs Monaten nicht wieder von Guantanamo nach Deutschland eingereist sei. Ein interner Vermerk des Bundesinnenministeriums erörterte die Möglichkeiten, Kurnaz aus Deutschland fernzuhalten, und zog auch eine Ausweisung durch die Ausländerbehörde Bremen in Erwägung. Auch die Reaktionen der Öffentlichkeit wurden dabei offenbar sorgsam abgewogen:

„Die Reaktion der Medien wäre erheblich, da es um eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung und nicht nur um die Prüfung eines Einreisebegehrens vom Ausland aus gehen würde. Im Übrigen könnte mit einem Verschulden des Anwaltes argumentiert werden, wenn er innerhalb der sechsmonatigen Frist mit der Interessenvertretung betraut wurde und übersehen hat, dass ein entsprechender Verlängerungsantrag notwendig gewesen wäre (,Immunisierungsstrategie‘).“

Ein Schwerpunkt des Vortrags des Kollegen Docke lag auf den anwaltlichen Aspekten des Falles. Nur durch die Unterstützung seiner Sozietät, so Docke, konnte er den Fall über den gesamten Zeitraum hinweg mit der gebotenen Intensität bearbeiten. Für die Finanzierung eines solchen Mandatsverhältnisses, so Docke, habe er „keine guten Botschaften“. Erst im Laufe des Mandats seien US-Bürgerrechtsorganisationen sowie Amnesty International für einen Teil der Kosten aufgekommen.

Ab 2004 seien schließlich auch große US-Kanzleien in die Pro Bono-Tätigkeit für Guantanamo-Häftlinge eingestiegen. Dies sei besonders entscheidend gewesen, um die erheblichen Forschungskapazitäten dieser Kanzleien nutzen und aufwändige Verfahren vor amerikanischen Gerichten betreiben zu können. Aufsehen erregten dabei in den USA die Interventionen des Pentagon, das diesen Kanzleien androhte, Beratungsaufträge im Zusammenhang mit Rüstungsprojekten zu entziehen. Nur ein Sturm der Entrüstung bei amerikanischen Rechtsanwalts- und Juristenvereinigungen habe dazu geführt, dass diese Drohungen nicht umgesetzt wurden.

Docke betonte auch die besondere Bedeutung von Lobby- und Pressearbeit im Rahmen seines Mandats, dem allein mit juristischem Handwerk nicht beizukommen gewesen sei. Letztlich, so Docke, sei nämlich die eigene juristische Arbeit und die seiner amerikanischen Kollegen allenfalls indirekt ausschlaggebend für die Freilassung von Murat Kurnaz gewesen. Entscheidend war vielmehr die diplomatische Intervention der



**v.l.n.r.:
Ulrich Schellenberg,
Andreas Förster (Berliner
Zeitung),
Bernhardt
Docke**

neuen Bundesregierung und der von ihm unterrichteten neuen Kanzlerin Angela Merkel, die im Jahr 2006 zur Freilassung von Kurnaz führte.

In Anspielung auf eine Aussage des heutigen Bundesaußenministers vor dem Untersuchungsausschuss im Fall Kurnaz im Bundestag resümierte Docke: „Ich würde - ähnlich wie Steinmeier - alles genauso noch einmal wieder machen.“

*RA Christian Christiani
Geschäftsführer des BAV*

Man kennt die eigene Baustelle

Treffen des AK Sozialrecht mit Berliner JobCentern

Der Arbeitskreis Sozialrecht hatte die Geschäftsführer und Mitarbeiter der Berliner JobCenter am 18. Februar zu einem informellen Treffen eingeladen. Es waren 12 Vertreter der JobCenter und etwa 19 Anwältinnen und Anwälte zugegen.

Die Teilnehmer wurden durch das Vorstandsmitglied des BAV, Frau Magarethe von Oppen, begrüßt. In ihrer Ansprache betonte sie, dass die Probleme erfolgreich durch eine Zusammenarbeit mit den Behörden gelöst werden können. Nach einer kurzen Vorstellung des Arbeitskreises Sozialrecht und aller Teilnehmer hatte Herr Pfarrer Zeiske von der Gethsemanekirche das Wort.

Unter Bezugnahme auf die Bibel führte

er aus: „Gerechtigkeit bedeutet auch, Almosen zu geben. Dazu gehört auch, dass Almosen in Würde gegeben werden.“ Er zitierte Lev. 19,1-37 (3 Mose 19, 9-10): „Wenn Du ein Feld hast, darfst Du nicht die Ecken abernten. Lass die Nachlese für die Armen“.

In der anschließenden regen Diskussion bestand Einigkeit, dass das SGB II kompliziert und nicht ausgeregelt ist. Seitens der Anwaltschaft wurde erläutert, dass die Beratung von Hilfesuchenden auch dadurch geprägt ist, zu erklären, dass Hartz IV das Prinzip des Forderns beinhaltet.

Problematisiert wurde die telefonische Erreichbarkeit der JobCenter. Die Vertreter der JC verwiesen auf das System. Durch die vorgeschaltete Servicestelle können Auskünfte auch ohne Akte erteilt werden.

Angesprochen wurde auch die knappe Personalsituation bei den JobCentern. Die Mitarbeiter sind nur befristet angestellt und werden zu wenig geschult. Einige der JobCenter-Vertreter benannten die Zahlen der zu betreuenden Kunden und der laufenden Widerspruchsverfahren. Angemerkt wurde, dass die Fehlerhaftigkeit der Bescheide oftmals auch darauf zurückzuführen ist, dass die Unterlagen zu spät eingereicht werden. Für bestimmte Zielgruppen, u.a. Behinderte und Erwerbsgeminderte gibt es Spezialabteilungen bzw. es werden entsprechende Abteilungen geschaffen. Es sei allgemein zu beobachten, dass die Menschen nicht mehr reagieren; sie sind ohnmächtig und ziehen sich zurück.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die JobCenter „ihre Baustellen kennen“ und sich um Abhilfe bemühen. Es wurde betont, dass eine Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft erwünscht ist.

*Regine Blasinski
Rechtsanwältin*

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von BAV und Kammergericht:

Richter- und Anwaltschaft im Dialog

Im Mai erlebt eine gemeinsame Veranstaltungsreihe des Berliner Anwaltsvereins in Kooperation mit dem Kammergericht ihre Premiere. Richter des Kammergerichts werden in monatlichen Abständen die aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts und des BGH zu einem bestimmten Rechtsgebiet referieren. Nicht zuletzt besteht Gelegenheit zur Diskussion aktueller Rechtsprechung zwischen den teilnehmenden Anwälten und Richtern.

Die Veranstaltungsreihe startet am 20.05.2008 mit **VRiKG Bieber**, der zur aktuellen Rechtsprechung im **Mietrecht** berichten wird. Beim nächsten Termin, am 12.06.2008, wird **VRiKG Grieb** zum Thema **Verkehrsunfallrecht** referieren.

Nach der Sommerpause wird die Veranstaltungsreihe im September fortgesetzt.

Die Veranstaltungsreihe Richter- und Anwaltschaft im Dialog findet statt im DAV-Haus, Littenstraße 11. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des Berliner Anwaltsvereins (Teilnahmebeitrag: 30,00 EUR Mitglieder, 50,00 EUR Nichtmitglieder).

Chr.

*Werden auch Sie Mitglied im
Berliner Anwaltsverein e.V. !!*

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins

Anmeldungen: service@berliner-anwaltsverein.de

| Datum / Ort / Gebühr | Referent | Thema |
|--|---|---|
| Dienstag, 29. April 2008 | Alle BAV-Mitglieder | Gantztägiger Rechtsinformationsmarkt am Breitscheidplatz Kanzleien und Arbeitskreise präsentieren sich dem Bürger |
| 01. - 03. Mai 2008 ewerk, Wilhelmstraße 43, 10117 Berlin Kostenbeitrag 10,00 EUR Anmeldung: DAV-Veranstaltungsbüro per Fax: 030 - 72 61 53 188 | | Deutscher Anwaltstag in Berlin Begrüßungsabend des Berliner Anwaltsvereins zum DAT 2008 im ewerk mit Unterstützung der RAK Berlin |
| Dienstag, 20.05.2008 18 - 20.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin 30 EUR Mitglieder BAV 50 EUR Nichtmitglieder BAV Anwaltsservice GmbH Anmeldung: service@berliner-anwaltsverein.de | VRiKG Hans-Jürgen Bieber | Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht |
| Donnerstag, 22. Mai 2008 16:00 - 18:00 Uhr DAV-Haus, Littenstraße 11 BAV-Mitglieder: 10 € zzgl. USt. Nichtmitglieder: 30 € zzgl. USt. FAO-Bescheinigung BAV Anwaltsservice GmbH Anmeldung: service@berliner-anwaltsverein.de | Manfred Göth Kriminaltechnisches Prüflabor | Kfz-Diebstähle Diebstähle aus- und von KFZ, Beweismöglichkeiten aus kriminaltechnischer Sicht, Entwicklungen bei der Überwindung von mechanischen Sicherungen und Wegfahrsperren - Verhinderung von Schäden und KFZ-Diebstählen. |
| Montag, 28.05.2008 16 - 18.00 Uhr - BAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin Teilnahmegebühr: 30 EUR Mitglieder BAV 50 EUR Nichtmitglieder BAV Anwaltsservice GmbH Anmeldung: service@berliner-anwaltsverein.de | RA Gregor Samimi Fachanwalt für Versicherungsrecht und Strafrecht Autor des Buches "AnwaltFormulare Rechtsschutzversicherung", DeutscherAnwaltVerlag 2008 | Rechtsschutzversicherung: Brennpunkte der Schadensregulierung Typische Probleme der Schadensregulierung - Taktik und Musterschriftsätze - Rechtsschutz-Bedingungen (ARB) - Rechtsschutz im Verkehrsrecht, Arbeitsrecht u.a. - Aktuelle Rechtsprechung zur Rechtsschutzversicherung - Klagen gegen Rechtsschutzversicherer |
| Donnerstag, 12.06.2008 18 - 20.00 Uhr - DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin 30 EUR Mitglieder BAV 50 EUR Nichtmitglieder Anmeldung: service@berliner-anwaltsverein.de | VRiKG Adalbert Grieb | Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsunfallrecht |

Für weitere Informationen zu den Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins besuchen Sie bitte auch unsere Website: www.berliner-anwaltsverein.de

Mitgeteilt

**Rechtsanwaltskammer
des Landes Brandenburg**
Grillendamm 2, 14776 Brandenburg
Telefon (03381) 25 33-0
Telefax (03381) 25 33-23

1. Kammerbeitrag 2008

Der Kammerbeitrag ist im Voraus zum **01.04.2008** in einer Summe in Höhe von **240,00 €** fällig.

Für Kammermitglieder, die keinen vollen Jahresbeitrag zahlen, beträgt der monatliche Beitrag **20,00 €**. Berufsanfänger zahlen somit für die ermäßigte Beitragszeit monatlich **10,00 €**.

2. Berufsausbildung – Abschlussprüfung der Auszubildenden zum Erwerb des Berufsabschlusses Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungstermine

- Schriftliche Abschlussprüfung
21.05.2008
- Abschlussprüfung im Fach
Fachbezogene Informationsverarbeitung
29. und 30.05.2008
- Mündliche Abschlussprüfung
03. bis 08.07.2008

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr.

3. Fortbildungsveranstaltungen

Das Deutsche Anwaltsinstitut veranstaltet für das Jahr 2008 in Kooperation mit

der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg Fortbildungsveranstaltungen. Für alle Veranstaltungen werden **Nachweise zur Vorlage nach § 15 FAO** ausgestellt.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Seminaren können Sie unserer Internetpräsenz unter www.rak-brb.de entnehmen oder direkt bei der Rechtsanwaltskammer unter Tel. 03381/ 25 33 45 erfragen.

Es wird gebeten, Teilnahmemeldungen schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Brandenburg, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg, Fax: 0 33 81 - 25 33 23 zu richten.

3.1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Termin: 23.05.2008
Uhrzeit: 9.00 - 16.30 Uhr
Tagungsort: Potsdam,
Seminaris SeeHotel
Potsdam,
An der Pirschheide
Referentin: Sabine Jungbauer,
Rechtsfachwirtin,
München

Kostenbeitrag: 95.- €
Tg.-Nr.: 130061
Zeitstunden: 6

3.2 Verwaltungsrechtliche Probleme in der anwaltlichen Praxis

Termin: 05. - 06.09.2008
Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr
Tagungsort: Potsdam,

Referent: Seminaris SeeHotel
Potsdam,
An der Pirschheide
RA Prof. Dr.
Matthias Dombert,
FA für Verwaltungsrecht,
Richter des
Verfassungsgerichts
Brandenburg, Potsdam

Kostenbeitrag: 195.- €
Tg.-Nr.: 062030
Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

3.3 Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Termin: 26. - 27.09.2008
Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr
Tagungsort: Brandenburg,
Oberlandesgericht,
Gertrud-Piter-Platz 11,
Saal 200
Referentin: RAin Dr. Tamara
Große-Boymann,
FAin für Erbrecht,
Brandenburg

Kostenbeitrag: 175.- €
Tg.-Nr.: 092116
Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

3.4 Upgrade Arbeitsrecht

Termin: 10. - 11.10.2008
Uhrzeit: Fr. 15.00 - 19.15 Uhr
Sa. 9.00 - 17.00 Uhr
Tagungsort: Brandenburg,
Oberlandesgericht,

Büro- und Objekteinrichtungen, z.B. mit Wilkhahn

natürlich von:



officeform:
design gmbh berlin

lehrter straße 16-17
10557 berlin : moabit
telefon 0 30 : 3 94 95 90
telefax 0 30 : 3 94 96 60
berlin@officeform.de
www.officeform.de

Mitgeteilt

Gertrud-Piter-Platz 11,
Saal 200

Referent: Dr. Hans Friedrich
Eisemann,
Präsident des LAG
Brandenburg a. D.
FAin für Erbrecht,
Brandenburg

Kostenbeitrag: 175.- €

Tg.-Nr.: 012110

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

3.5 Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht und Verkehrs- ordnungswidrigkeitenrecht

Termin: 17. - 18.10.2008

Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Tagungsort: Potsdam,
Seminaris SeeHotel
Potsdam,
An der Pirschheide

Referent: RA Wolfgang Ferner,
FA für Strafrecht und für
Verkehrsrecht,
Rommersheim

Kostenbeitrag: 185.- €

Tg.-Nr.: 072037

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

3.6 Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Termin: 14. - 15.11.2008

Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Tagungsort: Cottbus,
Best Western Parkhotel
Branitz & Spa

Referent: RAin Bettina Schmidt,
FAin für Arbeitsrecht
und für Sozialrecht,
Bonn

Kostenbeitrag: 175.- €

Tg.-Nr.: 012111

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

3.7 Aufbauseminar VOB/B

Termin: 05.12.2008

Uhrzeit: Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

Tagungsort: Cottbus,
Radisson SAS Hotel,
Vetschauer Str. 12

Referent: RA Dr. Alexander Zahn
Dipl.-Betriebswirt (BA),
Reutlingen

Kostenbeitrag: 145.- €

Tg.-Nr.: 162023

Zeitstunden: 6,5 (§ 15 FAO)

4. Zulassungen und Aufnahmen im Kammerbezirk Brandenburg

Sibylle Dietel
c/o RAe Schroeder-Printzen & Kaufmann
Kurfürstenstraße 31, 14467 Potsdam

Holger Gutezeit
c/o RA von Brockdorff
Friedrich-Ebert-Str. 36, 14469 Potsdam

Catharina Bremer
c/o PPT Gruppe
Beyerstraße 6, 14469 Potsdam

Steffi Liebner
c/o RA Knaust
Jägerallee 29, 14469 Potsdam

Jana Ulbrich
c/o RAe Brinkmann & Partner
Hans-Thoma-Straße 2, 14467 Potsdam

Marcel Quohs
Am Yachthafen 7, 16761 Hennigsdorf

Dr. Harald Seiler
Wiesenrain 7, 14532 Kleinmachnow

Andreas Giese
Feldfichten 14, 14532 Kleinmachnow

Sascha Thuar
Mühlenbergstraße 44, 14513 Teltow

Reiner Speer
An den Birken 50, 16230 Melchow

Dr. Camillo von Palombini
Rahnisdorf 40, 04916 Herzberg

Tino Schönherr
Wainsdorfer Str. 8,
04932 Röderland/OT Präsen

Jacqueline Thor
c/o Boeltzig Lehmann Stuckas
Nordring 3, 04924 Bad Liebenwerda

Alf Belka
Waldesruh 21, 03042 Cottbus

IHRE ANZEIGE FÜR DAS
KÖNNEN SIE PER
ODER PER E-MAIL
AUFGEBEN.

BERLINER ANWALTSBLATT
FAX (030) 833 91 25
INFO@CB-VERLAG.DE

ANZEIGENSCHLUSS IST JEWEILS AM 25. DES VORMONATS

CB-VERLAG CARL BOLDT

POSTFACH 45 02 07 • 12172 BERLIN • TELEFON (030) 833 70 87 • FAX (030) 833 91 25
E-MAIL: INFO@CB-VERLAG.DE • WWW.CB-VERLAG.DE

Berliner Anwaltsblatt

Jahresregister 2007

| | SEITE | | SEITE | | SEITE |
|--|---------------|--------------------------------|---------------|--------------------------------------|-------|
| Autoren | | Meyer, Stephan | 45 | Beiträge | |
| Badewitz, Ulrike | 298 | Miller, Karin | 366 | A-jur: Einfacher geht's nicht | 292 |
| Becker, Roman | 24, 158 | Missling, Udo | 366 | Als Geisel genommen und ermordet | 435 |
| | 386, 401 | Nacke, Wilfried | 140 | Amts- und Arbeitsgerichte im | |
| Birk, Hans-Jörg | 366 | Noack, Thomas | 315 | Land Brandenburg werden | |
| Blum, Diana | 117, 444 | Peic-Thiel, Dana | 248 | nicht geschlossen | 19 |
| Blumenthal, Geman von | 46 | Petzold, Sascha | 465 | Anrechnung von Geschäfts- | |
| Bode, Helene | 171 | Pietrusky, Marion | 267, 393 | und Verfahrensgebühr | 223 |
| Borck, Jürgen | 33 | Prenzel, Frauke | 161 | Anwalt aus Berufung - | |
| Böttcher, Eike | 5, 21, 116 | Rathke, Frank | 223 | Quack, Karlheinz | 44 |
| 117, 140, 198, 204, 248, 277, 289, 294 | | Reisert, Gesine | 170, 268 | Anwalt ohne Recht - | |
| 296, 317, 380, 387, 438, 441 | | Remuß, Christian | 405 | Doppelte Buchpräsentation | 390 |
| Christiani, Christian | 207, 251, | Riedel, Thomas | 44 | Anwälte erinnern - Mahnmal | |
| 341, 434, 448 | | Römermann, Dr. Volker | 109 | eingeweiht | 70 |
| Cornelius-Winkler, Joachim .. | 363 | Samimi, Gregor | 135, 314, 331 | Anwälte gegen Verschärfung | |
| Cosack, Ilona | 181 | Schanz, Petra | 118, 448 | der Sicherheitsgesetze | 154 |
| Dahns, Christian | 57 | Schellenberg, Ulrich | 425 | Anwältinnen konferieren in Berlin | 298 |
| Dauer, Alexander | 275, 377 | Schick, Benno | 127, 169, 170 | Anwaltsgeheimnis schützen! | 434 |
| Delerue, Karin Susanne | 218, 439, 452 | 309, 356, 357, 393, 454 | | Anwaltsstellen, Anwaltsstationen, | |
| Deppert, Dr. Katharina | 5 | Schinagl, Michael | 292 | Anwaltspraktika und mehr | 74 |
| Ehrig, Hans-Joachim | 35, 216, 265 | Schmid, Irene | 392 | Anwaltsvertrag und Schaden- | |
| 307, 329, 390, 453 | | Schmuck, Michael | 241 | minderungspflichten in der | |
| Fairlie, Susanne | 262 | Schons, Herbert P. | 88 | Rechtsschutzversicherung | 363 |
| Frank, Claudia | 437 | Sobczak, Klaus | 19 | ARAG bietet anwaltliche Erstberatung | |
| Frense, Dr. Astrid | 454 | Steinicke, Gerd | 342 | als Solo-Produkt | 296 |
| Frings, KaJo | 143 | Sylwester, Nicole | 18, 157, 383 | Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen - | |
| Glombitza, Michael | 276 | Vandrey, Christine | 74 | Programm der Regionaltreffen 2007 | 74 |
| Heberlein, Peter | 95, 96, | Vath, Dr. Andreas | 71 | Arbeitsgruppe Strafvollzug gegründet | 117 |
| 180, 404 | | Vetter, Thomas | 23, 76, 115 | Arbeitskreis Verkehrsrecht setzt | |
| Heinrichs, Stefan | 207, 316, 442 | 137, 178, 244, 273, 274, 289, | | auch 2007 auf Fortbildung | 24 |
| Henning, Birte | 143, 382 | 332, 339, 379, 397, 407 | | Auf dem Weg zu einer Konvergenz des | |
| Hinrichs, Ulrike | 402 | von Blumenthal, German | 338 | deutschen und französischen Rechts? | 262 |
| Jahn, Markus | 72 | von Galen, Dr. Margarete ... | 435 | Ausschreibung des | |
| Kattermann, Claudia | 341 | Westphalen, Friedrich Graf von | 430 | Helmut-Schippel-Preises 2008 | 352 |
| Kellner, Manfred | 449 | Weyde, Nicole | 266 | Außergerichtlicher Vergleich und | |
| Leimkühler, Wolfgang | 42 | Wölffer, Ingo | 308 | Kostentragungspflicht des Rechts- | |
| Luongo, Jessica | 250 | Wollesen, Jens | 153 | schutzversicherers | 135 |
| Mechtel, Dan | 460 | Yersin, Dr. Eckart | 193, 201 | Axel C. Filges neuer Präsident der | |
| Menzel, Gerhard | 94, 139, | Zahn, Thomas | 462 | BRAK, Bundesverdienstkreuz für | |
| | | | | Dr. Bernhard Dombek | 354 |
| | | | | Begrenzung der Telekommunikations- | |
| | | | | überwachungen notwendig | 17 |

Jahresregister 2007

| SEITE | | SEITE | SEITE |
|-------|---|-------|-------|
| | Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erschossen | | 277 |
| 357 | Beratungshilfe – ein Problem nicht nur für Betroffene | 402 | 204 |
| 460 | Beratungszuschüsse für Kanzleien | 77 | 296 |
| 181 | Berufshilfe – ein Problem nicht nur für Betroffene | | |
| 5 | Berufszuschüsse für Kanzleien | 456 | 267 |
| 96 | Berufsrecht und Berufshaftung | | |
| 96 | Berufsunfähigkeit – Es kann jeden treffen | 207 | 442 |
| 96 | Berühmte Juristen: Auflösung | | |
| 95 | Berühmte Juristen: Osterrätzel 2007 | 306 | 45 |
| | Bewegende Erinnerungen von Judith Klein | 377 | 465 |
| 453 | Bieten Sie Verschlüsselung an! | | |
| 265 | Boris Becker... hat da mal ne Frage | 131 | 276 |
| 377 | BRAO BORA BGH | 382 | 172 |
| 356 | BRAO-Reform | | |
| 126 | Bundesjustizministerin Brigitte Zypries bei der Berliner Anwaltschaft | 366 | 407 |
| 307 | Bundesjustizministerin Brigitte Zypries bei der Berliner Anwaltschaft: Offener Meinungs austausch | 275 | 170 |
| 329 | Bundesrat ebnet den Weg für eine sichere Altersvorsorge Selbständiger | | |
| 75 | Das Berliner Beschleunigte Familienverfahren | 355 | 118 |
| 218 | Das Geld ist endlich - Interview mit Justizsenatorin von der Aue | 387 | 143 |
| 66 | DAV fordert Qualitätssteigerung bei Juristenausbildung | 382 | 33 |
| 156 | DAV-Umfrage zu Einstiegsgehältern: Familienrecht vor Insolvenzrecht | 115 | 140 |
| 441 | Deckungsschutz trotz Fahrens ohne Fahrerlaubnis | 394 | 140 |
| 314 | Der Armenadvokat aus Altona | 94 | 117 |
| 140 | Der G8-Gipfel und das Versammlungs(grund)recht | 342 | 339 |
| 244 | Der RA als User - Anwaltsprogramme im Praxistest | 316 | 248 |
| 289 | Der Rechtsanwalt als Vertragskaufmann? | 405 | 452 |
| 153 | Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung, 100 Jahre | 241 | 341 |
| 449 | Die Anwaltstester kommen | 201 | 454 |
| 116 | Die Außendarstellung der Sozietät | | |
| 57 | Die elektronische Signatur ist ein Siegel, keine Unterschrift | 198 | 32 |
| 139 | Die Gesetzgebung über die Rechtsberatung in Großbritannien und Deutschland | 332 | 309 |
| 268 | Die manuelle Nachberechnung von ALG II-Bescheiden hat ein Ende | 18 | 30 |
| 117 | Die Meinung geegigt | 444 | 166 |
| 23 | Die neuen Vorstandsmitglieder stellen sich vor | | |
| 129 | Die neuere Rechtsprechung des Senats für Anwaltssachen des Bundesgerichtshofs | 462 | 341 |
| 5 | Die Polizei beim Arbeitskreis Verkehrsrecht | 155 | 317 |
| 158 | Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht | 143 | 317 |
| 383 | Die Satzungsversammlung - Die Kandidaten für die Wahlen zur Satzungsversammlung stellen sich vor | 294 | 23 |
| 193 | Die Verständigung im Strafprozess | 317 | 86 |
| 71 | Die Zeiten der Hausbesuche sind vorbei | | |
| 266 | Drittes Staatsexamen für Anwaltsnotare | 267 | 200 |
| 42 | Ein gelungener Auftakt | 32 | 277 |
| 178 | Ein Jahr Arbeitskreis für Mediation | 127 | 430 |
| 72 | Ein Plädoyer für die gerichtliche Mediation aus der Sicht einer anwaltlichen Mediatorin | 86 | 35 |
| 161 | Ein Rechtsanwalt im Unrechtsstaat Einzelanwälte und Sozietäten mit Zweigstellen - Interview mit Marion Pietrusky | | |
| | Erfolgreiches Debüt: Erste ReNo-Ausbildungsplatz- und Stellenbörse des BAV | | |
| | Erinnerung an "Anwälte ohne Recht" am 28.11.2007 | | |
| | Es ist sinnvoll, unser Gebührensystem zu verteidigen - Interview mit Kay-Thomas Pohl | | |
| | Exzellente - Berlin hat eine Elite-Uni | | |
| | Flexibilität und Transparenz im juristischen Alltag | | |
| | Gebührenvereinbarungen mit der Rechtsschutzversicherung | | |
| | Gegen ein Zweiklassenrecht bei der Telekommunikationsüberwachung - Interview mit RAK-Präsidentin Margarete v. Galen | | |
| | Geselliger Auftakt zu den Internationalen Berliner Anwaltstagen | | |
| | Gesetzesvorschlag der BRAK zum Erfolgshonorar | | |
| | Gesetzgeberische Fehlleistung? | | |
| | Gleichnamige Brüder | | |
| | Grundbuchvollmacht | | |
| | Gruppenvertrag mit der DANV bietet auch Direktversicherungen | | |
| | Guter Rat ist teuer - schlechter auch | | |
| | Haufe Kanzlei Office | | |
| | Heiße Luft | | |
| | Hohes Niveau trotz Anwesenheitsliste | | |
| | Ich bin durch diese Erlebnisse sensibler geworden - Interview mit RAin Undine Weyers | | |
| | Im Bündel erträglich, einzeln ein Risiko | | |
| | Im Kammervorstand | | |
| | Informationen, Positionen, Auszeichnungen | | |
| | Insolvenzrechtsreform soll Verbraucherinsolvenzverfahren vereinfachen und Lizenzen insolvenzfest machen | | |
| | Ist das Boot wirklich voll? | | |
| | Ist das nicht...? - Eindrücke vom Traditionellen Berliner Anwaltessen 2007 | | |
| | Ist die betriebliche Altersvorsorge wirklich empfehlenswert? | | |
| | Jahresstatistik zu strafprozessualen Überwachungsmaßnahmen veröffentlicht | | |
| | Judex non calculat | | |
| | Junge Anwältinnen: Work-Life-Balance statt Karriere | | |
| | Juris erweitert Online-Angebot | | |
| | Juristischer Vorbereitungs dienst: Sozialabgaben auf "Hinzuverdienst" bei Rechtsanwälten | | |
| | Kammerversammlung am 7. März 2007 | | |
| | Kammerversammlung senkt Jahresbeitrag - Margarete v. Galen als Kammerpräsidentin wieder gewählt | | |
| | Kammervorstand begrüßt Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes | | |
| | Kartenzahlungssysteme für Anwälte | | |
| | Keine Notarstellen in 2007 | | |
| | Knapp die Hälfte der Deutschen zahlt den Anwalt selbst | | |
| | Kommunikationstraining für Rechtsanwälte | | |
| | Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften zum Thema Pro Bono Tätigkeit | | |
| | Krankentagegeldversicherung oberstes Gebot für Selbstständige | | |
| | LawFirm: Nicht nur für Rechtsbetriebe | | |
| | Leserbrief: Nochmal zu Herrn Menzel | | |
| | Lieber die gute alte Briefpost - Fragen an Dr. Thomas Petri | | |
| | Martin Henssler neuer Vorsitzender der Zivilrechtslehrervereinigung | | |
| | Mission Brötchen - Nachlese zur Kammerversammlung | | |
| | Mitgliederversammlung des Berliner Anwaltsvereins am 6. März | | |
| | MPU - Die Fahreignungsbegutachtung | | |
| | Nachruf auf Dr. Karlheinz Quack | | |
| | Neue Besen | | |
| | Neue BGH-Anwältinnen und -Anwälte zugelassen | | |
| | Neue Fallkonstellationen durch die Feinstaubverordnung | | |
| | Neue Gesetze im neuen Jahr - Fortbildungsveranstaltungen im BAV | | |
| | Neue Telefon- und Faxnummern beim LG Berlin | | |
| | Neue Wege in der Fortbildung für Anwälte | | |
| | Neuer Rechtsschutzversicherer gestartet | | |
| | Neues interdisziplinäres Zusammenwirken im Familienverfahren | | |
| | Neuigkeiten vom FORUM | | |
| | Junge Anwaltschaft | | |
| | Neuregelung des Erfolgshonorars: Kammervorstand hält Referentenentwurf des BMJ für unpraktikabel | | |
| | Neuwahl der Berliner Mitglieder in der Satzungsversammlung | | |
| | Noch keine Änderung beim Zugang zur Fachanwaltschaft | | |
| | Notarkammer Berlin | | |
| | Notarkammer Berlin | | |
| | Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses | | |
| | Online-Hilfe für ReNo's | | |
| | PKH und Beratungshilfe in der Diskussion | | |
| | P-Konto - mehr Schutz bei Kontopfändungen für Selbstständige | | |
| | Praktikums- und Stationsstellenbörse wieder mit großer Beteiligung | | |
| | Prüfer gesucht | | |
| | Qualifizierter Rechtsrat nur durch die Anwaltschaft möglich | | |
| | Ratenzahlung für Mandanten | | |
| | Recht als Spiegel der Gesellschaft? - ein Zwischenruf | | |
| | Rechtsanwaltskammer Berlin - die Selbstverwaltung unabhängiger Anwälte | | |
| | Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses bei der Anwaltschaft | | |

| SEITE | | SEITE | | SEITE | |
|-------|--|--------------|--|-------|--|
| | Rechtsdienstleistungsgesetz - Die (un)heimliche Revolution in der Rechtsberatungsbranche | 109 | | | |
| | Rechtsdienstleistungsgesetz beschlossen - alle freuen sich | 379 | | | |
| | Rechtsschutzversicherung: Brennpunkte des Rechtsschutzversicherungsrechts | 157 | | | |
| | ReNo-Ausbildungsplatz- und Stellenbörse | 119 | | | |
| | Reparaturkosten: Kürzung auf durchschnittliche Stundensätze abgelehnt | 315 | | | |
| | Richtigstellung zum Jahresbericht 2006 | 87 | | | |
| | Schön, dass Sie da sind - Eröffnungsrede zum Traditionellen Berliner Anwaltsessen | 425 | | | |
| | Selbstverwaltet und unabhängig | 216 | | | |
| | Seyran Ates ist wieder Anwältin | 341 | | | |
| | Strafverteidigerin aus Passion - Nachruf auf Edeltraud Frey | 171 | | | |
| | Symposium der Deutsch-Kroatischen Juristen-Vereinigung | 248 | | | |
| | Symposium zur Internationalen Rechtshilfe im europäischen Rechtsraum | 250 | | | |
| | UIA-Kongress thematisiert Anwaltschaft im Iran | 439 | | | |
| | Umzug der Koordinierungsstelle für die gerichtliche Mediation bei den Berliner Gerichten | 75 | | | |
| | Undeutliche Mustertexte | 137 | | | |
| | Unternehmensregister gestartet | 20 | | | |
| | Unternehmensteuerreform 2008 - Gewinner und Verlierer | 397 | | | |
| | Verkehrsrechtsschutzpolizen getestet | 248 | | | |
| | Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin | 30 | | | |
| | Vizepräsident des LAG Berlin-Brandenburg ernannt | 154 | | | |
| | Vollzugsgebühr (§ 146 Abs. 1 KostO) | 94 | | | |
| | Vom Europäischen Mahnverfahren zum Europäischen Zivilgesetzbuch | 392 | | | |
| | Vorsorgevollmachten | 262 | | | |
| | VVG-Novelle beeinflusst | 295 | | | |
| | RA-Berufspflicht nicht | 295 | | | |
| | Wahl der Vertreter zur Satzungsversammlung bei der BRAK | 87 | | | |
| | Wahl zum DAV-Vorstand | 207 | | | |
| | Wann wird die Mediation zur Selbstverständlichkeit? | 169 | | | |
| | Was darf Personal kosten? | 21 | | | |
| | Was macht die Beratungsstelle für Rechtsanwälte in finanziellen Schwierigkeiten? | 251 | | | |
| | Wat mut dat mut - oder: Ein Präsident verabschiedet sich | 437 | | | |
| | Weg frei für den Fachanwalt | 294 | | | |
| | Bank- und Kapitalmarktrecht | 294 | | | |
| | WEG Novelle ist zum 1. Juli 2007 in Kraft getreten | 273 | | | |
| | Weibliche Anwälte: Andere Kanzleien, Rechtsgebiete, Mandanten als ihre männlichen Berufskollegen | 156 | | | |
| | Weihnachtsrätsel 2007 | 404 | | | |
| | Welche Pflichtangaben sind im elektronischen Geschäftsverkehr nötig? | 274 | | | |
| | Widerstand gegen geplante Anwaltsüberwachung | 380 | | | |
| | Wie die Deutschen ihre Anwälte sehen | 205 | | | |
| | Wo besteht das Leistungsverhältnis? | 308 | | | |
| | Zehn Jahre Berliner Anwaltsblatt - zum 100. Titelbild von Philipp Heinisch | 331 | | | |
| | Zertifikate für anwaltliches Qualitätsmanagement | 438 | | | |
| | Zielgerichtete Kommunikation mit Mandanten - Interview mit Simone Lang | 310 | | | |
| | Zum Gericht nur noch mit Plakette | 441 | | | |
| | Zwei Engländer und ein Italiener: Auflösung des Osterrätsels | 180 | | | |
| | Zwei Jahre Arbeitskreis Verkehrsrecht | 386 | | | |
| | Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz oder „Die Gesundheitsreform für die Anwaltschaft“ | 88 | | | |
| | Zyperien gegen private Gerichtsvollzieher | 203 | | | |
| | Stichwortverzeichnis | | | | |
| | Aktuell | | | | |
| | ALG II-Rechner | 117 | | | |
| | Altersvorsorge für Selbstständige | 75 | | | |
| | Arbeits- und Arbeitsgerichte in Brandenburg | 19 | | | |
| | Anwältinnen | 156, 298 | | | |
| | Anwaltshonorare | 296 | | | |
| | Anwaltsimage | 205 | | | |
| | Anwaltstag | 198 | | | |
| | Arbeitsgerichtspräsident | 437 | | | |
| | Arbeitsgruppe Strafvollzug | 117 | | | |
| | ARGE Anwältinnen | 74 | | | |
| | ARGE Verkehrsrecht | 72 | | | |
| | Berliner Justizpolitik | 66 | | | |
| | BGH-Anwälte | 200 | | | |
| | Deal im Strafprozess | 71 | | | |
| | Einstiegsgehälter | 441 | | | |
| | Elite-Uni | 382 | | | |
| | Erbrechtstag | 201 | | | |
| | Erfolgshonorar | 382 | | | |
| | Erstberatung | 296 | | | |
| | Fachanwaltschaft, Neue | 294 | | | |
| | Feinstaubverordnung | 441 | | | |
| | Fortbildung | 339 | | | |
| | G8-Gipfel | 244, 245 | | | |
| | Gerichtsvollzieher | 203 | | | |
| | Insolvenzrechtsreform | 332 | | | |
| | Juraxx | 116 | | | |
| | Juristenausbildung | 18, 156 | | | |
| | Juristenvereinigung, Deutsch-Kroatische | 248 | | | |
| | Kontopfändung | 338 | | | |
| | Koordinierungsstelle für gerichtliche Mediation | 75 | | | |
| | Mahnmal | 70 | | | |
| | Notarstellen | 204 | | | |
| | Personalkosten | 21 | | | |
| | Qualitätsmanagement | 438 | | | |
| | Rechtsdienstleistungsgesetz | 200, 379 | | | |
| | Rechtsschutzversicherer | 248 | | | |
| | Sicherheitsgesetze | 154 | | | |
| | Stellenmarkt | 74 | | | |
| | Stolpersteinenthüllung | 435 | | | |
| | Telekommunikationsüberwachung | 7, 34, 380 | | | |
| | Titelbild, 100. | 331 | | | |
| | Überwachungsmaßnahmen | 155 | | | |
| | UIA-Kongress | 439 | | | |
| | Unternehmensregister | 20 | | | |
| | UrhG, Änderung | 115 | | | |
| | Verkehrsrecht | 383 | | | |
| | Verkehrsrechtsschutz | 248 | | | |
| | Vizepräsident | 154 | | | |
| | VVG-Novelle | 295 | | | |
| | Work-Life-Balance | 294 | | | |
| | BAVintern | | | | |
| | Anwaltschaft, Junge | 341 | | | |
| | Arbeitskreis Mediation | 161 | | | |
| | Arbeitskreis Verkehrsrecht | 24, 158, 386 | | | |
| | Ates, Seyran | 341 | | | |
| | Ausbildungsplatz- und Stellenbörse | 119, 207 | | | |
| | Beratungsstelle | 251 | | | |
| | Berliner Anwaltsstage | 387, 444 | | | |
| | Calmeier | 77 | | | |
| | DANV | 449 | | | |
| | DAV-Vorstand | 207 | | | |
| | Direktversicherung | 342 | | | |
| | Fortbildung | 448 | | | |
| | Internationale Rechtshilfe | 250 | | | |
| | Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften | 442 | | | |
| | Mitgliederversammlung | 118 | | | |
| | Praktikums- und Stellenbörse | 23 | | | |
| | Prozesskostenhilfe | 448 | | | |
| | Rechtsausschuss | 341 | | | |
| | Rechtsschutzversicherung | 157 | | | |
| | Richterbild des Grundgesetzes | 76 | | | |
| | Verkehrsrecht | 23 | | | |
| | Bücher | | | | |
| | Ascheid/Preis/Schmidt: Kündigungsrecht – Großkommentar zum gesamten Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen | 467 | | | |
| | Bäumel, Büte, Poppen: Unterhaltsrecht | 99 | | | |
| | Boeckh: Wohnungseigentumsrecht, Vertragsgestaltung, Prozessrecht | 408 | | | |
| | Bohner: Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz | 412 | | | |
| | Bülow/Artz: Verbraucherkreditrecht | 227 | | | |
| | Burhoff/Neidel/Grün: Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen im Straßenverkehr | 408 | | | |
| | Callies, Christian/Ruffert, Matthias: Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta | 46 | | | |
| | Callies, Christian/Ruffert, Matthias: Verfassung der Europäischen Union - Grundlagenbestimmungen (Teil I) | 99 | | | |
| | Ebling / Schulze: Handbuch Kunstrecht | 318 | | | |
| | Eisenberg: Beweisrecht der StPO | 228 | | | |
| | Frieser/Sarres/Stückemann/Tschichoflos (Hrsg.): Handbuch des Fachanwalts Erbrecht – FA ErbR | 278 | | | |
| | Gerold/Schmidt/v. Eicken/Madert/Müller-Rabe: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz | 228 | | | |
| | Gottwald: Insolvenzrechts-Handbuch | 182 | | | |
| | Greiter: Schmerzensgeld nach einem Unfall | 98 | | | |
| | Hartmann: Kostengesetze | 226 | | | |
| | Hefermehl/Köhler/Bornkamm: Wettbewerbsrecht | 229 | | | |

Jahresregister 2007

| SEITE | | SEITE | | SEITE |
|-------|--|---------------|---------------------------------------|------------------|
| | Heidel: | | Berufsrecht | 5 |
| | Aktienrecht und Kapitalmarktrecht | 278 | Berufsrecht | 5 |
| | Henrich: | | PR für Anwälte | 241 |
| | Deutsches, ausländisches und | | Rechtsdienstleistungsgesetz | 109, 377 |
| | internationales Familien- und Erbrecht | 319 | Satzungsversammlung | 193 |
| | Hess: | | Zypries, Brigitte | 329 |
| | Insolvenzrecht | 467 | | |
| | Himmelreich/Halm: | | Urteile | |
| | Handbuch des | | Abtretung von Gebührenforderungen | 222 |
| | Fachanwalts Verkehrsrecht | 225 | Einigungsgebühr | 41 |
| | Hügel/Elzer: | | Erbschaftsteuer | 40 |
| | Das neue WEG-Recht | 279 | Erfolgshonorar | 132 |
| | Küttner: Personalbuch 2007 | 319 | Fahrerlaubnisenztzug | 271 |
| | Niederführ/ Kümmel/ Vandenhouten: | | Gegenstandswert, Hinweis | 93, 270 |
| | WEG- Kommentar und Handbuch | | Geschäftsgebühr | 40 |
| | zum Wohnungseigentumsrecht | 409 | Geschäftsgebühr | 362 |
| | Palandt: | | Haftungsverteilung bei Verkehrsunfall | 396 |
| | Bürgerliches Gesetzbuch | 226 | Hartz IV-Beratung | 132 |
| | Schach: | | JVA, Post | 92 |
| | Mietrecht Formularbuch | 409 | Kanzleijubiläum | 396 |
| | Schmidt: | | Kostenerstattung bei Eigenvertretung | 93 |
| | Kompaktkommentar Mietrecht | 46 | Mittelgebühr in Bußgeldsachen | 134 |
| | Schmuck: | | Pfändungsobjekte | 313 |
| | Deutsch für Juristen | 408 | PKH | 174 |
| | Schönfelder: | | Rechtsberatung im Cafe | 362 |
| | Deutsche Gesetze | 409 | Reisekosten | 220, 270 |
| | Schönke/ Schröder: | | Robenpflicht | 313 |
| | Strafgesetzbuch | 144 | Schuldnerberatung | 222 |
| | Schröder: | | Schweigen, gezieltes | 176 |
| | Bewertungen im Zugewinnausgleich | 410 | Sendeprotokoll | 360 |
| | Theißen: | | Streitwert | 220 |
| | VOB/B – Bauvertragsabwicklung | | Telefonpauschale | 271 |
| | anhand von Musterformularen | 319 | Terminsgebühr | 174 |
| | Triebel/von Hase/Melerski: | | Verfahrensdauer | 396 |
| | Die Limited in Deutschland | 410 | Verfahrensgebühr, Drittschuldner | 458 |
| | Tschöpe: | | Vergütung Rechtsanwalt | 312 |
| | Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht | 279 | Versicherungsbeiträge | 361 |
| | Wever: | | VGH Berlin, Zuständigkeit | 92 |
| | Vermögensauseinandersetzung der | | vollstreckbare Ausfertigung, zweite | 75 |
| | Ehegatten außerhalb des Güterrechts | 98 | Vollstreckungsgebühr | 458 |
| | Wurm/Wagner/Zartmann: | | Waisenrente | 312 |
| | Das Rechtsformularbuch | 183 | Weihnachtsgeld | 42 |
| | Zimmermann: | | | |
| | Prozesskostenhilfe – insbesondere | 468 | Wissen | |
| | in Familiensachen | | Anwaltsnotariat | 178 |
| | | | Anwaltszustellung | 42 |
| | | | Beratungshilfe | 460 |
| | Büro & Wirtschaft | | Elektronische Signatur | 139 |
| | Anwaltssoftware, | 366, 405, 465 | Feinstaubverordnung | 401 |
| | Beratungszuspruch | 181 | Geschäftsgebühr, Anrechnung | 223 |
| | Berufsunfähigkeitversicherung | 96 | Grundbuchvollmacht | 94 |
| | Juris | 317 | Musterwiderrufsbelehrung | 137 |
| | Kartenzahlung | 277 | Pflichtangaben | 274 |
| | Krankentagegeldversicherung | 45 | Rechtsschutzversicherung, | |
| | MPU | 143 | Außergerichtlicher Vergleich | 135 |
| | Onlinehilfe | 317 | Rechtsschutzversicherung, | |
| | Ratenzahlung | 277 | Deckungsschutz | 314 |
| | | | Rechtsschutzversicherung, | |
| | Forum | | Schadenminderungspflicht | 363 |
| | Altersvorsorge | 462 | Reparaturkosten | 315 |
| | Anwaltshotline | 316 | Unternehmensteuerreform | 397 |
| | losse | 140 | Vollzugsgebühr | 94 |
| | Mediation | 402 | WEG-Novelle | 273 |
| | Osterrätzel | 95, 180 | | |
| | Rechtsschutzversicherung, | | | |
| | Gebührenvereinbarung | 275 | | |
| | Umgangsregelung | 143 | | |
| | Weihnachtsrätzel | 96, 404 | | |
| | ZDF, Anwaltsserie | 140 | | |
| | | | Kammerton | |
| | | | Abkürzungen | 356 |
| | | | Anbahnungsgespräch | 264 |
| | | | Anwalt ohne Recht | 306, 390, 453 |
| | | | Anwaltsverzeichnis | 455 |
| | | | Anwaltszimmer | 267 |
| | | | Ausbildungsmesse | 307 |
| | | | Berufungssumme | 306 |
| | | | Beschleunigtes Familienverfahren | 218 |
| | | | BRAK, Neuer Präsident | 354 |
| | | | BRAO-Reform | 34, 35, 126, 216 |
| | | | Bürgersprechstunde | 264 |
| | | | Datenschutz | 172, 265 |
| | | | Ehrenamtliche | 354 |
| | | | Einstieg Abi | 354 |
| | | | Elektronische Bibliothek | 452 |
| | | | Erfolgshonorar | 131, 454 |
| | | | Europäische Ziviljustiz | 392 |
| | | | Fachanwaltsausschüsse | 354 |
| | | | Fachanwaltschaften | 266, 306, 309 |
| | | | Fahrerlaubnisenztzug | 394 |
| | | | Familienverfahren | 452 |
| | | | Frey, Edeltraud | 171 |
| | | | Fußballmeisterschaft | 267 |
| | | | Gesetzgebungsverfahren | 87 |
| | | | Jahresbericht | 87 |
| | | | Jugendstrafvollzugsgesetz | 86 |
| | | | JuMoG, 2. | 88 |
| | | | Kammerversammlung | 32, 87, 127, 170 |
| | | | Kammervorstand | 168 |
| | | | Kommunikation mit Mandanten | 310 |
| | | | Kommunikationstraining | 267 |
| | | | Lehrstellenbörse | 87 |
| | | | Maklertätigkeit | 126 |
| | | | Mediation | 169 |
| | | | Newsletter | 34 |
| | | | Notarstellen | 214 |
| | | | Quack, Karlheinz | 33 |
| | | | Rechtsausschuss | 393 |
| | | | Rechtsberatung | 268 |
| | | | Referendarvergütung | 267 |
| | | | Satzungsversammlung | 32, 87 |
| | | | Signaturkarten | 126 |
| | | | Stolpersteinenthüllung | 357 |
| | | | Telekommunikationsüberwachung | 355 |
| | | | Umsatzsteuer und dlf. Posten | 308 |
| | | | Verteidigerpost | 34 |
| | | | Vorstandsmitglieder | 129 |
| | | | ZPO-Reform | 170 |
| | | | Zweigstellen | 456 |
| | | | Zypries, Brigitte | 307 |
| | | | | |
| | | | Mitgeteilt | |
| | | | Juristentagung, Deutsch-Französische | 262 |
| | | | Vorsorgevollmacht | 262 |
| | | | | |
| | | | Personalia | |
| | | | Henssler, Martin | 407 |
| | | | Quack, Karlheinz | 44 |
| | | | | |
| | | | Thema | |
| | | | Anwaltsimage | 153 |
| | | | Anwaltssoftware | 289 |
| | | | Anwaltssoftware, A-jur | 292 |
| | | | Anwaltswerbung | 57 |
| | | | Berliner Anwaltstage - Dinerspeech | 430 |
| | | | Berliner Anwaltstage - Eröffnungsrede | 425 |

Krankheit, Unfall,

Der EINfall bei Ihrem AUSfall

Es passiert täglich, aber immer den anderen. Bisher ist die Karriere als Anwalt mit dem Aufbau der eigenen Kanzlei, der Einstellung von Mitarbeitern, sehr gut verlaufen.

Bis zum Tag, als ein **unverschuldeter Verkehrsunfall** Ihre Kanzlei zum Stillstand bringt. Ab dann stellt sich vom Krankenbett aus die Frage wer denn nun die Kosten für Miete, Personal, den Leasingvertrag bezahlt? Natürlich kann das die Hausbank – aber das Geld ist verloren!

Hier bestätigt sich wieder einmal, dass eine Vorsorge mit einer **Kanzlei.Ausfall.Versicherung (K.A.V)** die wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls drastisch mindern kann:

Zum Beispiel ergibt eine Absicherung für einen 40jährigen Anwalt mit einem Tagsatz von 300,- € bei einer 6-wöchigen Unterbrechung der Kanzlei einen Ersatz von € 12.600,- und hilft die finanziellen Folgen eines längeren Ausfalls zu überstehen.

Der gute Ruf der **Kanzlei.Ausfall.Versicherung** als Vorsorgeinstrument wurde bereits vielfach bestätigt. Interessiert? Details finden Sie in dem diesem Heft beigelegten Flyer oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot an! (Dr. Rinner & Partner GmbH, Aidenbachstraße 140, 81479 München, Tel. 089/960 57 490).

Anzeige



IHRE ANZEIGE FÜR DAS
KÖNNEN SIE PER
ODER PER E-MAIL
AUFGEBEN.

BERLINER ANWALTSBLATT
FAX (030) 833 91 25
INFO@CB-VERLAG.DE

ANZEIGENSCHLUSS IST JEWEILS AM 25. DES VORMONATS

CB-VERLAG CARL BOLDT

POSTFACH 45 02 07 • 12172 BERLIN • TELEFON (030) 833 70 87 • FAX (030) 833 91 25

E-MAIL: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE • WWW.CB-VERLAG.DE

Neu: Fortbildung über DNA-Analytik

Die RAK Berlin bietet Strafverteidigern eine Fortbildungsveranstaltung zur DNA-Analytik am Freitag, 06.06.2008, 15 - 18 Uhr, an. Referentin ist Dr. Heike Göllner, staatlich anerkannte Sachverständige für forensische DNA-Analytik am Landeskriminalamt Berlin (Anmeldung S. 137). Um diese Fragen geht es:

Was ist DNA eigentlich? Wie ist DNA aufgebaut? Was sind STRs? Was versteht man unter „codierend“ und „nicht-codierend“? Wie werden Häufigkeiten berechnet? Darüber hinaus wird ein Blick in die Zukunft gewagt: Was gibt es für Entwicklungen im Bereich der forensischen DNA-Analytik? Für welche Fragestellungen eignen sich diese Untersuchungsmethoden und wo liegen die Grenzen?

In einem Vortrag wird zunächst der wissenschaftliche Hintergrund vermittelt, anschließend bleibt genug Zeit für Fragen und Diskussion.

Kein religiöses Kopftuch

Die Senatsverwaltung für Justiz ist zu der Einschätzung gelangt, dass Protokollführerinnen in der mündlichen Verhandlung nach § 1 S.1 des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27.01.2005 (GVBl. S. 92) kein religiöses Kopftuch tragen dürfen, da sie im Rechtssinn „hoheitlich tätig“ sind. Die Senatsverwaltung hat die Gerichte entsprechend informiert und damit auf die Eingabe eines Kammermitglieds reagiert.

Widerstreitende Interessen im Familienrecht

Vorstandssitzung am 12.03.2008

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat in der Sitzung am 12.03.2008 beschlossen: „Wenn ein Elternteil und volljährige Kinder jeweils Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil geltend machen und die Anspruchshöhe jeweils von dem anderen Anspruch abhängt, liegt ein objektiver Interessenswiderspruch vor. Eine gemeinsame Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin ist daher berufsrechtlich nicht zulässig“.

Fragen an RAin Ulrike Zecher, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin und Fachanwältin für Familienrecht und für Strafrecht, zu den widerstreitenden Interessen bei Vertretung in Familiensachen:

Frage: Der Beschluss des Gesamtvorstandes scheint eine Selbstverständlichkeit zu enthalten. Warum hat sich der Vorstand mit dem Thema beschäftigt?

RAin Zecher: Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung im Jahr 2003* unter dem Blickwinkel des Art. 12 Abs. 1 GG die Verfassungswidrigkeit des § 3 Abs. 2 BORA a. F. festgestellt, wonach sich das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen auch auf den mit der Sache nicht vorbefassten Sozietätswechsler erstreckte, ohne dass eine Einzelfallprüfung möglich war. Das BVerfG eröffnete den Weg, einen Verstoß gegen das Interessenwiderstreitverbot durch die Einholung des Einverständnisses der Parteien zur (Weiter-)Vertretung durch die aufnehmende Kanzlei auszuräumen. Die Satzungsversammlung hat dementsprechend § 3 Abs. 2 BORA geändert.

Unter Berufung auf diese Entscheidung wird vereinzelt die Meinung vertreten, dass auch der mit der Sache befasste Einzelanwalt, der widerstreitende Interessen vertritt, mit dem Einverständnis seiner Mandanten keinem Vertretungsverbot unterliege. Innerhalb des Gesamtvorstandes bestanden hierüber unterschiedliche Ansichten, so dass zur Herbeiführung einer einheitlichen berufsrechtlichen Auffassung eine Klärung erfolgen musste.

* Beschluss vom 03.07.2003 - 1 BvR 238/01 - BVerfGE 108, 150 - 169; NJW 2003, 2520 - 2523; BRAK-Mitteilungen 2003, 231 - 236

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung zum Sozietätswechsel festgehalten, dass es auch Sache der Mandanten sei, die eigenen Interessen zu definieren und so die Auslegung der §§ 43 a Abs. 4 BRAO, 3 Abs. 1 BORA zu beeinflussen. Warum soll das bei dem die Sozietät wechselnden Anwalt, nicht aber bei der gleichzeitigen Vertretung der volljährigen Kinder und eines Elternteils im Unterhaltsverfahren möglich sein?

Das BVerfG hat das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen durch den mit der Sache befassten Einzelanwalt nicht angetastet, sondern betont, dass dieses Verbot nicht nur dem Schutz des individuellen Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant und der Wahrung der Unabhängigkeit des Rechtsanwaltes, sondern darüber hinaus dem Gemeinwohl in Gestalt der Rechtspflege diene. Die Rechtspflege sei auf eine Geradlinigkeit der anwaltlichen Berufsausübung angewiesen, also darauf, dass ein Anwalt nur auf einer Seite stehe. Ein objektiver Interessenswiderspruch steht in keinem Fall zur Disposition der Mandanten.

Warum liegen keine widerstreitende Interessen vor, wenn die Kinder bei

Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel. 306 931 - 0, Fax: 306 931 - 99
www.rak-berlin.de
E-Mail: info@rak-berlin.de



RAin Ulrike Zecher ist seit 2003 im Vorstand der Rechtsanwaltskammer.

gleicher Konstellation noch minderjährig sind?

Der Elternteil, bei dem die minderjährigen Kinder ihren Lebensmittelpunkt haben, erfüllt seine Unterhaltspflicht durch deren Betreuung, der andere Elternteil durch Zahlung von Barunterhalt. Beide Unterhaltsleistungen sind gleichwertig. Der Barunterhalt ist an den betreuenden Elternteil zu zahlen. Ein Interessenwiderstreit liegt daher nicht vor.

Das volljährige Kind hat einen Barunterhaltsanspruch gegen beide Elternteile. Die Höhe bemisst sich nach dem Verhältnis der anrechenbaren Einkünfte der Eltern und hängt somit (auch) von der Höhe der Unterhaltszahlungen zwischen den Eltern ab. Zwischen dem Kind und den Eltern besteht somit ein objektiver Interessenwiderspruch, auch wenn das Kind bei einem Elternteil wohnt.

Fragen: RA Benno Schick

Fragebogen der JuMiKo

Auf der Website der RAK Berlin, www.rak-berlin.de findet sich unter [Aktuelles/Nachricht vom 18.03.2008](#) der Link zum elektronischen Fragebogen, mit dem die Justizministerkonferenz die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie die Berufsanfängerinnen und -anfänger zur Reform der Juristenausbildung befragt, die 2003 in Kraft getreten ist.

„Denkmalsfigur“ Hans Litten

Buchbesprechung einer „Biographischen Annäherung“

„Vor 70 Jahren hat sich Hans Litten im KZ Dachau das Leben genommen. Von einem Freitod zu sprechen, verbieten die Umstände: nach jahrelangen Qualen und Demütigungen, körperlich im wahrsten Sinne des Wortes gebrochen, beschloss der 34jährige, angesichts der Androhung neuer Folter, seinem Leben ein Ende zu setzen“.

Mit diesen Worten eröffnete Stefanie Schüler-Springorum im Centrum Judaicum die Präsentation eines neuen Buches über Hans Litten¹.

Schon mit dieser Einleitung stellen die Autoren klar, dass bei Litten zwischen Ermordung² und Freitod die Wahrheit liegt. Das ist fast schon symbolisch für das zentrale Anliegen dieses Buches: Hans Litten aus der Vereinnahmung als „Denkmalsfigur“ zu befreien, den Menschen in seinem facettenreichen Leben nachzuzeichnen und Legenden auf ihre Belastbarkeit abzuklopfen.

Das Buch zitiert deshalb auch Max Fürst, den vielleicht besten Freund Littens: „Er (Litten) hatte den Mut, nicht zu verleugnen, dass er ein zwiespältiger Mensch war. Er war Marxist und war religiös, und beides war verpflichtend für seine Handlungen, aber er gehörte weder einer Partei noch einer Kirche an“³.

1951 wurde die „Neue Friedrichstraße“ in Littenstraße umbenannt, in der jetzt nicht nur das Landgericht Berlin, sondern auch die Bundesrechtsanwalts-

kammer, der DAV, der BAV und die Rechtsanwaltskammer Berlin residieren. Gern wurde in der DDR⁴ Littens berühmtes Wort vom August 1932 zitiert: „Ich habe nur als proletarischer Anwalt meine Pflicht den angeklagten Proletariern gegenüber erfüllt“. Gleichzeitig wurden aber in allen Nachkriegsausgaben des lesenswerten Buchs der Mutter Irmgard Litten „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“⁵ Littens Aussagen gegen die KPD⁶ gestrichen⁷.

Das neue Buch schildert natürlich ausführlich Littens Wirken in den berühmten Prozessen zwischen seiner Anwaltszulassung 1928 und seiner Verhaftung im Februar 1933 unmittelbar nach dem Reichstagsbrand. Er war dabei nicht nur als Verteidiger, sondern auch als Vertreter der Nebenklage und Anzeigerstatte unermüdlich aktiv. Über mehr als 12 Seiten wird Hitlers Zeugenvernehmung 1931 im Edenpalast-Prozess nachgezeichnet. Litten vertrat die Nebenklage und beantragte die Zeugenvernehmung Hitlers, um die planmäßige Anwendung terroristischer Methoden seitens der NSDAP nachzuweisen. Er trieb dabei Hitler, wie immer gründlich vorbereitet, faktenreich in die Enge bis dieser mit hochrotem Kopf brüllend die Contenance verlor. Dass er aber Hitler „zum Eid, besser gesagt zum Meineid, auf die

⁴ so Hilde Benjamin, FfBn. 1 Seite 324 mit Fundstelle

⁵ Irmgard Litten, *Eine Mutter kämpft gegen Hitler*, zuerst 1940 in Paris, dann u. a. in London und New York erschienen, 1947 im Greifenverlag zu Rudolstadt. Die erste West-Ausgabe erschien 1984 in einem DKP-Verlag.

⁶ Litten bekundete in einem umfangreichen Dossier 1934, dass er die Parlaments- und Gewerkschaftspolitik der KPD sowie deren Moskauhörigkeit seit 1925 bekämpft hatte. Dieses Dossier hatte er im KZ Esterwegen geschrieben. Dem Einwand, es könnte eine taktische Distanzierung gewesen sein, widerspricht nicht nur Littens Geradlinigkeit, sondern auch der KPD-Nachruf, der neben der sonstigen Würdigung von Littens „anarchistischem Fanatismus“ spricht (zitiert auf Seite 299 des besprochenen Buches, FfBn. 1).

⁷ FfBn. 1 Seite 320 f.

¹ Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich, Stefanie Schüler-Springorum *Denkmalsfigur*, biographische Annäherung an Hans Litten 1903 – 1938, Wallstein Verlag, 360 S., 24,90 €

² Von „Ermordung“ spricht die noch aus DDR-Zeiten stammende Tafel am Landgericht Berlin in der Littenstraße:

„Hans Litten / Unerschrockener Kämpfer / Für Menschlichkeit und Frieden / Anwalt und Verteidiger / Der Unterdrückten / Ermordet 1938 im K-Z-Lager Dachau“

³ siehe FfBn. 1) Seite 299 mit Fundstelle

Legalität zwang⁸ gehört ins Reich der Legenden, mit denen dieses neue Buch gründlich aufräumt. Der Staatsanwalt hatte Hitlers Verteidigung beantragt. Während sich die Verteidiger anschlossen, legte Litten Widerspruch ein, dem jedoch nicht stattgegeben wurde⁹. Da sich Litten in diesem Prozess gleichwohl die lebenslange persönliche Feindschaft Hitlers zugezogen hatte, bezahlte er dieses Duell mit seinem Leben.

Das Buch räumt aber nicht nur mit Legenden auf, es öffnet auch den Blick auf den Menschen Hans Litten. Er war wohl ein Romantiker, Wandervogel und Asket, Mitglied der Jugendbewegung „Schwarzer Haufen“, der so gebildet war, dass er unter den KZ-Häftlingen „sechs Tage hintereinander täglich vier Stunden Rilke zitierte“¹⁰, und zwar auswendig!

Rudolf Olden, der ein brillantes Vorwort zum Buch der Mutter¹¹ schrieb, sprach im Februar 1938 erstmals vom „Helden und Märtyrer“ Litten und davon, dass ihm dereinst ein „Denkmal“ zu setzen sei¹². Dazu ist einiges geschehen:

Eine Büste Littens steht im Landgericht

⁸ so König, *Hans Litten und andere*, Vortrag aus Anlass des Juristentags 2002 in Berlin, www.rak-berlin.de/menschenrechte/Litten2.htm

⁹ FbN. 1 Seite 149

¹⁰ FbN. 1 Seite 282

¹¹ siehe FbN. 5

Berlin in der nach ihm benannten Straße. Die Inschrift der Steintafel vor dem Gericht atmet noch den sozialistischen Phrasenton vom „unerschrockenen Kämpfer“¹³, während seine Sekretärin und Weggefährtin Margot Fürst als nachhaltigsten Eindruck von Litten „seine große Angst – und seine große Tapferkeit“ benennt¹⁴.

Dass Bundesrechtsanwaltskammer und Rechtsanwaltskammer Berlin ihr Haus in der Littenstraße 9 „Hans-Litten-Haus“ genannt haben¹⁵, ist sicher ein begehbares Denkmal eigener Art.

Dieses Buch ergänzt die Denkmäler aus Stein, öffnet die Tür und gibt den Blick auf den Menschen frei. Das fehlende

¹² FbN. 1 Seite 297 mit Nachweis

¹³ zum Text siehe FbN. 2

¹⁴ siehe FbN. 1 Seite 328

¹⁵ zur Kritik daran vgl. Krach/Jungfer, *Berliner Anwaltsblatt* 2001, 14 f; König, a. a. O. spricht vom „glücklichen Zufall“ bei der Namensgebung.



Personenregister ist ein kleiner Mangel, der durch über 500 Fundstellenhinweise und ein umfassendes Literaturverzeichnis sowie reiches Bildmaterial kompensiert wird.

Ein gelungenes und lesenswertes Buch für alle, die mehr über Hans Litten wissen wollen.

Der Buchtitel „Denkmalsfigur“ gibt übrigens das Schlüsselwort für den Code wieder, über den sich die Mutter Irmgard Litten mit ihrem Sohn im KZ verdeckt austauschte.

Geschäftsführer RA H.-J. Ehrig

Aufruf

Von Anwälten erreichen uns Klagen über unzumutbar lange Bearbeitungszeiten bei Berliner Gerichten. Spektakuläre Haftentlassungen wegen überlanger Bearbeitungszeiten sind nur die Spitze des Eisbergs.

Um den Missstand zu objektivieren, bitten wir um Zusendung entsprechender Fälle aus allen Gerichtszweigen in anonymisierter Form mit Aktenzeichen an:

RAK Berlin, Hans-Litten-Haus,
Littenstr. 9, 10179 Berlin,
Fax: 306 931-99, info@rak-berlin.de

Kooperation des OSZ Recht mit der Sparkasse



Am 16. Februar 2008 haben Susanne Klein, Marketingleiterin der Berliner Sparkasse, und OstD Manfred Bergander, Schulleiter des Oberstufenzentrums Recht, den Kooperationsvertrag „Partnerschaft Schule – Betrieb“ unterzeichnet. Die Sparkasse wird das OSZ Recht, an dem der schulische Teil der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten geleistet wird, mit Praktikumsplätzen, Lehrerfortbildung und Unterrichtsmaterial unterstützen. Foto: Chabbi

Von der Kontaktsperre bis zum Erfolgshonorar - Heiteres und Ernstes aus 30 Jahren Berufspolitik

Teil 2 der Ansprache von Dr. Bernhard Dombek auf der Kammerversammlung am 05.03.2008 (Auszüge)

Wir hatten schon immer gute Kontakte zur israelischen Anwaltschaft. So besuchte uns 1995 eine Delegation aus Tel Aviv. Der Kollege Gerhard Jungfer hielt einen Vortrag zum Thema „Jüdische Rechtsanwälte in Berlin“. Der israelische Kollege Joel Levi bat uns nach dem Vortrag, eine Liste dieser jüdischen Rechtsanwälte in Berlin zu erstellen, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 aus der Anwaltschaft ausgeschlossen wurden. Wir erteilten Dr. Simone Ladwig-Winters dann den Auftrag zur Erstellung der Liste. Daraus wurde ein Buch „Anwalt ohne Recht“. Das Buch ist jetzt in zweiter Auflage durch die Rechtsanwaltskammer Berlin herausgegeben worden. Auf der Veröffentlichung baute dann eine Ausstellung auf, die am 30. November 1998 im Centrum Judaicum von der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach eröffnet wurde.

3. Die Jahre 1999 bis 2007

Als ich im September 1999 Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer wurde, meinte ich, es stünde nicht nur Berlin gut an, sich der vertriebenen jüdischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu erinnern, sondern auch den anderen deutschen Rechtsanwaltskammern. Wir interessierten den Deutschen Juristentag. Im Jahre 2000 wurde in Leipzig beim Deutschen Juristentag unsere Berliner Ausstellung in abgewandelter Form gezeigt.

Seither haben fast alle deutsche Rechtsanwaltskammern nicht nur die Ausstellung gezeigt, sondern in ihren Bezirken nach dem Schicksal ihrer jüdischen Kollegen geforscht und es in Büchern und der Ausstellung veröffentlicht und gewürdigt.

Ich hatte dann die große Ehre, im Jahre 2003 in Jerusalem zusammen mit Brigitte Zypries und dem damaligen Präsidenten des israelischen Supreme



„Anwalt ohne Recht“, in 2. Auflage
erschienen im Herbst 2007

Court, Aharon Barak, und dem dortigen Justizminister Ted Lapid die Ausstellung zu eröffnen.

Unsere Berliner Veröffentlichung war auch Anlass dafür, dass im Jahre 2004 auch das Bundesjustizministerium und das Kammergericht sich ihrer Juristen und Richter jüdischer Herkunft erinnerten.

Die Zeit von 1999 bis 2007 war geprägt durch einen enormen Anstieg der Anwaltszulassungen, eine grundlegende Veränderung der Struktur der Anwaltschaft durch immer verästeltere Spezialisierungen und den Zusammenschluss vieler Anwälte in immer größeren Gesellschaften sowie eine weitere Liberalisierung des anwaltlichen Berufsrechts.

Zunächst einmal ging es allerdings um die große Zivilprozessreform. Die frühere Bundesjustizministerin hatte sie schon vor Beginn meiner Amtszeit in Angriff genommen. Sie stieß bald auf großen Widerstand innerhalb der Anwaltschaft und eines großen Teils der Richterschaft. Die Auseinandersetzungen wurden außerordentlich scharf geführt, viel schärfer als Anfang der 90er Jahre bei der Reformierung der Bundesrechtsanwaltsordnung und viel schärfer

als jemals danach etwa beim Rechtsanwaltsvergütungsgesetz oder beim Rechtsdienstleistungsgesetz und auch viel schärfer als jetzt bei der Telekommunikationsüberwachung. Die Schärfe der Auseinandersetzung entsprach überhaupt nicht meinem Naturell. Ich gelte ja eher als harmoniesüchtig. Die Bundesrechtsanwaltskammer hätte daher auch lieber sachliche Gespräche geführt, anstatt z.B. mit ganzseitigen Anzeigen in der überregionalen Presse für viel Geld Aufmerksamkeit zu erregen. Das war aber nicht möglich, weil die Auseinandersetzungen von der Ministerin persönlich – und auch ad personam – geführt wurden. Und es kam zu skurrilen Begegnungen, die ich wegen der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wiederholen kann, nur eine:

Die Haltung der Anwaltschaft führte dazu, dass ich - zum ersten und einzigen Mal - Audienz beim damaligen Bundeskanzler hatte. Mit mir war der damalige Präsident des DAV, Herr Dr. Streck, eingeladen. Natürlich war die Ministerin auch da. Sie eröffnete das Gespräch damit, dass sie einen Ausdruck aus dem Berliner Anwaltsblatt hochhielt. Ich hatte einige Jahre zuvor die veraltete Technik in der Berliner Justiz bemängelt. Es ging damals z.B. um die Anschaffung von Telefaxgeräten. Der Artikel hatte eine Überschrift wie „Justiz bedarf dringender Reformen“. Diese Überschrift war für sie offenbar Anlass, mir vorzuwerfen, ich hätte doch selbst eine Reform verlangt und sei nun gegen sie. In dem Stil ging es weiter bis der Bundeskanzler ihr sagte: „Nun sei doch nicht so heftig Herta. Die beiden Herren sind doch sehr nett.“

Immerhin war es der Bundesrechtsanwaltskammer mit ihrer scharfen Antihaltung gelungen, die große ZPO-Reform nur zu einer kleinen werden lassen. Und wenn man jetzt aus dem Bundesministerium hört, dass daran gedacht

Kammerton

werde, den Zurückweisungsbeschluss des § 522 ZPO doch anfechtbar zu machen, dann wäre das ein weiterer nachträglicher Erfolg unserer damaligen Bemühungen.

Nun haben wir zum Glück seit über fünf Jahren eine andere Bundesjustizministerin. Außerdem scheint das BMJ auch zu wissen, dass es besser ist, sich nicht mit der BRAK ernsthaft anzulegen. Sie repräsentiert immerhin fast 150.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Erst vor einigen Tagen teilte mir ein Mitarbeiter des BMJ mit, dass unsere Anzeigenaktion zur Zivilprozessreform damals eingeschlagen sei „wie eine Bombe“. Das hatte man von der BRAK und ihrem freundlichen harmoniebedürftigen Präsidenten überhaupt nicht erwartet. Und ich glaube, der damalige Schreck hält heute noch etwas an.

Ich will allerdings nicht verschweigen, dass ich auch „unerledigte Sachen“ zurückgelassen habe. Das eine ist eine stärkere Beschäftigung mit den Menschenrechten. Eigentlich waren wir im Präsidium alle der Auffassung, dass es der BRAK gut anstünde, wenn sie sich damit stärker beschäftigt und wenn sie auch laut wird, wenn irgendwo in der Welt die Menschenrechte beschädigt werden. Die Beschäftigung mit den Menschenrechten und ihrer Missachtung müsste daher bei der BRAK institutionalisiert werden.

Als ich vor einigen Jahren mit einer kleinen Delegation der Bundesrechtsanwaltskammer die polnische Anwaltskammer besuchte, wurde uns dort ein kleines Museum der polnischen Anwaltschaft gezeigt. Es hat uns sehr beeindruckt. Aus Polen zurückgekehrt, habe ich den Anstoß gegeben, dass auch die deutsche Anwaltschaft anfängt, ein derartiges kleines Museum aufzubauen.

Leider sind wir in ersten Archivarbeiten stecken geblieben und es ist noch nicht so richtig in unser Bewusstsein gedrungen, dass so ein Museum auch Geld kostet. Dennoch habe ich die Idee des Museums noch nicht aufgegeben. Vielleicht habe ich jetzt in meiner nachpräsidialen Zeit etwas Muße, mich darum zu



*Rechtsanwalt und Notar
Dr. Bernhard Dombek*

Foto: Schick

kümmern. Und vielleicht gelingt es mir, die Bundesrechtsanwaltskammer und die einzelnen Kammern davon zu überzeugen, dass nur eine Anwaltschaft, die sich ihrer Vergangenheit bewusst ist, auch selbstbewusst und stark ist.

Natürlich kommen einem im Laufe der Zeit auch immer wieder Gedanken, ob die Kammern notwendig sind, ob die Bundesrechtsanwaltskammer notwendig ist. Wir haben doch den Deutschen Anwaltverein. Und brauchen wir als freie und unreglementierte Teilnehmer am Rechtsmarkt überhaupt eine Dienstaufsicht? Und wenn wir schon eine brauchen, kann sie dann nicht auch durch die Landesjustizverwaltungen vorgenommen werden?

Derartige Gedanken sind aber nicht nur geschichtslos. Sie vergessen, dass die deutsche Anwaltschaft ihre Unabhängigkeit vom Staat sich erst sehr spät erkämpft hat. Derartige Gedanken übersehen auch, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der neuen europäischen Staaten östlich von uns als erstes nach der Überwindung der kommunistischen Herrschaft sich Anwaltskammern schufen. Die Dienstaufsicht stellt auch das Funktionieren des Systems sicher. Da in unserem Rechtsstaat nahezu alle Lebensvorgänge rechtlich erfasst werden und der Anwalt es ist, der dem Bürger den Zugang zum Recht vermittelt, kann die anwaltliche Berufsausübung nicht allein dem Markt überlassen werden.

Und was schließlich die bereits erwähnte Lobbytätigkeit angeht: Der Deutsche Anwaltverein, die „Gewerkschaft der Anwälte“, vertritt nicht einmal die Hälfte aller deutschen Anwältinnen und Anwälte. Es bedarf einer Organisation, die von sich behaupten kann, sie repräsentiere alle deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Im Übrigen wird der Gedanke der Selbstverwaltung jetzt wieder stärker. Den Kammern werden immer mehr Aufgaben übertragen. Und sie leisten diese Aufgaben gut.

Zumindest eines muss sich aber ändern. 30 % der Kammermitglieder sind Rechtsanwältinnen. Es gibt 28 Rechtsanwaltskammern. Nur eine Rechtsanwaltskammer wird von einer Präsidentin geleitet. Im Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer gibt es sechs Präsidenten, keine einzige Präsidentin...

Mit diesem Wunsch, der ja gleichzeitig eine Liebeserklärung an die Berliner Kammer und ihre Präsidentin ist, wollte ich eigentlich schließen. Mir ist dann aber noch etwas eingefallen:

Sie wissen, dass die Bundesrechtsanwaltskammer alle zwei Jahre den Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft verleiht. Im Jahre 2004 verlieh sie ihn an Marie Marcks, die berühmte deutsche Karikaturistin. In ihrer Dankesrede teilte uns Marie Marcks mit, dass sie sich gefragt habe, warum die Rechtsanwälte in einer Kammer zusammengeschlossen seien. Als passende Antwort sei ihr nur das Lied von Matthias Claudius „Der Mond ist aufgegangen“ eingefallen. Dort heißt es:

*„Wie ist die Welt so stille
Und in der Dämmerung Hülle
So traulich und so hold
Als eine stille Kammer,
Wo ihr des Tages Jammer
Verschlafen und vergessen sollt.“*

Ich fände es schön, wenn unsere Mitglieder ihre Rechtsanwaltskammern als etwas so Vertrautes und etwas, dem man vertrauen kann, ansehen würden, dass sie in ihrer Rechtsanwaltskammer ihren Jammer verschlafen und vergessen können.

Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

Das aktuelle Programm und die Anmeldeunterlagen finden sich unter www.rak-berlin.de in *Aktuelles/Termine*. Veranstaltungsorte: RAK ist angegeben, wenn das Seminar in der 4. Etage der Rechtsanwaltskammer, Littenstr.9, 10179 Berlin, stattfindet. Das Fachinstitut für Steuerrecht (FI) liegt in der Littenstraße 10. Anmeldungen werden registriert, wenn Adresse und Tel.Nr. angegeben sind.

| Termin/ Ort/ Gebühr | Dozentin/Dozent | Thema |
|---|--|---|
| Mittwoch, 21.05.08, 15 - 18 Uhr, RAK Berlin, 30,- €, Überweisung: <u>Existenzgründung am</u> <u>21.05.08</u> | RAuN Wolfgang Gustavus, Vizepräs. RAK, Finanz-/ Wirtschafts- ber. Jörg Schröder, Stb. Frank Staenicke | Die Existenzgründung als Rechtsanwalt Welche Voraussetzungen bestehen für eine Kanzleigründung in persönlicher und sachlicher Hinsicht? Welches Kapital ist für die Gründung und den Betrieb einer Anwaltspraxis notwendig? Wie muss eine Kanzlei organisiert sein, um einen Überblick über die Kosten, die Umsätze und den Gewinn zu erhalten? |
| Dienstag, 27.05.08 9.30 - 18 Uhr, FI, 40,- €, Üwsg: <u>Buchfrg 27.05.08</u> | RA/ FA f. SteuerR/ vBpr. Kurt-Christoph Landsberg | Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro: Einführung in das Steuerrecht / Einkommenssteuer und Umsatzsteuerrecht/ Buchhaltung/ Gewinnermittlung aus der Buchhaltung / Erstellen der Steuererklärungen |
| Freitag, 30.05.2008, 14-18 Uhr, RAK Berlin, 40,- €; Überweisung: <u>RechtsschutzV 30.05.08</u> | RAuN Dr. Axel Görg, Klaus Kozik, Abt. leiter Management Rechts-Service ARAG | Der Rechtsanwalt und die Rechtsschutzversicherung: RAE und RSV sind aufeinander angewiesen und arbeiten sehr oft für den gemeinsamen Mandanten / VN. Leider gibt es häufig Missverständnisse und unnötige Nachfragen. Die Veranstaltung soll die Arbeit der RSV transparenter machen. |
| Dienstag, 03.06.2008, 15 - 19 Uhr, Fachinst. f. StR, 50,- €, Überwsg: <u>Arbeitsrecht 03.06.08</u> | RA und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart | Rechtliche und taktische Probleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Eingegangen wird auf top-aktuelle rechtliche und taktische Erfahrungen und Entwicklungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen aus anwaltlicher Sicht – sei es als Berater von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern. |
| Freitag, 06.06.2008, 15 - 18 Uhr, RAK, 30 €, Üwsg: <u>DNA 06.06.08</u> | Dr. Heike Göllner, Sachverständige für DNA-Analytik, LKA | Fortbildung für Strafverteidiger über die Forensische DNA-Analytik - Wissenschaftlicher Hintergrund der DNA-Analyse - Chancen und Möglichkeiten der forensischen DNA-Analyse heute und morgen |
| Dienstag, 17.06.2008, 15 - 19 Uhr, FI, 40,- €, Üwsg: <u>RDG 17.06.08</u> | RA Dr. Volker Römer- mann, Hamburg / Han- nover | RDG - Reform oder Revolution im Rechtsberatungsmarkt? Das Rechtsdienstleistungsgesetz wird am 1.07.2008 in Kraft treten. Das Seminar beleuchtet die Tragweite der Neuordnung des Rechtsberatungsmarktes. |
| Freitag, 20.06.2008, 14 - 18 Uhr, RAK, 50,- €, Überweisung: <u>Baurecht am 20.06.08</u> | RA Dr. Bernhard von Kiedrowski, Vorstandsmitglied der RAK Berlin | Privates Baurecht - der gekündigte Bauvertrag. Die Veranstaltung gibt Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht und Kollegen, die sich schwerpunktmäßig mit dem privaten Baurecht beschäftigen, einen kompakten Überblick über sämtliche beim gekündigten Bauvertrag bestehenden Problemfelder. |
| Montag, 23.06.2008, 14 - 18.30 Uhr, Fachinst. f. StR, 50,- €, Üwsg: <u>Er-</u> <u>folgshonorar 23.06.08</u> | RAuN, FA VerkehrsR Herbert P. Schons., Vors. Gebührenrefe- rentenkonferenz | Die professionelle Vergütungsabrechnung und die Neuregelung zum Erfolgshonorar: Erste Formulierungshilfen bzgl. des Erfolgshonorars / Die Rechtsprechung des BGH zu § 49b V BRAO / Die Termingebühr / Die Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG / § 35 RVG |

Nach der Sommerpause: Unter www.rak-berlin.de in *Aktuelles/Termine* findet sich das Programm folgender weiterer Seminare: **Kommunikationstraining für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am 29.08.2008** mit Wirtschaftsmediatorin Simone Lang, **Privates Bankrecht am 12.09.2008** mit Richter am Landgericht Dr. Bernhard Dietrich und **Die dienstliche Beurteilung und personelle Auswahlentscheidung im Dienstrecht am 19.09.2008** mit dem Vorsitzenden Richter am VG Johann Weber.

Stempel

Anmeldung: Zur Fortbildung am _____ melde ich folgende ____ Personen an:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Fortbildung
Littenstraße 9
10179 Berlin
Fax-Nr. 306 931 - 99

Die Anmeldung ist bei Gebührenpflicht erst verbindlich, wenn 8 Tage vor der Veranstaltung die Teilnahmegebühr eingegangen ist.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Berlin bei der Deutschen Bank, BLZ 100 700 24, Konto-Nr. 1303 452 00, unter Angabe des oben jeweils für die Veranstaltung angegebenen Stichworts.

Berlin, am _____ Unterschrift: _____

Urteile und andere Entscheidungen

Die Rubrik wird betreut
von Eike Böttcher

59. DAT in Berlin

Historische Entscheidungen

Die Freiheit des Anwalts – Karlsruhe startet Liberalisierung des Anwaltsberufs

1987: Das Bundesverfassungsgericht erklärt die anwaltlichen Standesricht- linien für verfassungswidrig.

An dieser Stelle finden Sie als Leser des Berliner Anwaltsblattes regelmäßig aktuelle Gerichtsentscheidungen. Das soll auch in diesem Heft so sein. Allerdings soll aus gegebenem Anlass zwei historischen Entscheidungen der Vorzug vor der Aktualität gegeben werden. Der Deutsche Anwaltstag findet Anfang Mai nicht nur zum 59. Mal statt sondern ist darüber hinaus auch in Berlin zu Gast. Hört man das Motto des Anwaltstages – „Die Anwaltschaft – auf der Seite der Freiheit“ – wird man an erster Stelle an den für die Freiheitsrechte seiner Mandanten kämpfenden Rechtsanwalt denken. Doch auch seine Freiheit muss sich der Anwalt mitunter selbst hart erkämpfen. Dass er dies auch oft tut, beweisen unzählige berufsrechtliche Entscheidungen, die das Bild der Anwaltschaft nachhaltig prägten und veränderten. Will man aus dieser Entscheidungsflut einen Richterspruch herausfiltern, der im Hinblick auf die anwaltliche Berufsfreiheit als richtungsweisend gilt, so kommt man an den „Revolutionsbeschlüssen“¹ des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1987 zur Verfas-

sungswidrigkeit der anwaltlichen Standesrichtlinien nicht vorbei.

Die Karlsruher Richter beschieden damals zwei Verfahren, denen aus heutiger Sicht relativ harmlose Sachverhalte zugrunde lagen. Die drei Rechtsanwälte, die das Standesrecht ins Wanken bringen sollten, hatten sich nach Ansicht der zuständigen Rechtsanwaltskammern folgendes zu schulden kommen lassen:

Anwalt 1 kommentierte die Stellungnahme des gerichtsärztlichen Ausschusses im Rahmen eines Ermittlungsverfahren gegen Ärzte mit den Worten: „Ich habe im Laufe meines langen Anwaltslebens schon manchen Unsinn gelesen. Dies übersteigt jedoch das übliche Maß.“ Darüber hinaus unterstellte er den „ehrenwerten Herren Dres.“, gegen die ermittelt wurde, fachliche Überforderung.

Anwalt 2 hatte in einem Anschlusskonkursverfahren die Festsetzung seiner Vergütung beantragt. Die Entscheidung hierüber hatte jedoch ein Amtsrichter an sich gezogen, mit dem Anwalt 2 eine Freundschaft verband, wobei die Betonung auf „verband“ lag. In seiner Beschwerde gegen die ablehnende Entscheidung schilderte Anwalt 2 das zerrüttete Verhältnis zwischen ihm und seinem Richter wie folgt: „Das Zerwürfnis geht so weit, dass der erkennende Richter sich nicht scheut, den Unterzeichner vor Dritten persönlich zu diskriminieren.“

Anwalt 3 hatte auf Druck von Kriminalbeamten die Identität einer Mandantin preisgegeben und daraufhin den Beamten wegen Nötigung und sich selbst wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses angezeigt. Eine Kopie der Anzeigen schickte er an die Presse, woraufhin unter anderem im „Spiegel“ ein Beitrag nebst Bild des Anwalts vor seinem gut sichtbaren Kanzleischild erschien.

Alle drei Anwälte wurden von ihren Rechtsanwaltskammern gerügt bzw. mit einer Missbilligung bedacht, die auch vor den Ehrengerichten Bestand hatte. Die Kammern als auch die Ehrengerichte

beriefen sich auf standesrechtliche Vorschriften, u.a. auf das Gebot zur Sachlichkeit, welches in § 1 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 der Standesrichtlinien niedergelegt war, sowie auf das Werbeverbot aus § 2 Abs. 2 der Standesrichtlinien. Die Standesrichtlinien hatte die Bundesrechtsanwaltskammer aufgestellt. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die anwaltlichen Standesrichtlinien nicht mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Durch die Maßnahmen der Anwaltskammern und die Entscheidungen der Ehrengerichte werde massiv in die anwaltliche Berufsausübungsfreiheit eingegriffen. Eine ausreichende gesetzliche Grundlage konnte der Erste Senat in den Standesrichtlinien nicht erkennen. Das Revolutionäre an dieser Entscheidung war, dass das Standesrecht bis zu diesem Tag von den Gerichten anstandslos als ausreichende Eingriffsgrundlage in die anwaltliche Berufsausübungsfreiheit angesehen wurde. Dies macht bereits der Leitsatz der BVerfG-Entscheidung aus dem Jahr 1987 deutlich, der mit den Worten beginnt: „Es wird nicht daran festgehalten, dass die Richtlinien des anwaltlichen Standesrecht als Hilfsmittel zur Auslegung und Konkretisierung der Generalklausel ... (§ 43 BRAO) herangezogen werden können“. Das Gericht betonte weiter, dass nach der Verfassung der demokratisch legitimierte Gesetzgeber die Voraussetzungen für derartige Einschränkungen des anwaltlichen Grundrechts aus Art. 12 GG hätte definieren müssen, was auch durch die Ermächtigung zum Erlass einer Satzung hätte erfolgen können. In der Eigeninitiative der Bundesrechtsanwaltskammer konnte das Gericht nichts derart demokratisch legitimates erkennen. Vielmehr handele es sich um die deklaratorische Feststellung einer vorherrschenden Meinung, die noch mit der Einschränkung leben muss, dass es sich „nur“ um die Meinung angesehener und erfahrener Standesgenossen handelt.

1 Kirchberg in „Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“, S. 44

2 Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, S. 5 Rdnr. 12

Urteile

Gleichwohl prüfte das Bundesverfassungsgericht die maßgeblichen Vorschriften der Standesrichtlinien als weiterhin anwendbares Hilfsmittel zur Konkretisierung der Generalklausel des § 43 BRAO. Allerdings betonte das Gericht, dass dies nur bis zur Neuregelung des Standes- bzw. Berufsrecht gelten und diese hilfswise Prüfung in dieser Zeit nur in sehr begrenztem Umfang vorgenommen werden könne. Nicht allein die Verfassungswidrigkeit der Standesrichtlinien selbst, sondern die Begründung des Gerichts innerhalb dieser Prüfung kann als entscheidende Weichenstellung der Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts in Richtung Liberalisierung angesehen werden. In den konkreten Verfahren konnten sowohl das standesrechtliche Sachlichkeitsgebot als auch das Werbeverbot die Rügen der Rechtsanwaltskammern nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf das Sachlichkeitsgebot führte das Gericht aus, dass es derart weit gefasst sei, dass „seine verfassungsrechtliche Beurteilung selbst dann zu Bedenken Anlass geben würde, wenn es auf einer ausdrücklichen normativen Grundlage beruhen würde“. Als Organ der Rechtspflege und vor allem als Parteivertreter müsse der Anwalt im „Kampf um das Recht“ auch eindringliche Ausdrücke und sinnfällige Schlagworte benutzen sowie Urteilsschelte üben dürfen. Alles andere würde ihn

nicht nur in seiner Berufsausübungsfreiheit, sondern auch in seiner Meinungs-freiheit beeinträchtigen. Vorschriften der Anwaltskammer seien zumindest dann unangebracht, wenn sie Äußerungen mit der Begründung verbieten, sie seien stillwidrig, ungehörig und verstießen gegen den guten Ton und das Taktgefühl. Solche Reglementierungen seien nicht Sache einer Standesorganisation, deren Mitglieder gerade in Wort und Schrift die wichtigsten „Berufswaffen“ haben.

Bezüglich des Werbeverbots machte das Bundesverfassungsgericht deutlich, dass Rechtsanwälte zwar berufswidrige, nicht aber jegliche Werbung untersagt werden könne. Insofern es sich nur um die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit handele, könne dies den Rechtsanwälten nicht versagt werden, nur weil dieses Verhalten auch einen gewissen werblichen Effekt hat. Die Befugnis zur Information der Öffentlichkeit könne nicht nur auf eine Ausnahme reduziert und auf essentielle, die Öffentlichkeit bewegende Vorfälle beschränkt werden. Anderes könne nur gelten, wenn der Werbeeffekt den Informationsgehalt deutlich überwiegt.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1987 können als Meilenstein der Liberalisierung des anwaltlichen Berufsrechts gesehen wer-

den. In der Literatur finden sich die Beschlüsse gar an der Spitze der TopTen-Entscheidungen im Berufsrecht.² Wenn man die Entwicklung betrachtet, die die 87er Beschlüsse nach sich zogen (Zulässigkeit überörtlicher Sozietäten, uneingeschränkte Postulationsfähigkeit etc.), so wird dies noch deutlicher. Nicht jedem Berufsträger gefiel und gefällt die liberale Entwicklung des Anwaltsberufes. Im Sinne der Rechtsuchenden ist sie jedoch allemal, da sie den Wettbewerb fördert und ihm ein breiteres und besseres Rechtsberatungsangebot sichert.

Eike Böttcher

Beratung unter'm Hammer

Die Versteigerung anwaltlicher Dienstleistungen in einem Internetauktionshaus ist nicht berufswidrig.

Auch die aktuellen Entscheidungen beschäftigen sich mit der anwaltlichen Berufsfreiheit. Ein Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht hatte seine Beratungsleistungen über ein Internetauktionshaus angeboten. Zwei einstündige Beratungen bot er zum Startpreis von 1,- bzw. 75,- Euro an, einen „Exklusiv-



RA-MICRO
BERLIN MITTE GmbH

Friedrichstr. 95 - 10117 Berlin
Tel: 030/ 20 64 80 22
Fax: 030/ 20 64 81 66

ra-micro@schucklies.de
www.ra-micro-mitte.de

INFOTAG in Berlin Mitte
16. Mai 2008 ab 12:00 Uhr
Begrüßung und kalt/warmer Mittagsimbiss
Recherchemöglichkeiten
für Rechtsanwälte im Internet
Informationen zum
Elektronischen Mahnverfahren (EDA)
Digitales Diktat
*Wir verlosen 5 DictaWeb Gutscheine
im Wert von je 50.-*

Bitte rufen Sie uns an,
wir schicken Ihnen gern eine Einladung zu

**RA-MICRO für Berufseinsteiger
INFOTAG**
23. April 2008 ab 16:00 Uhr
RA-MICRO Kanzleisoftware
1 Jahr lang kostenlos nutzen

Wir informieren und beraten Sie gern

**RA-MICRO Vorführung
für Interessenten**

Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen

NEU: Wir sind Registrierungspunkt für Elektronische Signaturkarten



© 2008 RA-MICRO BERLIN MITTE GmbH

beratungsservice (fünf Zeitstunden)“ zu einem Startpreis von 500 Euro. Die Rechtsanwaltskammer Berlin erteilte ihm dafür eine Rüge. Eine solche Versteigerung sei berufswidrig. Dieser Ansicht schloss sich das im Anschluss angerufene Anwaltsgericht an. Das Bundesverfassungsgericht stellte sich, wie schon in den 87er Beschlüssen, auf die Seite des Rechtsanwalts und bejahte einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit. Eine Werbung, die auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist, sei in der Versteigerungsaktion nicht erkennbar. Eine solche Beurteilung des Sachverhalts scheidet schon mangels Kenntnis vom potentiellen Mandanten und dessen Beratungsbedarf aus. Darüber hinaus hänge der Aufruf der Internetseite des Auktionshauses vom Willen des Rechtsuchenden ab. Aus diesem Grunde liege auch keine unsachliche Werbung vor, so die Karlsruher Richter. Die Art und Weise der Informationsübermittlung sei bei Versteigerungen in einem Internetauktionshaus dadurch gekennzeichnet, dass nur derjenige, der die entsprechende Internetseite aufruft, davon Kenntnis nimmt. Derartige Werbung belästige nicht und dränge sich keiner breiten Öffentlichkeit unvorbereitet auf. Auch die Wiedergabe der angebotenen Beratungsleistungen mit einem niedrigen Startpreis oder dem aktuellen Höchstgebot sei nicht irreführend. Gegen die gebührenrechtliche Bestimmung, nach der die Vergütung anhand gesetzlicher Kriterien vom Anwalt zu bestimmen ist, werde mit der Auktion ebenfalls nicht verstoßen. Das Gebührenrecht selbst sehe vor, dass Anwälte Honorarvereinbarungen treffen und so von den gesetzlichen Gebühren abweichen können. Letztendlich könne auch nicht das Provisionsverbot für die Vermittlung von Aufträgen herangezogen werden. Die dem Auktionshaus zu zahlende Provision werde nicht für die Vermittlung eines Auftrages gezahlt.

Diese Gebühr sei eher mit der von Anzeigengebühren in herkömmlichen Medien vergleichbar; sie werde nur für das Überlassen der Angebotsplattform gezahlt.

BVerfG, Beschluss vom 19.01.2008 – Az.: 1 BvR 1886/06

Eike Böttcher

Mit den Gegnern prahlen

Rechtsanwälte dürfen mit einer Liste von Unternehmen werben, gegen die sie bereits ein Mandat zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Tätigkeit erhalten haben. (Leitsatz des Bearbeiters)

Eine überörtlich tätige Anwaltssozietät warb auf einer Internetseite für ihre Dienste mit einer Liste von Gegnern, „gegen die uns Mandat erteilt wurde oder Mandat erteilt ist zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Tätigkeit“. Die Liste umfasste Namen von mehreren hundert gewerblichen Gegnern gerichtlicher oder außergerichtlicher Auseinandersetzungen. Ein dort aufgeführtes Unternehmen wehrte sich mit einer Unterlassungsklage vor dem Landgericht Berlin gegen die Nennung auf der „Gegnerliste“. Sowohl das Landgericht als auch das mit der Berufung befasste Kammergericht sahen die Unterlassungsklage als begründet an und stützten den Unterlassungsanspruch auf § 823 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB analog und Art. 2 Abs. 1 GG. Ein berechtigtes Interesse an einer Veröffentlichung der Gegnerliste konnten beide Instanzen nicht erkennen. Da die Revision nicht zugelassen wurde und auch der BGH die Nichtzulassungsbeschwerde zurückwies, landete die Sache vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses nahm

die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung an und gab ihr statt. Die zuständige Kammer bewertete die Gegnerliste als Werbemaßnahme und unterstellte diese als solche der durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützten Berufsfreiheit. Zum Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG zähle auch die berufliche Außendarstellung der Grundrechtsträger einschließlich der Werbung für die Inanspruchnahme ihrer Dienste. Dies gelte ohne Einschränkung auch bei der Wahl des Mediums Internet. Das BVerfG folgte der Auffassung des Kammergerichts nicht, wonach das von Art. 12 GG ebenfalls umfasste Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit nur eingeschränkt Berücksichtigung finden soll, weil der Internetauftritt keine über den konkreten Einzelfall hinausgehende Information von Bedeutung für die Allgemeinheit beinhalte. Dem Schutz des Art. 12 Abs. 1 GG würden nicht nur für den Meinungsbildungsprozess wertvolle Werbemaßnahmen unterfallen. Eine Unterlassung komme nur bei verbotenen Marketingmaßnahmen in Betracht. Hierunter würden lediglich irreführende und insbesondere aufdringliche Werbemethoden fallen, mit denen ein rein geschäftsmäßiges, ausschließlich an Gewinn orientiertes Verhalten zum Ausdruck kommt. Auf der Internetseite der Sozietät erhalte der Besucher aber lediglich Sachinformationen darüber, gegen welche Personen und Unternehmen der Sozietät Mandate erteilt worden sind. Den Einwand, dass die Sozietät auch ohne namentliche Nennung der Gegner hinreichend auf ihre Kompetenz hätte aufmerksam machen können, ließen die Karlsruher Richter nicht gelten. Zu der durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützten Berufsausübungsfreiheit gehöre auch die freie Entscheidung über die Art und Weise der beruflichen Außendarstellung. Solange die gewählte Werbemethode nicht verboten sei, müssten sich die Anwälte nicht auf eine andere Möglichkeit der Werbung verweisen lassen.

BVerfG, Beschluss vom 12.12.2007 – Az.: 1 BvR 1625/06

Eike Böttcher

**Anzeigenschluss
jeweils am 25. des Vormonats**

Wissen

Können Notariatsangestellte „Vertrauenspersonen“ sein?

Gerhard Menzel

Das OLG Schleswig hat in seinem Beschluss vom 06.07.2007 - Not 1/07 - (ZNotP 2007/430) verkündet, dass Notariatsangestellte als Vertrauenspersonen im Sinne des § 17 Abs. 2a 5. 1 Nr. 1 BeurkG und damit als Bevollmächtigte ausgeschlossen seien. Die Länge der Begründung und die zahlreichen Zitate sprechen dafür, dass das Gericht selbst zu seiner Ansicht kein großes Vertrauen hatte.

Zu Recht:

Mit der genannten Regelung des § 17 Abs. 2a BeurkG wollte der Gesetzgeber den Verbraucher schützen, nicht ihn endmündigen. Wem der Bürger sein Vertrauen schenken will, bestimmt nur er und weder das OLG Schleswig noch eine herrschende Lehre, auf die das Gericht meint sich berufen zu dürfen.

Der Gedanke, dass als Vertrauensperson nur jemand in Betracht komme, der einseitig die Interessen des Vollmachtgebers vertritt, findet im Gesetz keine Stütze. Er ist auch abwegig, wenn man bedenkt, dass in unserem Rechtssystem die Vertrauensperson schlechthin der Notar ist, gerade weil er unparteiisch ist und nicht einseitig die Interessen eines von mehreren Beteiligten vertritt. Nichts anderes gilt für die Notariatsangestellten, gerade weil auch sie ebenfalls unparteiisch und nicht einseitige Interessenvertreter sind.

Hinzu kommt bei den Vollmachten, welche Notariatsangestellten im Rahmen der Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages erteilt werden, dass diese die Vollmachten in aller Regel nur unter Überwachung durch den amtierenden Notar ausüben dürfen, wodurch der Notar Verantwortung und Haftung für die ordnungsgemäße Ausübung der Vollmacht übernimmt. Damit werden Notariatsangestellte objektiv sogar in ganz besonderem Maße vertrauenswürdig, und es ist kein vernünftiger Grund einzusehen, weshalb ihnen die Vertrauenswürdigkeit schlechthin abgesprochen und den Beteiligten ohne Ansehen der Person untersagt werden soll, ihnen Vertrauen zu schenken.

Wer den Notariatsangestellten die Vertrauenswürdigkeit abspricht, muss sie konsequenter Weise auch den Notaren absprechen, für die diese tätig sind, und folgerichtig das Notariat überhaupt abschaffen mit der unsinnigen Begründung, dass auch diese nicht vertrauenswürdig seien, gerade weil sie unparteiisch sind.

Im Übrigen sehe ich, dass es offenbar - und natürlich völlig zutreffend - nicht beanstandet wird, wenn bei einem Grundstückskauf der Verkäufer dem Käufer eine Belastungsvollmacht erteilt - allerdings auch hier bei Überwachung der Ausübung durch den Notar. Danach käme - folgte man der Auffassung des OLG Schleswig - zwar der Vertragspartner, der nun bestimmt in erster Linie seine eigenen Interes-

sen und nicht diejenigen seines Vertragspartners vertritt, als Vertrauensperson in Betracht, nicht aber die Notariatsangestellten!?

Ich halte die Meinung des OLG Schleswig für unzutreffend.

Der Autor ist VRiLG a.D. und Notariatsrevisor a. D.

Mandanten verhandeln kaum über Anwaltshonorare

Nur wenige Privatpersonen verhandeln mit ihrem Rechtsanwalt über das Anwaltshonorar oder holen vor der Beauftragung eines Rechtsanwalts Preisangebote ein. Dies hat das Soldan Institut für Anwaltmanagement im Rahmen einer



Ihr Service-Center in Berlin



soldan.de

100 | Soldan seit 1908
JAHRE

Littenstraße 10 | 10179 Berlin | Telefon: 030 240 8379-00
Geöffnet: Mo. - Do. 09:00 -17:30 Uhr | Fr. 09:00 -14:00 Uhr

Befragung von mehr als 1.000 Mandanten herausgefunden.

Die Studie der Essener Anwaltsforscher zeigt, dass im Privatkundengeschäft in deutschen Anwaltskanzleien Preisverhandlungen bislang kaum stattfinden: Nur 7% der Befragten, die im Untersuchungszeitraum 2002 - 2006 einen Anwalt mit einem privaten Rechtsproblem beauftragten, verhandelten über die Vergütung. Allerdings lässt sich eine Tendenz feststellen, dass Mandanten bei häufigerer Inanspruchnahme von Anwälten öfter über den Preis verhandeln, sich also eine gewisse Verhandlungsroutine herausbildet. Noch seltener als Preisverhandlungen ist ein „shopping-around“ von Mandanten, d.h. das Einholen von Preisvergleichen: Lediglich 4% der Befragten bemühten sich vor der Vergabe des Mandats um ein weiteres Preisangebot bei einem oder mehreren Rechtsanwältinnen.

Dr. Matthias Kilian, Vorstand des Instituts: „Alle Bemühungen des Gesetzgebers, durch Deregulierung des Vergütungsrechts Preisverhandlungen zu fördern, haben bislang offensichtlich wenig Erfolg gezeigt. Man darf allerdings die Bedeutung der Preisfrage bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts nicht überschätzen: Nur jeder Dritte Mandant hält sie nach unserer Studie für wichtig. Schneller Hilfe, der Lage, Spezialisierung und dem Ruf der Kanzlei wird eine größere Bedeutung beigemessen.“

Soldan Institut für Anwaltmanagement

Hinweis d. Red.: Die Studie ist in Buchform als Band 4 der Forschungsberichte des Soldan Instituts für Anwaltmanagement im Anwaltverlag erschienen (Homerich/Kilian, Mandanten und ihre Anwälte: Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage zur Inanspruchnahme und Bewertung von Rechtsdienstleistungen, Bonn 2007, ISBN 978-3-8240-5404-6, 15,- EUR).

Forum

Trostpreis Anwaltsberuf: „Ohne es zu wollen... ohne es zu können“

Gregor Samimi

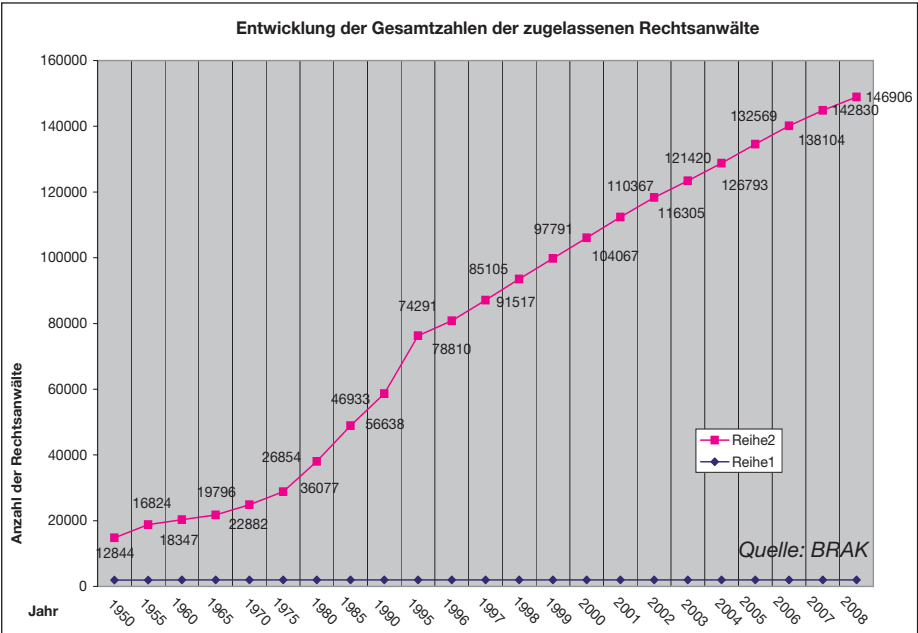


„Die Anwaltszahlen klettern und klettern, für junge Juristen wird es noch enger“, titelte unlängst der Spiegel.¹ Gleichwohl hält die Begeisterung für das Studium der Rechtswissenschaft, nicht zuletzt aufgrund des nach wie vor guten sozialen Ansehens der Juristinnen und Juristen, an. Zirka 20.000 Abiturienten entschei-

den sich jährlich für das Jurastudium. Rund 10.000 Volljuristen bestehen das Zweite Staatsexamen. Hiervon werden rund 4% von der Justiz eingestellt.² Zwischen 70 und 80 % der Juristen werden Anwältin oder Anwalt. Der Rest verteilt sich auf die Wirtschaft und die Verwaltung. Derzeit gibt es rund 147.000 Anwälte in Deutschland. Vor zehn Jahren waren es noch 91.517. Die Zuwachsrate 2006/2007 lag bei 3,42 %.³ Sie verlangsamt sich – wenn auch auf hohem Niveau. „Leugnen ist daher zwecklos: Die Lage für junge Juristen ist ernst... Die Anwaltschaft hat ein Massenproblem“, so der Spiegel weiter.⁴

„Leugnen ist daher zwecklos: Die Lage für junge Juristen ist ernst“

Richtig ist auch: Vor der Bearbeitung des Falles verbringt ein Anwalt zwischenzeitlich viel Zeit mit der Akquise von Mandaten. Selbst berufserfahrene Kollegen räumen im kleinen Kreis ein, rund 60% ihrer Zeit auf Kundenakquise zu verwenden. Resigniert stellen Berufsanfänger daher immer häufiger fest: „Ich hab doch nicht Jura studiert, um Verkäufer zu werden!“ Darauf aber bereiten weder das Jurastudium noch das anschließende Referendariat vor, auch weil sich keiner als Berufsschule verstehen will. Und so geben junge Juristen nicht selten ihre Berufszulassung verzagt wieder zurück.



Es ist zwischenzeitlich ein offenes Geheimnis, dass das Jurastudium im Allgemeinen und das Referendariat im Besonderen nicht die Zusatzkenntnisse vermitteln, die Rechtsanwaltskanzleien von Juristen verlangen. Insbesondere liegt die Vorbereitung auf die Selbständigkeit als Rechtsanwalt trotz der reformierten Juristenausbildung im Argen. Nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen darf gem. § 4 BRAO jedermann den Anwaltsberuf ergreifen. Die weit überwiegende Zahl der Absolventen entschließt sich für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, obgleich nur eine unzureichende Vorbereitung auf den Anwaltsberuf erfolgt – die zudem von den Referendaren angenommen werden müsste. Aus reiner Verzweiflung konzentrieren sich die Referendare im Referendariat frühzeitig darauf, das Examen möglichst gut zu bestehen. „Gelernt wird, was geprüft wird“.⁵ Praxisorientierte Anwaltsausbildung ohne Bezug auf das Abfassen von Examensklausuren wird von den Referendarinnen und Referendaren nicht sonderlich geschätzt. Die von praxiserfahrenen Rechtsanwälten in den Referendararbeitsgemeinschaften dargelegten Fälle, werden teilweise als Anekdoten abgetan, weil sich dem Referendar der Nutzwert der Information für die Klausuren nicht erschließt oder der bereits zugesagte Ausbildungsplatz wird von Seiten des Referendars abgesagt, weil die Anwaltsstation nicht als „Tauchstation“ zugesagt worden ist. Ohnehin wird hier bemängelt, dass die Verlängerung der Anwaltsstation auf neun Monate, faktisch zu einer Verlängerung der „Tauchstation“ geführt habe.

„Gelernt wird, was geprüft wird“

Die Anwaltschaft befindet sich derzeit, insbesondere wegen der sich entwickelnden Zulassungszahlen, in einem massiven Umstrukturierungsprozess. Mit den wachsenden Zulassungszahlen stelle sich die Frage, wie die Zukunft der Anwaltschaft aussehen könnte. Niemand kann heute mehr behaupten, von diesem Zustrom zur Rechtsanwaltschaft

überrascht worden zu sein. Im Gespräch mit jungen Kolleginnen und Kollegen wird zunehmend deutlich, dass viele den Rechtsanwaltsberuf teils als Trostpfeil, teils als letzte Hoffnung, meistens etwas von Beidem, begreifen und sich eigentlich eine Stelle im öffentlichen Dienst gewünscht hätten. Sie fühlen sich als Verlierer im Kampf um die begehrten Stellen.



**Aus dem Justizcomic
Wenzel & Sohn
„Drei x abgeschleppt“
von Heinisch/Schmuck**

Erholung & Lernen
im wunderschönen 5-Sterne-Inselhotel
in Konstanz am Bodensee.

Klare Luft, klares Wasser und ...

Klares Deutsch für Juristen

inklusive Pressearbeit

30. Juni bis 3. Juli 2008
Kleine Gruppe: maximal 12 Teilnehmer
Seminargebühr: 1499,00 Euro zzgl. MwSt.
ohne Übernachtung
inklusive Seminargetränke und Mittagmenü

Informationen und Anmeldung:
www.Klares-Juristendeutsch.de -> Seminare ->
Juristendeutsch

Michael Schmuck
Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

Fidicinstr. 4 • 10965 Berlin • Tel. 030 - 690415-85, Fax -86
MichaelSchmuck@mac.com • www.MichaelSchmuck.de

Sie fühlen sich als Verlierer im Kampf um die begehrten Stellen

Die Politik kann der von ihr befürchteten Erosion der Anwaltschaft nur dadurch entgegenwirken, indem sie ihre bisherige restriktive Haltung bei der Reform der Juristenausbildung aufgibt und die Juristenausbildung insgesamt und umfassend – auch unter dem Gesichtspunkt der Lebenswirklichkeit – neu strukturiert. Zu der Neustrukturierung der Juristenausbildung gehört auch die ersatzlose Aufgabe des Einheitsjuristen. So ist zu fordern, dass sich angehende Juristen künftig bereits nach dem Studium verbindlich entscheiden müssen, ob sie als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsbeamter oder Rechtsanwalt tätig sein wollen. Die derzeitige Referendarsausbildung ist durch eine praxisorientierte zweijährige Ausbildung in der Anwaltschaft zu ersetzen, wie es der DAV seit vielen Jahren fordert. Alternativ soll sich der Jurist für eine Ausbildung bei der Justiz oder im Öffentlichen Dienst entscheiden. Die Anwaltsausbildung soll sich dabei aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammensetzen. Die Anwaltsreferendare werden selbst dafür verantwortlich sein, die entsprechenden Ausbildungsplätze zu finden, wie es auch in anderen Ausbildungsberufen oder in Österreich be-

währte Praxis ist. Die jeweilige Rechtsanwaltsausbildungskanzlei verpflichtet sich, eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Dies ist auch billig und angemessen, weil der Wert der erbrachten Leistung neu zu bewerten sein wird. Während der Anwaltsausbildung besteht die Möglichkeit, wechselseitig die Justiz und die öffentliche Verwaltung kennen zu lernen, wie es beispielsweise der DAV-Gesetzesentwurf vorsieht.⁶

Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, formuliert es so: „Denn es ist zwar alles gesagt, aber nichts getan“, und er wird nicht müde, für ein Umdenken in der Juristenausbildung zu plädieren. Anwalt soll nur noch werden, wer auf diesen Beruf auch hinreichend vorbereitet worden ist.⁷ Zumal die Mehrzahl der Juristen in den Anwaltsberuf strömt, „in vielen Fällen,

stand ist das Vertrauen der Bevölkerung wert.

Der Autor ist Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Berlin und Fachanwalt für Versicherungsrecht und Strafrecht in Berlin

- 1 Gostomzyk, Tobias, Was jungen Juristen beim Berufsstart blüht, Spiegel-Online, www.spiegel.de.
- 2 Kilger, Hartmut, Wie der angehende Anwalt ausgebildet sein muss, AnwBl 1/2007, 1.
- 3 www.brak.de.
- 4 Gostomzyk, Tobias, Vertrauen Sie mir, ich bin Anwalt, Spiegel-Online, www.spiegel.de.
- 5 Ewer, Wolfgang, Spartenausbildung, AnwBl 1/2007, 25.
- 6 Gesetzesentwurf zur Einführung einer Spartenausbildung in der Juristenausbildung, AnwBl 1/2007, 47.
- 7 Kilger, Hartmut, Wie der angehende Anwalt ausgebildet sein muss, AnwBl 1/2007, 1.
- 8 Ewer, aaO. 24.

In Berlin
in der Berliner Journalistenschule am Alex

Keine klare Luft, kein klares Wasser, aber ...

Klares Deutsch für Juristen

inklusive Pressearbeit

vom 9. Juni bis 12. Juni 2008
maximal 24 Teilnehmer
nur 799,00 Euro zzgl. MwSt.
inklusive Seminargetränke, ohne Mittagessen

ohne es zu wollen, in einer Reihe von Fällen, ohne es zu können.“⁸

„Denn es ist zwar alles gesagt, aber nichts getan“

Kurzum, es ist Aufgabe der Anwaltschaft, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, um es zu formen und zu gestalten. Hierzu gehört es auch, sich von der Vorstellung zu trennen, der Rechtsanwaltsberuf stelle weniger dar als der Richterstand oder eine Anstellung im Öffentlichen Dienst. Der Anwalt ist unabhängig, nicht immer beliebt, jedoch immer geachtet und geschätzt. Das Ansehen der Bevölkerung ordnet den Anwalt nach dem Arzt und dem Pfarrer auf den vorderen Plätzen ein. Der Anwalts-

Die Gerichte im Familiengericht T/K

„Der GVL Gastronomische Versorgungsleistung GmbH wird im Restaurationsbereich die Konformität des eingeführten Qualitätsmanagementsystems mit der Norm ISO EN 9001:2000-12 bescheinigt.“

So steht's auf dem Zertifikat in der Kantine des Familiengerichts beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg. Was auch immer der Inhalt jener Norm ist, Freundlichkeit, Sauberkeit, Geschmack und Dienstleistungsbewusstsein kommen darin bestimmt nicht vor. Eigentlich ging ich da ja nur hin, weil es ein preiswertes Bauernfrühstück gab, das, zwischen zwei Scheidungsterminen eingenommen, die Mittagspause ersparte. Aber irgendwann hieß es schon um 10.59 Uhr, dass man doch sehen müsse, dass es das Bauernfrühstück um 11 Uhr nicht mehr gebe. Dann bekam man es nicht,

weil angeblich die Eier fehlten, dann die Gurken, zuletzt die Kartoffeln. Die „Bedienung“ in ihrem mit Grauverstärker gewaschenen T-Shirt verströmt dabei die Freundlichkeit eines Kosten- und die Herzlichkeit eines Vollstreckungsbeamten. Auf den Hinweis, dass es aber doch ein Schild gebe, auf dem „Bauernfrühstück“ stehe, reagiert sie mit einem Zettel, der nunmehr seit über 6 Monaten vor dem Frühstückshinweis steckt und den Gilb des T-Shirts angenommen hat.

Kommt man zwischen 10 und 11 Uhr, ist das Frühstück schon aus und das Mittagessen noch nicht fertig. Man wundert sich anfänglich, wie klaglos die Gäste sich in dieser Zeit von lauwarmem Kaffee und Milchschnitte ernähren. Aber dann klärt sich alles auf: Gegen 11 Uhr werden nämlich die täglich wechselnden Menüs am Eingang in einer Form dargestellt, die den Gast unweigerlich an die Plastinate von Gunter von Hagens „Körperwelten“ erinnern. Zum Glück sind die Mahlzeiten selbst im wahrsten Sinne des Wortes ebenfalls geschmacklos, so dass es egal ist, welches Gericht ab 11.30 Uhr gerade mal wieder „aus“ ist.

Aber jetzt auch mal das Positive: Man hat von der Terrasse im 5. Stock einen schönen Blick auf Kreuz- und Schöneberg und fußläufig entfernt liegt die Kantine der Handwerkskammer.

Der Familienrechtler freut sich zudem über jedes Rechtsmittel, bietet sich doch dann die Gelegenheit, die Kantine im Kammergericht aufzusuchen, denn deren Mitarbeiter sind jenseits der Konformitäten irgendeines Qualitätsmanagementsystems freundlich, herzlich und zuvorkommend. Sogar die warme Bulette wird ungefragt mit einer Tomatenscheibe und einem Salatblatt dekoriert. Da verzeiht man sogar das Fehlen eines Bauernomelettes.

*KaJo Frings,
Fachanwalt für Familienrecht*

Büro & Wirtschaft

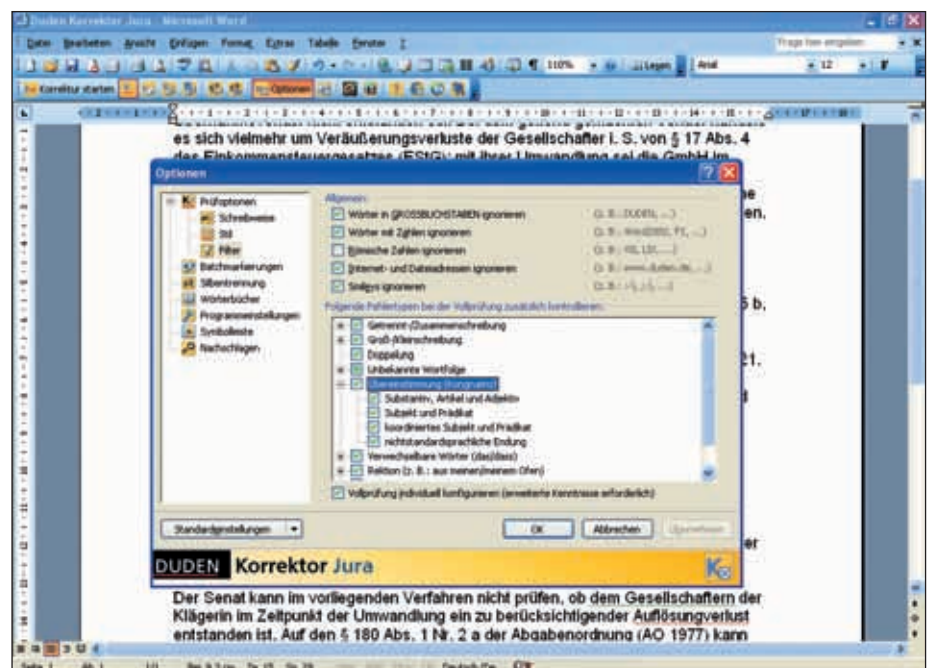
Juristische Sprachkorrektur mit Nebenwirkungen

Der „Duden Korrektor Jura“ im Test

Der Duden gilt vielen, die mit Sprache arbeiten, als die Instanz für die Überprüfung der Schreibweise eines Wortes oder Klärung grammatikalischer Zweifelsfälle. Da Korrespondenzen, seien sie geschäftlicher oder privater Natur, fast ausschließlich am Computer verfasst werden, hat die Rechtschreibprüfung von Textverarbeitungsprogrammen die Vorherrschaft bei der Erstkorrektur übernommen. Was nicht rot unterstrichen ist, gilt auch erst mal nicht als falsch. Beim Verfassen juristischer Texte kann es einem aber passieren, dass sich die Unterstreichungen quasi wie ein roter Faden durch das Dokument ziehen; zu viele Fachbegriffe haben Rechtsan-

wälte, Richter und Verwaltungsbeamte über die Jahre angehäuft.

Doch „Kanzleien und Behörden können aufatmen“, verkündet das Bibliographische Institut und die F.A. Brockhaus AG, die die Rechtschreibprüfungssoftware „Duden Korrektor“ herausgeben. Denn es gibt eine Version der Korrektor-Software, die auch Jura kann, zumindest korrigieren. Die Software „Duden Korrektor Jura“ für immerhin 79,90 Euro ist laut Verlag speziell für die Überprüfung von Rechtschreibung und Grammatik in der Rechts- und Verwaltungssprache entwickelt worden. Auf dem aktuellen Stand der deutschen Rechtschreibung soll die Software auch unter Juristen beliebte Abkürzungen wie



KStRG und GrundRBERG als Gesetzesbezeichnungen erkennen und nicht als Buchstabensalat deuten. Lateinische Ausdrücke und Redewendungen werden, wenn richtig geschrieben, ebenso durchgewunken wie sperrige Wortumgetüme, zu denen zweifellos die Investitionsvorrangzuständigkeitsübertragungsverordnung zählen dürfte. Mehr als 10.000 juristische Fachbegriffe und Abkürzungen sind es laut Verlag, um die der Wortschatz des eigentlichen „Duden Korrektors“ erweitert wurde. Sowohl deutsches als auch österreichisches und schweizerisches Fachvokabular erkennt die Software. Durch optionale Vokabelupdates wird auch dafür gesorgt, dass der juristische Wortschatz des Programms ständig erweitert wird. Die Software ist auch mit Netzwerklizenzen erhältlich. Bei der Installation lassen sich gemeinsame Verzeichnisse für die Wörterbücher anlegen, so dass eine einheitliche Schreibweise innerhalb des Netzwerkes gewährleistet wird.

Die Textprüfung nimmt der „Korrektor Jura“ sowohl in Microsoft Word als auch in anderen Programmen der Microsoft Office-Reihe vor (z.B. PowerPoint oder Excel). Innovativ ist auch die so genannte Batchprüfung, mit der man mehrere Dokumente auf einmal prüfen und automatisch korrigieren lassen kann. Da Juristen im Formulierungswahn mitunter überlange und somit schwer verständliche Sätze produzieren, verfügt der „Korrektor Jura“ über eine Option „Stil“, unter der man wiederum eine Untereinstellung aktivieren kann, die zu lange Sätze bei der Prüfung markiert. Der vorhergehende Satz wäre bei der Standardeinstellung – Warnung bei mehr als 25 Wörtern – glatt durchgefallen. Es ist jedoch eine individuelle Einstellung von 5 bis 50 Wörtern möglich. Ebenfalls lobend zu erwähnen sind die drei zusätzlichen Nachschlagewerke, die mit dem „Korrektor Jura“ mitgeliefert werden. Hierzu zählen das „Fremdwörterbuch“, das „Synonymwörterbuch“ und das

„Duden-Oxford Kompaktwörterbuch Englisch“. Diese Nachschlagewerke werden zusammen mit der „Office-Bibliothek“ installiert, die wiederum die weitere Integration von Duden-Wörterbüchern oder der digitalen Version des „Alpmann-Brockhaus Fachlexikon Recht“ zulässt.

Der „Duden Korrektor Jura“ verfügt darüber hinaus über eine Vielzahl von Einstellungsmöglichkeiten, die eine individuelle Abstimmung der Rechtschreib- und Grammatikprüfung gewährleisten. So kann beispielsweise unter vier Prüfustilen – Duden-Empfehlung, kon-

servativ, progressiv und tolerant – gewählt werden. Damit kommen sowohl Freunde der alten (konservativ), der neuen (progressiv) und der mehrheitsfähigen (Duden-Empfehlung) Rechtschreibung auf ihre Kosten.

So viel lobenswertes es über die Rechtschreibprüfung für Juristen auch zu berichten gibt, im Praxistest zeigte die Software einige Mängel. Die Vielzahl an juristischen und nicht juristischen Wortschöpfungen, mit denen das Programm zurecht kommt, ist schon bemerkenswert. Dass das Programm bei MädchHdlÜbkAG (Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels) stockt, mag man noch verzeihen. Eine Fehlermeldung bei der Abkürzung MarkenG für das nicht gerade als Normenexot geltende Markengesetz verwundert jedoch. Das ist zwar ärgerlich, dürfte aber mit der Lernfunktion des Wörterbuches zu beheben sein. Das größte Manko des Korrektors ist jedoch die Systembelastung. Zum einen werden diverse Symbole in die Symbolleiste des Programms gepackt, die auf den ersten Blick verwirren. Diese kann man zwar sowohl über das Einstellungsmenu des Korrektors als auch über das Menu „Ansicht“ des jeweiligen Office-Programms anpassen oder wieder ausblenden. Davon unabhängig verlangsamt die „Korrektor Jura“ das jeweilige Office-Programm im Test erheblich. Die Maus- und Tastaturbefehle (z.B. Texteingabe) werden nach Installation des Programms nur zögerlich ausgeführt. Diese immense und sehr lästige Beeinträchtigung sollten die Herausgeber des Programms unbedingt in Angriff nehmen. Denn ohne diese ist der „Duden Korrektor Jura“ für all jene zu empfehlen, die von roten Unterstreichungen in juristischen Texten genervt sind.

Eike Böttcher

(Anm. d. Red.: Der Verlag hat uns drei Exemplare der Software für unsere Leser zur Verfügung gestellt. Diese werden unter allen Einsendern, die uns bis zum 30.04.08 eine E-Mail oder eine Postkarte an die Redaktionsadresse schicken, verlost.)

schweitzer
Fachinformationen

Bleiben Sie anspruchsvoll!

Ihre Fachbuchhandlung: **Schweitzer Sortiment**

- Fachbücher
- Zeitschriften
- Online-Datenbanken
- u.a. ■ elektronische Produkte



3 x in Berlin · 1 x in Potsdam
Tel. (030) 25 40 83-0
www.schweitzer-online.de

Bücher

Von
Praktikern
gelesen

Maunz/Dürig,

Grundgesetz

50. Ergänzungslieferung,
Stand: Juni 2007, rund 490 Seiten, 37,50
EUR
ISBN 978-3-406-56685-1

Grundwerk mit eingeordneter
50. Ergänzungslieferung,

Verlag C.H. Beck, rund 10.500 Seiten, in 6
Leinenordnern,

Vorzugspreis bei Fortsetzungsbezug 165,00
EUR, ISBN 978-3-406-45862-0
bei Einzelbezug 478,00 EUR,
ISBN 978-3-406-50053-4



Der führende Kommentar zum Grundgesetz

Als in den „Maunz/Dürig“ die Kommentierung der Notstandsgesetze von Roman Herzog aufgenommen wurde, wuchs er gerade auf zwei Bände. Man könnte sagen, der zentralen Bedeutung des Grundgesetzes für unsere Gesellschaft, die Politik und auch die alltägliche Rechtsprechung angemessen, hat der Kommentar nun einen Umfang von sechs Bänden. Das sollte den Rechtsanwender aber nicht schrecken.

Der Maunz/Dürig ist einfach der führende Kommentar zum Grundgesetz. Er hat in der verfassungsrechtlichen Literatur von Anfang an eine hervorragende Rolle gespielt und die Praxis, auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, stark beeinflusst. Umfassende Hinweise auf Entstehungsgeschichte, Rechtsvergleiche und Spe-

zialschrifttum leiten die Kommentierung eines jeden Verfassungsartikels ein.

Im Rahmen der 50. Ergänzungslieferung sind Neubearbeitungen bzw. Aktualisierungen zu folgenden Vorschriften aufgenommen:

- Art. 11 (Freizügigkeit)
- Art. 31 (Vorrang des Bundesrechts)
- Art. 40 (Bundestag-Geschäftsordnung, Präsident)
- Art. 59 (Bundeswasserstraßen)
- Art 127-129,136,144, 145 (Übergangs- und Schlussbestimmungen).

Außerdem enthält die Lieferung ein neu bearbeitetes Sachverzeichnis.

Das Werk wendet sich an Richter, Referendare, Studenten, Rechtswissenschaftler und Bibliotheken und nicht zuletzt an die „Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit“.

Dr. Eckart Yersin

Kinne/Schach/Bieber (Hrsg.)

Miet- und Mietprozessrecht

Kommentar zu den §§ 535-580a BGB mit
Schriftsatz- und Klagemustern für die Rechtspraxis

5. überarbeitete und ergänzte Auflage,
EUR 79,00

Rudolf Haufe Verlag, Freiburg, Berlin, 2008
Bestell-Nr.: 06239
ISBN: 978-3-448-08441-2

Die Berliner Mietrechtslandschaft ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert: Aus Berlin stammt die 130 Jahre alte Zeitschrift „Das Grundrentum“, das Landgericht

schickt die meisten mietrechtlichen Revisionen zum BGH und aus Berlin kommt der Mietrechtskommentar „Kinne/Schach/Bieber“. Dieses Berliner Standardwerk liegt jetzt in der 5. Auflage vor. Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung seit der Voraufgabe. Überarbeitet



wurde etwa die Kommentierung zur Zulässigkeit von „Satellitenschüsseln“. In diesem Zusammenhang findet beispielsweise die aktuelle Entscheidung des BGH (VIII ZR 207/04) Erwähnung, nach der eine kaum sichtbare und ohne feste Verbindung mit dem Balkon aufgestellte Parabolantenne vom Vermieter zu dulden ist. Dieses Urteil beruht – man ahnt es – auf einem Berliner Sachverhalt. Ergänzt wurde auch die Darstellung des Rechts der Schönheitsreparaturen, das sich bekanntlich seit Jahren in Bewegung befindet (vgl. hierzu MüKo/Häublein, 5. Aufl., § 535 Rn. 109ff.).

Das Buch ist auf die tägliche Arbeit des Anwalts oder Wohnungsverwalters zugeschnitten, und darin liegt auch sein besonderer Wert. Die Kommentierung berücksichtigt nahezu ausschließlich die (in der Praxis natürlich entscheidende) Frage nach der Position der Rechtsprechung – unter besonderer Berücksichtigung des Berliner Land- und Kammergerichts. Flankierend erhält der Leser eine Vielzahl von Mustern für den gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftverkehr, die dem Buch auch als CD-ROM beiliegen. Seit der 4. Auflage ergänzt der Vorsitzende Richter am Kammergericht Hans-Jürgen Bieber das Autorenteam von Harald Kinne und Klaus Schach (beide Vorsitzende Richter am Landgericht a.D.). Bieber, der auch im Münchner Kommentar Teile des Mietrechts kommentiert, erläutert prägnant und fundiert das Geschäftsraummietrecht. Kinne und Schach auf der anderen Seite zeichnen für die Wohnraummiete verantwortlich, die den Schwerpunkt des Werks ausmacht.

Der „Kinne/Schach/Bieber“ hat sich in Berlin als Standardwerk etabliert. An einigen Stellen ist dem Buch seine Tradition auch beim Lesen anzumerken: So wird etwa zur Frage der Unmöglichkeit der Vermieterleistung noch das alte Schuldrecht kommentiert (§ 535 Rn. 76). Der Hinweis im Text: „Zur Rechtslage der ab 1.1.2002 in Kraft tretenden Schuldrechtsreform vgl. Rn. 76a“ geht ins Leere, da die Randnummer nicht existiert. Dieser Lapsus ändert indes nichts am Fazit: Der „Kinne/Schach/Bieber“

wird auch in der 5. Auflage die Mietrechtspraxis in Berlin prägen.

*Arnold Lehmann-Richter
Rechtsanwalt in Berlin*

RA Dr. Georg Jennißen (Hrsg.).

Wohnungseigentumsgesetz

1227 Seiten Lexikonformat, gbd. 2008, 99,00 EUR,

Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
ISBN 978-3-504-45062-5

Ein Verlag, der einen Kommentar zu einem Rechtsgebiet herausbringt, das bereits mehrfach kommentiert wurde, riskiert den Vorhalt „dass schon alles gesagt ist – nur nicht von jedem“.

Mit diesem Einwand ist beim hier vorliegenden Werk schon deshalb nicht zu rechnen, weil es anlässlich der WEG-Novelle erstellt wurde und deshalb, zumindest soweit die neuen Vorschriften betroffen sind, auf keine vergleichbaren Ausführungen zurückgegriffen werden konnte. Es mag nicht die erste Kommentierung sein, die auf aktuellem Rechtsstand am Markt verfügbar ist – zum Zeitpunkt des Erscheinens ist es aber die umfangreichste.

Über das Volumen hinaus wird aber an jeder Stelle deutlich, mit welchem Tiefgang die einzelnen Vorschriften bearbeitet wurden. Dadurch kann das Werk gerade auch dort, wo neue Argumentationslinien nach der Reform besonders wichtig sind, dem Leser praktikable Lösungen anbieten. Vor allem vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen für Verwalter, Rechtsanwälte und Richter gleichermaßen hervorragend nutzbar und werden auch für die rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem neuen Recht erhebliche Bedeutung bekommen.

Zum Redaktionsschluss – Herbst 2007 – gab es naturgemäß noch keine Rechtsprechung und noch wenig praktische Erfahrungen mit den novellierten Vorschriften. Soweit das Gesetz unverändert blieb, wurden Rechtsprechung und Literatur umfangreich ausgewertet. Wenn „alte“ Rechtsprechungslinien auf

neue Normen anwendbar oder zumindest argumentativ relevant geblieben sind, arbeiten Herausgeber und Autoren dies deutlich heraus, um die Rechtsentwicklung bezüglich der neuen Vorschriften voranzutreiben, wie z. B. § 16 Abs. 3 WEG zur Frage, ob sich die Beschlusskompetenz auf die Betriebskosten, die nach Verbrauch oder durch Verursachung erfasst werden oder auf alle Betriebskosten erstreckt.

Es handelt sich um den ersten umfangreicheren Kommentar, welcher nach der Novelle des WEG auf dem Markt erschienen ist.

*Stephan Lofing
Fachanwalt für Miet-
und Wohnungseigentumsrecht*

Alexandra Altrogge:

Umgang unter Zwang: Das Recht des Kindes auf Umgang mit dem umgangsunwilligen Elternteil

Verlag Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld, 2007, LXIV und 226 Seiten, brosch.; 58,- EUR, ISBN 978-3-7694-1017-4

Philipp Schweitzer:

Die Vollstreckung von Umgangsregelungen

Verlag Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld, 2007, XXXII und 164 Seiten, brosch.; 44,- EUR, ISBN 978-3-7694-1009-9

Das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist in vollem Gange. In der Fachdiskussion hat sich dabei das Thema der Umgangsregelungen stark in den Vordergrund geschoben. Festgestellt wurde, dass es wenig empirische Untersuchungen im deutschsprachigen Raum zur tatsächlichen Durchführung des Umgangs gibt; Lediglich eher wissenschaftlich motivierte Abhandlungen. Deshalb sollen hier – ausnahmsweise gleich zwei Bücher auf einmal – betrachtet werden, die von den Feststellungen her sehr gegensätzlich sind. Beide Veröffentlichungen resultieren aus Dissertationen. Schweitzer befasst sich mit Umgangsregelungen aus-

gehend von den materiellrechtlichen Grundlagen, dem Verfahrensrecht, der Vollstreckbarkeit gerichtlicher Regelungen und der Vollstreckung selbst. Er bietet dabei eine zwar vollständige Übersicht an, die sich aber zum Teil auf die Darstellung der gesetzlichen Situation beschränkt. Er entwickelt die These, dass es weniger Vereinbarungen geben sollte zugunsten klarer Anordnungen des Gerichts, dann aber nicht nur in die Richtung des Umgangsgewährenden, sondern auch des Umgangspflichtigen. Zudem sollten diese Beschlüsse nicht nur mit Zwangsmitteln, sondern auch mit Ordnungsmitteln vollstreckt werden. Mit diesem Postulat befindet er sich im Gleichklang mit internationalem Familienrecht und dem Reformentwurf, den er bereits in die Abhandlung einbezieht.

Altrogge betrachtet die Fälle, die unter umgekehrten Vorzeichen stehen, nämlich, wenn der Umgangsberechtigte sein Recht nicht oder nicht angemessen ausübt. Sie befasst sich unter dieser Prämisse mit den gesetzlichen Grundlagen eines Zwangsumgangs und dessen Vollstreckbarkeit. Dazu bedient sie sich auch der Analyse der ergangenen Gerichtsentscheidungen in diesem Themenkreis, was es sehr anschaulich macht. Erfreulich ist die Verknüpfung mit human- und sozialwissenschaftlicher Forschung, die für dieses zwischenmenschliche Thema bei der juristischen Bearbeitung herangezogen werden muss. Sie legt eine abgerundete Darstellung vor, die viele Aspekte aufzeigt und eigentlich zu dem Schluss führt, dass einerseits erzwungener Umgang dem Kindeswohl nicht dient, andererseits vor einem Umgangsunwillen nicht ohne Weiteres kapituliert werden darf. Beeindruckend und hilfreich – da auch mit „nichtjuristischen“ Quellen versehen – ist das 40-seitige Literaturverzeichnis.

Beide Werke sind geeignet, sich mit Argumenten auszustatten und die Bandbreite der Detailfragen zu durchdringen.

*Rechtsanwältin Dorothea Hecht,
Fachanwältin für Familienrecht,
Fürstenwalde*

Terminkalender

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter

| Datum | Thema | Referent | Veranstalter |
|-------------------|---|--|--|
| 29.04. | Kanzleien und Arbeitskreise präsentieren sich dem Bürger - Ganztägiger Rechtsinformationsmarkt am Breitscheidplatz | Alle BAV-Mitglieder | BAV www.berliner-anwaltsverein.de |
| 29.04. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 01.-03.05. | Deutscher Anwaltstag in Berlin „Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit“ | | DeutscherAnwaltVerein Berliner Anwaltsverein www.anwaltverein.de/DAT/ |
| 01. - 03.05. | 27. Familienrechtsseminar Himmelfahrt 2008 | Dagmar Driest u. a. | RAV e. V. www.rav.de |
| 01.05. | Frühstücksseminar zum Thema „Rechtliche Entwicklungen in der Slowakei“ | Daniel Lipsic | Verein für die Förderung der Freien Advokatur in Mittel- und Osteuropa (MOE) |
| 06.05. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 07.05. | Schnittstellen Arbeitsrecht/Strafrecht Rechtsprechungs- und Gesetzesübersicht im Arbeitsrecht | Jutta Burghart Karsten Biesel | AK Arbeitsrecht im Berliner Anwaltsverein ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de |
| 07.05. | „Selbstverwaltung der Justiz?“ Podiumsdiskussion | Harald Schliemann Christoph Frank | Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de |
| 13.05. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 15.05. | Forum f. RA-Fachwirte, Bürovorsteher u. Fachangestellte - Arbeitsrecht - Personalwirtschaft | Peter Meier | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 15.-25.05. | Kompaktausbildung in Mediation auf Mallorca | Sandra Walzberger Achim E. Ruppel | a.m.o.s. Institut www.amos-institut.de |
| 16.05. | 2. Deutscher REHA-Rechtstag | Wolfgang Heine | DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de |
| 16.05. | RVG in der Praxis - Grundlagenseminar | Dorothee Dralle | Dralle-Seminare www.dralle-seminare.de |
| 16.05. | Forum f. RA-Fachwirte, Bürovorsteher u. Fachangestellte - Handelsrecht Aktuell - GmbH u.v.m. | Robin Melchior | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 16.05. | Forum f. RA-Fachwirte, Bürovorsteher u. Fachangestellte - Englisch f. ReNo-Fachangestellte | Janet Kuhn | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 16.05. | Forum f. RA-Fachwirte, Bürovorsteher u. Fachangestellte - Mediation in d. anwaltl. Praxis | Jutta Hohmann | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 17.05. | Forum f. RA-Fachwirte, Bürovorsteher u. Fachangestellte - Elektronischer Rechtsverkehr | Wolfram Vieffhus | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 20.05. | Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht | Hans-Jürgen Bieber | BAV www.berliner-anwaltsverein.de |
| 20.05. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |

Termine

Terminkalender

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter

| Datum | Thema | Referent | Veranstalter |
|---------------|--|--|---|
| 21.05. | Die Existenzgründung als Rechtsanwalt | Wolfgang Gustavus Jörg Schröder Frank Staenicke | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 21.05. | Verfahrensrecht in der aktuellen Praxis | Suilmann Albrecht | Berliner Arbeitsgemeinschaft Wohnungseigentumsrecht |
| 22.05. | Kfz-Diebstähle | Manfred Göth | BAV www.berliner-anwaltsverein.de |
| 23.05. | SGB II - Update (§ 15 FAO) | Andy Groth | ARBER-Verlag GmbH www.arberverglag.de |
| 23.05. | Aufenthaltsrecht türkischer Staatsangehöriger | Ünal Zeran | RAV e. V. www.rav.de |
| 23. - 24.05. | Nachfolgeplanung für Privat- und Betriebsvermögen – zivil- und steuerrechtliche Überlegungen | Thomas Reich | DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de |
| 23. - 24.05. | Schau-Spiel Anwalt – Grundkurs | Michael Keller; Klaus Klawitter | DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de |
| 24.05. | Aktuelle Entwicklungen im türkischen Familienrecht | Hanswerner Odendahl | RAV e. V. www.rav.de |
| 24.05. | KostO für Fortgeschrittene - Grundlagen - Teil I - (mit Gesetzesänderungen) | Werner Tiedtke | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 24.05. | Aktuelle Fragestellungen des SGB XII (§ 15 FAO) | Heiko Siebel-Huffmann | ARBER-Verlag GmbH www.arberverglag.de |
| 27.05. | Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro | Kurt-Christoph Landsberg | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 27.05. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 28.05. | Rechtsschutzversicherung: Brennpunkte der Schadensregulierung | Gregor Samimi | BAV www.berliner-anwaltsverein.de |
| 28.05. | Aktuelles aus dem Notariat - Treuhandaufträge und ihre Abwicklungsprobleme - | Sabine Bünning | RENO Berlin-Brandenburg www.reno-berlinbrandenburg.de |
| 30. - 31.05. | Erfolgreiche Verteidigungsstrategien aus der Sicht von Justiz und Lehre | Clemens Basdorf, Matthias Jahn | DAI www.anwaltsinstitut.de |
| 30.05. | Der Rechtsanwalt und die Rechtsschutzversicherung | Axel Görg Klaus Kozik | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 31.05. | Anwaltliche Taktik in Familienkonflikten | Ulrike Donat | RAV e. V. www.rav.de |
| 03.06. | Rechtliche und taktische Probleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen | Jobst-Hubertus Bauer | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 03.06. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 06.06. | Kolloquium: "Das neue Unterhaltsrecht in der notariellen Praxis" | Eva Maria Brandt Michael Cirullies Dieter Schwab | Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin www.rewi.hu-berlin.de/jura/inst/ifn |

Termine

Terminkalender

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter

| Datum | Thema | Referent | Veranstalter |
|--------------|---|---------------------------------|---|
| 06.06. | Fortbildung für Strafverteidiger über die Forensische DNA-Analytik | Heike Göllner | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 06.06. | Pflichtteilsrecht - insbesondere Anrechnungs- und Ausgleichspflichten | Jürgen Damrau | AG Erbrecht im DAV http://cp-bonn.de/pdf/Berlin%206.%20Juni.pdf |
| 07.06. | Telefon- und Mobilfunküberwachung | Sönke Hilbrans, Frank Rieger | RAV e. V. www.rav.de |
| 10.06. | Legal English - Englisch für Jurist/innen | William Bondar | Albert-Einstein-Volkshochschule www.vhs-tempelhof-schoeneberg.de |
| 11.06. | Behinderung oder Förderung der Transplantationsmedizin durch das Recht? | Hans Lilie | Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de |
| 12.06. | Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsunfallrecht | Adalbert Grieb | BAV www.berliner-anwaltsverein.de |
| 14.06. | Verteidigung 2008 bei Schuldfähigkeits- und Prognosebegutachtung | Günter Tondorf | RAV e. V. www.rav.de |
| 17.06. | RDG - Reform oder Revolution im Rechtsberatungsmarkt? | Volker Römermann | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 20.06. | Privates Baurecht - der gekündigte Bauvertrag | Bernhard von Kiedrowski | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 21. - 22.06. | Vernehmungstechnik für Strafverteidiger | Bernd Wagner | RAV e. V. www.rav.de |
| 23.06. | Die professionelle Vergütungsabrechnung und die Neuregelung zum Erfolgshonorar | Herbert P. Schons | RAK Berlin www.rak-berlin.de |
| 28.06. | Chancen der Verteidigung bei DNA-Gutachten | Thomas Bliwier | RAV e. V. www.rav.de |

Anmeldung für Veranstaltungen des BAV:

| | |
|--|---|
| Stempel BAV Anwaltservice GmbH Littenstraße 11 10719 Berlin Fax 030/ 251 32 63 | Seminartitel/ Datum: _____ _____ _____ Datum, Ort Unterschrift |
|--|---|

Inserate

Ihre **Berliner Niederlassung** in der City West könnte bei uns sein:

Dr. Yersin v. Albert-Muhr Lofing
Anwaltskooperation • Notar
 Bundesallee 213/214, 10719 Berlin
 www.yersin-anwaltskooperation.de
 mail@yersin-anwaltskooperation.de

Wir bieten Kanzleianschluss mit Infrastruktur.

Junger Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm, 4 Jahre Berufserfahrung, TSP Sozialrecht (Fachanwalt beantragt), sucht Anschluss an bestehender Kanzlei zwecks Aufbau/Übernahme des sozialrechtlichen Dezernats (ggf. Ergänzung). **Tel.: 0176/26000818**

StB/vBP sucht: 1 Raum in Bürogemeinschaft mit RA in Berlin-Mitte, Grenzbereich Prenz.berg, F'hain oder Kreuzberg. Mit Nutzung Besprechungsraum, Empfang u. techn. Infrastruktur. Kollegiale Zusammenarbeit ist erwünscht.

Mail: stbsuchtbuergemeinschaft@web.de

Suche freiberufliche Rechtsanwälte/innen

für allgemeines Zivilrecht/ Erbrecht und Gesellschaftsrecht.
 Einarbeitung erfolgt

Tel.: 030/240 476-6 E-Mail: office@leanderjgast.de

Die Inserate aus dem
Berliner Anwaltsblatt
 finden Sie auch im Internet auf
 der Homepage des
Berliner Anwaltsvereins
www.berliner.anwaltsverein.de

Rechtsanwalt (35 J.)

mit Schwerpunkt Medizinrecht (FA-Lehrgang 2007) **sucht Kollegin/Kollegen zur Gründung einer Bürogemeinschaft**, mit dem Ziel einer späteren Partnerschaft. Als passende Schwerpunkte sollten Sie Arbeitsrecht oder Steuerrecht haben. Auch Berufseinsteigerinnen/Berufseinsteiger willkommen.

Kontakt: ra-kellner@web.de

Selbständige Rechtsanwältin, 40 Jahre,

TSP Familienrecht (Fachanwaltslehrgang 2000) 13 Jahre Berufserfahrung, davon 8 in überörtlicher Sozietät, kompetent, belastbar, flexibel und selbständig arbeitend, **sucht freie Mitarbeit (Teilzeit, ca. 15-20 Std./Woche) in Kanzlei mit familienrechtlichem Schwerpunkt in Berlin oder Potsdam.** **Tel.: (030) 31014981**

Kollegen/innen für Bürogemeinschaft in Potsdam

mit Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und wechselseitigen Vertretung von Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Bau- und Grundstücksrecht gesucht. Büroräume sind vorhanden, können aber auch kurzfristig aufgegeben werden.

Tel: 0331/298 28 0

0170/580 89 36

Rechtsanwalt (TSP Ausländer- und Familienrecht) bietet 2 Zimmer (je ca. 20 qm) für 1 – 2 Kollegen/innen in

Bürogemeinschaft

in repräsentativer Kanzlei in denkmalgeschütztem Altbau mit guter Infrastruktur. Die Kanzlei liegt in zentraler Lage gegenüber den Hackeschen Höfen.

Tel: 030/28390963 – Mail: kontakt@stahmann-anwalt.de

Etabliertes und rechtsgebietsmäßig weit gefächert aufgestelltes **Einzelanwaltsbüro** aus gesundheitlichen Gründen zu günstigen Bedingungen **abzugeben**.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-2** an
 CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Vermietung

Tiergarten, Agricolastr. 5, 10555 Berlin,

AB, VH, EG, ZH, 180 qm, 6 Räume (davon 1 Raum ca. 50 qm mit 2. Eing. v. Hof), EB-Kü, Bad, 2 WC, Keller, Laminat, Euro 1.300,-- incl. sofort ohne Prov.

Hausverw. Fon/Fax 030-721 13 16

Baurechtskanzlei in Berlin mit Schwerpunkt privates Bau- und Architektenrecht sucht eine/n engagierte/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Bewerbungen bitte an: beuermann@lange-baurecht.de

Wir bieten **2 Büroräume** nebst Mitnutzung des gemeinsamen Besprechungszimmers in einem repräsentativen Altbau am **Kurfürstendamm** an. Die gegenseitige fachliche Unterstützung wird erwünscht und eine berufliche Zusammenarbeit angestrebt. Die Mitnutzung der Bürotechnik und des Sekretariats ist möglich.

Anfragen werden vertraulich behandelt.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-1** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Büroräume für Anwaltskanzlei,

Residenzstraße 10, Reinickendorf, 108 qm, 1. OG, 4 Räume, Sozialraum mit Miniküche, WC, Diele, Gasetagenheizung. Miete nach Vereinbarung, frei sofort.

Telefon (030) 884 404 22 (Mo.-Frei.)

Büroetage in Wildau (S-Bahnbereich) evtl. mit Wohnraum günstig zu vermieten. **Telefon 0171 - 757 14 26**

Engagierter Rechtsanwalt (5 Jahre Berufserfahrung, 35 J.) mit Spezialisierung im Urheber- und Medienrecht & Gew. RS und eigenem Mandantenstamm **sucht Büroraum** mit Sekretariats- und Konferenzraummitbenutzung für 300-500 im Monat in Berlin-Mitte, Prenzlauer Berg oder Charlottenburg ab 1.05.08. Kollegiale Zusammenarbeit und Austausch / Vertretung erwünscht.

Zuschriften bitte an bleibe.berlin@gmx.de

Anwaltsbüro zwischen Potsdamer Platz und Halleischem Tor **bietet schönes Arbeitszimmer (26 qm)**, Mitbenutzung Eingangsbereich, Wartezimmer, Küche, WC. 400,00 EUR incl. ab sofort. **Tel. (030) 217 514 84**

Anwaltsservice für alle Fälle

Ch. Schellenberg, Charlottenburg
Tel.: 030-757 64 033 Mobil: 0160-99 25 52 91

RA und Notar, Dr., LL.M.,

Wirtschaftsrecht, sucht **Notariat** zur Verstärkung und/oder Fortführung bzw. Anwaltskanzlei mit Interesse am Aufbau und Entwicklung eines Notariats.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-6** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin



LEINEMANN & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Wir gehören zu den bundesweit bekannten Spezialisten im **privaten Baurecht und Vergaberecht** (www.leinemann-partner.de). Die begleitende Beratung von Bau- und Infrastrukturprojekten ist ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit, die auch die Prozessführung vor Gerichten und Schiedsgerichten umfasst. Im Vergaberecht beraten wir nicht nur bei Ausschreibungen für Bauvorhaben, sondern auch bei Vergabeverfahren für Lieferungen und Dienstleistungen aller Art, einschließlich des Bereichs der Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP).

Für unseren Stammsitz in Berlin suchen wir mehrere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte. Gewünscht sind 1-3 Jahre Berufserfahrung und qualifizierte Examina, evtl. auch eine Promotion oder LL.M. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase werden Sie unmittelbar in den von uns betreuten Projekten in der Beratung und Vertretung der Mandanten tätig sein. Auf ein gutes Betriebsklima und Teamorientierung legen wir großen Wert. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

LEINEMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Herrn RA Dr. Marc Oliver Hilgers
Friedrichstraße 185 – 190, 10117 Berlin
Tel. 030/ 20 64 190
Berlin@leinemann-partner.de

FAFamR sucht Büroraum in Bürogemeinschaft bei FA/RA anderer Richtungen, ggf. freie Mitarbeit.
Kontakt: 0176-963 56 287

Sehr schicke und besondere Eckgewerberäume im EG in der **Albrechtstr.** in **Berlin-Steglitz** als **ideale RA-Praxis** mit ca. 80 m² zu vermieten. Sehr moderne und offene Arbeitsflächen für Empfang und Mitarbeiter sowie für den Praxisinhaber selbst; sehr gut durchdachter Grundriss. Gute Ausstattung mit EDV-Verkabelung usw., extra Teeküche. Mietpreis auf Anfrage.

Tel.: 0172/3898107 und Fax: 030/8912371

Wir suchen

einen Rechtsanwalt/ eine Rechtsanwältin

im Rahmen eines Projektes von ca. sechs Monaten Dauer auf Basis freier Mitarbeit. Erwartet werden fundierte Kenntnisse des allgemeinen Zivil-, Gesellschafts- und Immobilienrechts sowie die durch Berufserfahrung (ein bis zwei Jahre) ausgewiesene Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten. Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts sind wünschenswert.

Sofern Sie mindestens drei Tage die Woche in Berlin zur Verfügung stehen können, richten Sie Ihre Bewerbung bitte unter **Chiffre AW 4/2008-3** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**NOTARVERTRETUNG
NOTARIATSVERWALTUNG (ABWICKLUNG)
VON RECHTSANWALT GESUCHT!!!**

Eine weitere Zusammenarbeit und gegenseitige Kooperation ist erwünscht.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4/2008-8** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Büroraum in Schöneberg

in netter kollegialer Bürogemeinschaft mit Infrastruktur zu vermieten. Zentrale Lage (Nähe U-Bhf. Eisenacher Str.) in repräsentativem Altbau mit großzügigem Gemeinschaftsbereich. Warmmiete: 360,00 €, Mitbenutzung des Sekretariatsplatzes: 250,00 €

Kontakt: Frau Thilow, Tel.: 030 - 93 93 02 20

RA/RAin für lebhaftes Kanzlei

mit arbeits- und sozialrechtlichem Schwerpunkt (FAe) gesucht zur Bearbeitung der Bereiche ZR, MietR, SozialR (Hartz IV), StrafR, zunächst 20 h.

Kurzbewerbung an RAe Schwoll & Schwonburg,
Johannisthaler Chaussee 333, 12351 Berlin

Rechtswirtschaft, 40 Jahre, mehrjährige Berufserfahrung als Kanzlei-Büroleiter **sucht** Anstellung als **Office-Manager** ab Sommer 2008
c.otto@schwade-pp.de

Rechtsanwalt (40 J.) bietet nettem Kollegen/-in oder Steuerberater/in ab 1.06.2008 in

Bürogemeinschaft

einen schönen, hellen, repräsentativen Raum inkl. Sekretariat. Es handelt sich um einen sehr gepflegten und stilvollen Altbau am Adenauerplatz in Charlottenburg.

RA C. Offermann, **030 88717981 / 0177 2001321**,
mail@kanzlei-offermann.de

Bürogemeinschaft (2 RA) in **Alt-Moabit/Kirchstr.**, ggü. Kriminalgericht, bietet Kollegen/in mit eigenen Mandantenstamm ab 01.06.08 in **repräsentativem Altbau** Raum, 26 qm. Mitnutzung Technik/Sekr. gegen Kostenbeteiligung mögl. Miete VB. Weiterer Raum mögl. **Tel. 399 244 3**



Das Anwaltshaus Pankow (Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft) sucht Verstärkung. In unseren repräsentativen Räumen gegenüber vom Rathaus Pankow ist Platz für weitere Kollegen. Besprechungsraum und Büro-Infrastruktur sind vorhanden.

Telefon 030/4990570 E-mail: mail@ah-p.org

Alt eingessene Praxis aus gesundheitlichen Gründen in Berlin-Wilmersdorf abzugeben

Letzte Umsätze 300.000 Euro – Gewinn 75.000 Euro.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-5** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Notar mit eigenem Mandantenstamm sucht

zwei Zimmer in Berlin-Mitte zwecks Bürogemeinschaft

Zuschriften unter **Chiffre AW 4/2008-4** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Individuelle zivilrechtlich orientierte, moderne Kanzlei im grünen Lichterfelde bietet Kollegen/-in, Steuerberater etc. mit eigenem Mandantenstamm

**einen sehr schönen hellen und geräumigen
ca. 20 m² großen Büroraum**

in frisch rekonstruierter repräsentativer Villa, verkehrsgünstig, gern unter Mitnutzung unserer netten Büroinfrastruktur.

Kollegialer Austausch erwünscht.

Kontakt: 030 – 81 00 10 88
E-Mail: recht-kunst@t-online.de

Sie suchen einen hoch motivierten und belastbaren Rechtsanwalt?

Ich bin 30 Jahre alt und verfüge über BE in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht und sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren. Zusatzqualifikation durch DAV-Anwaltsausbildung und Fachanwaltsausbildung Arbeitsrecht. Gerne bringe ich ab Mitte des Jahres bei Ihnen mein solides Fachwissen und meine Bereitschaft, mich neuen Herausforderungen zu stellen, ein.

Kontakt: 0175-510 72 54

Seit über 30 Jahren sehr gut eingeführte
Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei

in Berlin-Hermsdorf steht in absehbarer Zeit aus Altersgründen zum Verkauf. Praxis vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Notariat überdurchschnittlich. 105 qm Büroräume auch für 2 Partner geeignet. Langjähriger MV möglich.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-7** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Rechtsanwalt/Notar bietet Kollegin/Kollegen **Büroraum** (ca. 22 m²) mit Infrastruktur im Zentrum von Neukölln. Erfahrung gsaustausch und gegenseitige Vertretung gewünscht. Spätere Praxisübernahme möglich. **Telefon (030) 687 49 48**

KANZLEIRÄUME Kirchstr./Alt-Moabit, 5 Zi., 127 m², Stuck u. Parkett, renoviert, Miete ab 5,50 €/m² nettokalt,

Tel.: 030 89 70 20 63

Büroraum in gut gehender Kanzlei

für 350,00 € warm zu vermieten. Freiberufliche Mitarbeit erwünscht. **Tel.: 0162 / 440 5511**

Rechtsanwalt und Notar bietet

Bürogemeinschaft

Ein bis drei helle, modern ausgestattete Räume in schönem Stuckaltbau nahe dem Arbeitsgericht. Mitbenutzung der modernen Kanzleieinrichtung und Personalleistung sind möglich. Verkehrsgünstige, ruhige Lage. **Telefon (030) 230 90 80**

Suche freiberufliche Rechtsanwälte/innen für alle Rechtsgebiete

Einarbeitung erfolgt. Ideal für Berufsanfänger!

RA Thöner: 0162 440 55 11

Rechtsanwalt bietet 1 bis 2 repräsentative, möblierte Räume in verkehrsgünstiger sehr guter Wilmersdorfer Lage.

Telefon 0172 207 15 28

Rechtsanwalt Detlef Bormann (Staatssekretär a.D.) beabsichtigt, sich zum 1. August 2008 nach Berlin zu verändern. Er sucht für seine hübsche preisgünstige und für **1 bis 3 Kollegen/Kolleginnen geeignete**

Büroetage (116 qm) in 14513 Teltow,

Potsdamer Straße 82, am Rande der Altstadt Nachfolger/Nachfolgerin jedenfalls im Mietvertrag. Über weitere Details kann gesprochen werden.

Telefon (03328) 353 475

RA und Notar (Ku'damm-Nähe) bietet Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm

Bürogemeinschaft

in interessant geschnittenen Räumlichkeiten bei günstigen Mietkonditionen.

Telefon: (030) 21 23 21 93

Petra Veit

Rechtsanwalts- und Notarservice

Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach

unterstützt Ihre Kanzlei
bei Engpässen
– speziell im Notariat –

Telefon 030-88629594

Telefax 030-88629599

Funk 0171-4107191

veit@notarservice.eu • www.notarservice.eu

52-jähriger Rechtsanwalt, sucht Anstellung als Freier Mitarbeiter, notfalls auch in Bürogemeinschaft für Berlin und Umgegend. Mein großes Kapital sind 26-jährige praktische Berufserfahrung als "Einzelkämpfer" mit großem Erfolg sowie Sensibilität und Empathie im Umgang mit den Mandanten. Auch eine Fortführung der Kanzlei bei Abwesenheit ihres Inhabers ist für mich kein Problem. Rückmeldungen dringend erbeten entweder telefonisch unter 0173/7645470 oder per e-mail unter allround5@freenet.de.

Büroräume Berlin, Uhlandstraße 116-117, zu vermieten; ca. 175 qm, 1.200,00 € kalt, Teil-möbliert, IT-Technik vorhanden; Näheres unter Telefon (030) 86 30 96 30 / Kulesza

Terminsvertretungen

München und Umgebung

Termins- und Prozeßvertretungen

Rechtsanwältin Inge Seilmaier

Siegfriedstr.8 Tel. 089-22 96 32
80803 München FAX: 089-29165916
Inge.Seilmaier@rechtsanwaltskanzlei-seilmaier.de

Rechtsanwältin übernimmt

Termins- und Prozessvertretungen
für alle Gerichte in Berlin, Potsdam und Nauen

Christel Meisterfeld, Seeburger Str. 6, 13581 Berlin
Tel.: (030) 351 058 15 Fax: (030) 351 058 16
Mobil: 0151 / 588 017 69

Terminsvertretungen

Terminsvertretungen

an allen Gerichten in **Fürstenwalde, Strausberg, Königs Wusterhausen** und **Frankfurt (Oder)**

Rechtsanwälte Hilke¹ · Reschke · Schmidt

¹ RA Hilke ausgeschieden zum 31.05.2007

Eisenbahnstraße 140
15517 Fürstenwalde

Tel.: (03361) 69 32 40
Fax: (03361) 69 32 50

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München
übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München
Tel.: (089) 552 999 50
Fax: (089) 552 999 90

CLLB Berlin

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht
sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwälte **Thomas Küppers** **Romy Ortel**

Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR
Magdeburger Straße 21
14770 Brandenburg
Telefon: 03381/324-717
Telefax: 03381/30 49 99

Raum Braunschweig / Hildesheim / Hannover

Terminsvertretungen an allen Gerichten durch **Fachanwälte**
für Miet- und Wohnungseigentums-, Versicherungs-, Bau-
u. Architekten-, Familien-, Medizin-, Arbeits-, Verwaltungs-,
Sozial- und Strafrecht

Rechtsanwälte Homann, Uhde, Staats

Postfach 2522, 38015 Braunschweig,
Lange Str. 1, 38100 Braunschweig,
Telefon (0531) 24 25 30, Telefax (0531) 24 25 34 0
www.kanzlei-homann-uhde.de

Terminsvertretungen

bei den Amtsgerichten

Köpenick, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Strausberg und **Fürstenwalde** übernehmen

Rechtsanwältinnen Tessa Leonie Rackow u. Karin Kleinmann
Bölschestraße 63, 12587 Berlin-Friedrichshagen,
Telefon 030/6409 4647, Telefax: 030/6409 4677

Terminsvertretungen an allen Amts- und Landgerichten im Großraum Hannover/Braunschweig

RA Michael Richter

Friesenstr. 48a • 30161 Hannover
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36
anwalt@kanzleirichter.de

Terminsvertretungen vor den

Amtsgerichten Zossen, Luckenwalde und Königs Wusterhausen übernimmt

Rechtsanwalt Uwe Bamberg,
Fischerstraße 10, 15806 Zossen
Tel. 03377/33 05 31 Fax 03377/33 05 32

Terminsvertretungen vor den Gerichten in

Cottbus, Lübben, Senftenberg und Guben
übernehmen

Bohn & Kollegen • Rechtsanwälte
Ostrower Wohnpark 2 • 03046 Cottbus
Telefon: 0355/3 83 24 30 • Fax: 0355/3 83 24 31

Hamm (NRW)

Termins- und Prozessvertretungen
bei Gerichten im **OLG-Bezirk Hamm**

RAe Hast Maus Gaidzik fon 02381 / 87 113-0
Ansprechpartner fax 02381 / 87 113-19
RA Christoph Paulin mail info@hmg-anwaelte.de
Münsterstraße 9, 59065 Hamm

Rechtsanwälte Kremer, Grünkorn, Voss & Bickenbach

übernehmen Terminsvertretungen

bei dem Land-, Amts-, Arbeits- und Verwaltungsgericht

Frankfurt (Oder)

Lindenstraße 26, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/55 37 70 Fax: 0335/55 37 720
E-mail: kanzlei@gruenkorn.de

bei dem Amtsgericht

Bad Freienwalde

Uchtenhagenstraße 28, 16259 Bad Freienwalde
Telefon: 033 44/33 46 41 • Fax 033 44/33 46 42
E-mail: freienwalde@gruenkorn.de



EINZIGARTIG. ABER NICHT ARTIG. DER NEUE VOLVO XC70.

Volvo. for life



WELCHE ABENTEUER IHNEN IM ALLTAG AUCH BEGEGNEN – MIT DEM NEUEN VOLVO XC70 SIND SIE PERFEKT VORBEREITET. DENN IN SEINER NEUESTEN GENERATION IST ER NOCH KRAFTVOLLER, KOMFORTABLER UND GERÄUMIGER. ABER VOR ALLEM BIETET IHNEN DER NEUE VOLVO XC70 MIT ALLRADANTRIEB NOCH MEHR SICHERHEIT AUF HÖCHSTEM NIVEAU.

ERLEBEN SIE IHN BEI EINER PROBEFAHRT. JETZT BEI UNS.

Ahrensfelde/Lindenberg

Autocenter Koch GmbH

Karl-Marx-Straße 1a · Tel. 030/9 40 09 80

Berlin-Reinickendorf

Autohaus Jänsch GmbH

Flottenstraße 24a · Tel. 030/408 99 2 0

Berlin-Steglitz

Dieter Lochner GmbH

Bismarckstraße 17 · Tel. 030/79 47 09 30

Berlin-Zehlendorf

Kroymans Autohaus Goerzallee GmbH

Goerzallee 327 · Tel. 030/847 82-533

Berlin-Friedrichshain

Autocenter Koch GmbH

Persiusstraße 7-8 · Tel. 030/2 93 59 20

Berlin-Spandau (ab Juli 2008)

Kroymans Autohaus Spandau GmbH

Am Juliusturm 10

Berlin-Tempelhof

Kroymans Autohaus Berlin GmbH

Oberlandstraße 36-41 · Tel. 030/788 088-0

Berlin-Zehlendorf

Martin Weber Automobile GmbH

Berlepschstraße 8-10 · Tel. 030/8 45 90 40



Was in der Natur
zum Sieg verhilft, ...

... machen wir für Sie zum Erfolg:

Digitale Diktatverarbeitung in Rekordgeschwindigkeit by DictaNet Workflow

Schneller ans Ziel: DictaNet Workflow ist der digitale
Vorsprung beim Erfassen und Verarbeiten Ihrer Kanzleidiktate.
Mit höchster Effizienz und Kostenvorteilen, von denen bereits
über 20.000 Anwender profitieren – seien Sie der nächste!



DictaNet
Diktiersysteme

Ein Unternehmen der JURASOFT Unternehmensgruppe

Infos unter www.dictanet.com oder Infoline 0800 726 42 76